

VEREINTE NATIONEN

UN · IAEA

ILO · FAO

UNESCO

WHO · BANK

IFC · IDA

FUND · ICAO

UPU · ITU

WMO · IMCO

GATT

TA · SPF

ECE · ECAFE

ECLA · ECA

UNHCR · UNICEF



INHALTSVERZEICHNIS

Zum 19. Jahrestag der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1964

Botschaft des Präsidenten der Generalversammlung
Carlos Sosa Rodriguez

Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant . . . 157

Grenzen und Krisen der friedenserhaltenden UNO-Aktionen . . . 158
von Dr. Otto Leichter, New York

Gedanken über das Selbstbestimmungsrecht der Völker 166
von Dr. Dedo von Schenck, Votr. Legationsrat I. Kl. im Auswärtigen Amt

Ausbildung und Bereitstellung einer UN-Friedenstruppe 172
von Generalmajor Indarjit J. Rikhye

Ergebnis der Genfer Welthandelskonferenz aus westlicher Sicht . . . 178
von Regierungsrat Dr. Rolf Möhler

Bundesrepublik und Internationale Arbeitsorganisation
Beteiligung am Technischen Hilfeleistungsprogramm der IAO . . . 180
von Dr. Hans-Herbert Langen

Die Statistik bei den Vereinten Nationen (Schluß) 182
von Oberregierungsrat Dr. Günther Jacobi

UN und Sonderorganisationen in Kürze 185

Die Bundesrepublik und die Vereinten Nationen
Dokumente und Nachrichten 189

Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und
Sonderorganisationen (Tabelle) 191

Entschließungen des Sicherheitsrats zu Zypern 192

Literaturhinweise 192

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.

Chefredakteur: Kurt Seinsch, Bonn, Simrockstraße 23, Fernruf 2 35 40 / 2 47 66.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.

Verlag: Peter Buchbender, Bonn, Breite Straße 13-15, Fernruf 3 17 21.
Postscheckkonto: Köln 420 10. Bankkonto: Dresdner Bank Bonn 31533.

Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für fotomechanische Vervielfältigung zum innerbetrieblichen Gebrauch sind pro Fotokopierblatt 10 Pf vom fotokopierenden Unternehmen in Wertmarken an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels in Frankfurt a. M. zu entrichten, gemäß dem zwischen dem BDI und dem Börsenverein abgeschlossenen Rahmenabkommen vom 14. 6. 1958.

Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag, 54 Koblenz, Florinsmarkt 9, Fernruf 3 27 78 / 3 61 43.

Druck: Peter Buchbender, Bonn, Breite Straße 13-15.

Erscheinungsweise: zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 12,— DM; bei Zustellung durch die Post (Inland) 13,20 DM; für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen beträgt der Bezugspreis jährlich 9,— DM (zuzüglich Portospesen 1,20 DM); Einzelheft 2,50 DM. Die Bezugszeit gilt ganzjährig bzw. halbjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch alle Postämter, den Buchhandel und den Verlag.

Präsidium:

- Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler a. D.
- Prof. Dr. Paul Barandon, Gesandter a. D., Hamburg
- Fritz Berg, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Köln
- Willy Brandt, Regierender Bürgermeister, Berlin
- Dr. Heinrich von Brentano, MdB, Bundesminister a. D., Bonn
- Bischof D. Dr. Otto Dibelius, Berlin
- Bundeskanzler Prof. Dr. Dr. h. c. Ludwig Erhard
- Fritz Erler, stellv. Vorsitzender der SPD, Bonn
- Ministerpräsident a. D. Heinrich Hellwege, Neuenkirchen/NE
- Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger, Paderborn
- Prof. Dr. Erich Kaufmann, Heidelberg
- Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, Stuttgart
- Reichspräsident Paul Löbe, Berlin
- Prof. Dr. Hermann Mosler, Max-Planck-Institut, Heidelberg
- Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, Düsseldorf
- Bundesminister a. D. Dr. Hermann Schäfer, Bad Godesberg
- Bundesminister Walter Scheel, Bonn
- Bundesminister Dr. Gerhard Schröder, Bonn
- Dr. Hermann Weinkauff, Präsident des Bundesgerichtshofes a. D., Karlsruhe

Vorstand:

- Prof. Dr. Walter Erbe, MdL, Tübingen (Vorsitzender)
- Dr. Carl Eduard Bloem, Rechtsanwalt, Mannheim (stellv. Vorsitzender)
- Frau Annemarie Renger, MdB, Pinneberg/Holst. (stellv. Vorsitzende)
- Dr. Otto Junghann, Reg.-Präs. a. D., Hannover (Ehrenvorsitzender)
- Prof. Dr. Eduard Wahl, MdB, Heidelberg (Ehrenvorsitzender)
- Frau Theanolte Bähnisch, Staatssekretär a. D., Bonn
- Oskar Barthels, Oberreg.-Rat, Stuttgart
- Staatssekretär Karl-Günther von Hase, Leiter des Presse- und Informationsamtes, Bonn
- Klaus Hüfner, Dipl.-Volkswirt, Berlin
- Ministerialdirektor Dr. Josef Jansen, Auswärtiges Amt, Bonn
- Dr. Erhard Klotz, Geislingen/Steige
- Jens Naumann, stud. rer. pol., Berlin
- Heinz Putzrath, Geschäftsführer, Bonn
- Waldemar Reuter, Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
- Erwin Schoettle, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Stuttgart
- Frau Dr. Hildegard Woll-Egenolf, Rechtsanwältin, Wiesbaden
- Kurt Zabel, Dipl.-Volkswirt, Berlin

- Clemens Alfermann, Vorsitzender Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Otto Bach, Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Vorsitzender Landesverband Berlin
- Dr. Werner Ehrich, MdB, Vorsitzender, Landesverband Bremen
- Walter Gaßmann, MdB, Direktor, Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
- Dr. Erich Moelle, Präsident des Landesrechnungshofes a. D., Vorsitzender Landesverband Niedersachsen
- Dr. Theodor K. Siegel, Bankier, Vorsitzender Landesverband Bayern
- Prof. Dr. Carlo Schmid, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Vorsitzender Landesverband Hessen

Generalsekretär:

Hans Pfenninger, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Generalsekretariat Bonn, Simrockstraße 23, Telefon 2 47 66.

Zum 19. Jahrestag der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1964

Botschaft des Präsidenten der Generalversammlung Carlos Sosa Rodriguez

Heute habe ich zum zweiten Mal die Gelegenheit, aus Anlaß des Jahrestages der Vereinten Nationen zu den Völkern der Erde zu sprechen. In dem Jahr, auf das wir zurückblicken, haben wir immer wieder in tiefer und aufrichtiger Sorge um den Weltfrieden und die internationale Einigkeit gebangt.

Es liegt zwangsläufig in der Natur der Vereinten Nationen und in dem Sinn ihres Daseins, daß sie in all die Konflikte eingreifen, die das Überleben der Menschheit und das Glück der Bewohner unseres Planeten bedrohen. Alle Staaten erkennen in den Vereinten Nationen die einzige Hoffnung auf Versöhnung und die einzige weltumfassende Organisation, die gerechte Lösungen für Situationen findet, die unabwendbar zu Gewalttaten und Unheil führen.

Diese Bemerkungen über die Rolle der Vereinten Nationen scheinen übermäßig optimistisch, wenn man an die ernstesten Krisen des letzten Jahres denkt und an die großen Probleme, mit denen sich die Generalversammlung auf ihrer kommenden Tagung befassen muß. Und doch, ich glaube aufrichtig daran, daß wir in den von den Vereinten Nationen eingeschlagenen Weg, den sie während der 19 Jahre ihres Bestehens verfolgt haben, unser Vertrauen für die Zukunft setzen dürfen, und ich bin sicher, daß der gute Wille der Völker, an die ich mich heute wende, dieses gemeinsame Unternehmen aller Länder zu einem Erfolg wie keinem gleichen in der Geschichte der Menschheit führt.

Am heutigen Tage, an dem wir zur Feier eines neuen Jahrestages zusammenkommen, möchte ich als Präsident der Generalversammlung Regierungen und Völkern aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen meine besten Wünsche übermitteln.

Botschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant

Heute, am 24. Oktober 1964, dem 19. Jahrestag der Vereinten Nationen, appelliere ich erneut an verstärkte Bemühungen, unsere Organisation zu unterstützen und zu festigen.

Mit den Jahren ist es nun schon Tradition geworden, den Tag der Vereinten Nationen aus Freude und aus Anlaß zu Zusammenkünften zu begehen, aber auch um der Gelegenheit willen, unsere Kräfte erneut all dem, was die Vereinten Nationen darstellen, zu widmen. Es ist ein Augenblick, um mit ruhigem Stolz auf die vollbrachten Leistungen zurückzublicken und mit Hoffnung und Entschlußkraft den großen Aufgaben, die vor uns liegen, entgegenzusehen.

In der kurzen Zeitspanne von 19 Jahren haben die Vereinten Nationen unbestreitbar bewiesen, daß sie eine wesentliche Rolle in der heutigen Gesellschaft spielen. Die Meinungen über die Fehler und Tugenden unserer Organisation mögen zwar auseinandergehen. Einige werden ihre Schwächen hervorheben, andere ihre Tugenden preisen. Aber niemand leugnet die Notwendigkeit ihrer Existenz, denn es ist nicht mehr möglich, sich eine Welt vorzustellen, in der die Vereinten Nationen fehlen.

Die Erfolge sprechen für sich selbst. In der Politik haben die Vereinten Nationen schnell und konstruktiv gehandelt, wann immer sie sich einer internationalen Krise gegenübersehen. Zur Zeit sind UN-Friedenstruppen und Beobachtermissionen in mehreren Unruhegebieten der Erde eingesetzt.

Die Friedenswahrung ist sicherlich unsere größte Aufgabe, denn ein Atomkrieg könnte die ganze Erde vernichten. Doch es gibt noch andere schwere Probleme — Armut, Hunger, Unwissenheit, Krankheit, Ungerechtigkeit —, die uns fast ebenso tiefe Sorgen bereiten. Wir dürfen nicht ruhen, solange diese Geißeln Millionen von Menschen daran hindern, den ihnen zustehenden Platz in einer Welt einzunehmen, die heute allen ein zufriedenes Leben geben könnte.

Unsere Aktionen im gegenwärtigen Entwicklungsjahrzehnt, um den ärmeren Ländern zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Wachstumsrate zu verhelfen, werden weiterhin verstärkt. Ein wesentlicher Schritt hierzu wurde im vergangenen Jahr durch die Welthandelskonferenz getan. Gewiß, das chronische Problem der wirtschaftlichen Kluft zwischen den reichen und den armen Ländern kann nicht über Nacht gelöst werden, aber man hat hier einen ersten ermutigenden Anfang durch unvoreingenommene Beurteilung der Lage und den Versuch, auf neue Weise die Probleme anzugehen, gemacht.

Auch eine weitere Konferenz dieses Jahres, die Dritte Internationale Konferenz zur friedlichen Nutzung der Atomenergie, kam den Entwicklungsländern zunutze, besonders den Ländern mit unzureichenden herkömmlichen Energiequellen.

Mißverhältnisse in Wohlstand und an Möglichkeiten sind nicht die einzigen Probleme in der Welt. Die Charta bekräftigt erneut „den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau...“. In diesem Jahr taten die Mitgliedstaaten einen fest entschlossenen Schritt vorwärts, indem sie die Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung einstimmig annahmen und die Notwendigkeit von Maßnahmen, nationale wie internationale, für ihre Verwirklichung bestätigten.

Hier ist unsere gemeinsame Front, an der wir zusammen weiterkämpfen. Jedes Jahr, das vorübergeht, ist Zeuge der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in dem Kampf für diese Ziele. Da nun das Jahr bevorsteht, das die Generalversammlung das „Jahr der Internationalen Zusammenarbeit“ benannt hat, bekräftigen wir erneut unseren Entschluß, diesen Geist der Zusammenarbeit auf alle Gebiete auszuweiten, indem wir uns zusammenschließen, um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen.

(Übersetzung aus dem Englischen)

Grenzen und Krisen der friedenserhaltenden UNO-Aktionen

DR. OTTO LEICHTER, NEW YORK

Aus dem Inhalt: Allgemeine Situation der UN in der politischen Sommerpause — Die finanziellen Schwierigkeiten — Anwendung des Artikels 19 bei der Sowjetunion? — Standpunkte der Sowjetunion und Frankreichs — Sowjetische Denkschrift über UN-Friedenstruppe — Britisch-amerikanische Vorschläge — Suche nach Ausweichmöglichkeiten — Zypern: U Thant warnt vor Waffeneinfuhr — Notsitzungen und Appelle des Sicherheitsrates — Türkischer Truppenaustausch — Erkrankung des UNO-Schlichters — Zypern vor der Generalversammlung? — Kongo: Militärischer Abzug der Vereinten Nationen — Südostasien — Südafrika.

Die friedenserhaltenden Aktionen blieben auch während des Sommers die Hauptsorge der Vereinten Nationen. Ihre ungelösten und bei der gegenwärtigen Struktur der Weltorganisation auch kaum lösbaren Probleme traten weiter in den Vordergrund. Die Probleme sind finanzieller, politischer und militärischer Natur. Sie wurden deutlicher durch die Ende Juni abgeschlossene militärische Aktion der UN im Kongo, in der noch in Gang befindlichen Zypernaktion und selbst bei der verhältnismäßig kleinen friedenserhaltenden Beobachtungsaufgabe der Vereinten Nationen in Jemen.

Im Kongo brachen sofort nach Abzug der letzten UN-Truppen Stammeskämpfe aus. Politische Gegensätze führten darüber hinaus zu Rebellionen, derer die Zentralregierung in dem riesigen Land bisher nicht Herr werden konnte. Die Gefahr eines neuerlichen Zerfalls des Kongo tauchte auf und besteht weiter. An eine etwaige neue militärische Aktion der UN ist schon allein aus finanziellen Gründen nicht zu denken. Die Deckung der Kosten für die abgeschlossene UN-Aktion ist noch nicht erfolgt.

Die Zypernaktion zeigte in den letzten Augustwochen folgende Situation: Die schwere Erkrankung des UN-Schlichters, des finnischen Diplomaten Tuomioja, erfolgte gerade vor Beginn neuer aussichtsreicher Gespräche in den beteiligten Hauptstädten. Erzbischof Makarios gelang es, eine direkte Verständigung zwischen Griechenland und der Türkei zu verhindern und bisher auch den sogenannten Acheson-Plan. Hinzu kommt, daß hinsichtlich der Beteiligung der UN an der Friedenswahrung auf Zypern finanzielle Schwierigkeiten politische Folgerungen zeitigen. Die auf Zypern stehenden UNO-Truppen in Stärke von rund 6000 Mann werden durch freiwillige Beiträge finanziert. Für die zweite vom Sicherheitsrat genehmigte Dreimonatsfrist, die am 26. September 1964 ausläuft¹, ist die Finanzierung im gegenwärtigen Augenblick so, daß der Generalsekretär sich veranlaßt sah, wegen fehlender Mittel mit dem vorzeitigen Abzug der UNO-Truppen aus Zypern zu drohen. Und schließlich, aufgeschoben, aber keineswegs aufgegeben ist der Wunsch der türkischen Regierung, einen Teil ihrer auf Zypern stationierten Truppen abzuziehen und durch frische Kontingente zu ersetzen. Die türkischen Kontingente befinden sich auf der Insel aufgrund der Zypernverträge des Jahres 1960. Die Regierung von Zypern weigerte sich, einen solchen Wechsel zuzulassen, da nach ihrer Meinung die Verträge durch die Geschehnisse aufgehoben und ungültig geworden sind. Aus der gegensätzlichen Auffassung über die Truppenablösung kann sich ein neuer Konfliktstoff ergeben, der gefährlicher ist als die Kämpfe von Kokkina in den ersten Augusttagen und die darauf folgenden Bombardements Zyperns durch die türkische Luftwaffe.

So verdichteten sich politische und finanzielle Schwierigkeiten bei der Durchführung von friedenserhaltenden Aktionen zu einer ernststen Sorge der Weltorganisation.

I. Politische Gefahren durch Geldmangel

U Thant hatte beabsichtigt, die politische Sommerpause, die durch die Verschiebung des Beginns der 19. Generalversammlung auf den 10. November verlängert zu sein schien, aber in Wirklichkeit durch die Ereignisse überhaupt nicht begann, zu einer Entschärfung der großen politischen und finanziellen Probleme als Folgen der friedenserhaltenden Aktionen der UNO zu nutzen. Seine Bemühungen waren, wie er nach seinen Besuchen in Paris, London, Moskau und Washington selbst erklärte, insofern von keinem Erfolg begleitet, als die maßgebenden Persönlichkeiten de Gaulle, Chruschtschow und Johnson an ihren bisherigen gegensätzlichen Auffassungen unverändert festhielten. Er selbst habe seine Aufgabe nicht darin gesehen, die bei den beteiligten Staaten seit langem festgelegten Standpunkte zu ändern, sondern sie über die Situation in den Vereinten Nationen aufzuklären. Alle Beteiligten seien sich einig über die Notwendigkeit einer Stärkung der Vereinten Nationen. Über die Wege zu diesem Ziel beständen jedoch erhebliche Differenzen².

Die finanzielle Schwierigkeit der Weltorganisation, die sich in eine noch ernstere politische verwandeln kann, besteht darin, daß seit dem 1. Januar 1964 die Sowjetunion der UNO 51 Millionen Dollar, also mehr als zwei volle Jahresbeiträge, infolge ihrer Nichtbeteiligung an den Kosten für die Palästinaaktion und die Kongoaktion schuldet. Nach Artikel 19 der Charta haben Mitglieder, die mit ihren Beiträgen um mehr als zwei volle Jahressätze im Rückstand sind, kein Stimmrecht in der Generalversammlung. Wenn die Versammlung am 10. November zusammentritt, muß die Frage angesprochen werden, und zwar entweder vom Präsidenten der vorangegangenen 18. Versammlung, der noch die Abstimmung über die Wahl des neuen Präsidenten leitet, oder von einer beliebigen Delegation, die vor der Abstimmung verlangen könnte, daß die Sowjetunion und andere Ostblockländer, für die das gleiche gilt, bei der ersten Abstimmung nicht mehr mitstimmen. An diese Frage dürfte sich eine lange juristische und politische Auseinandersetzung knüpfen, die entweder mit dem Stimmrechtsverlust der Sowjetunion oder mit einer politischen Niederlage der Vereinigten Staaten enden würde, die in den vorangegangenen Versammlungen die Führung jener Gruppe in der UNO übernommen hatten, die die Kosten für die Kongo- und die Palästinaaktionen als solche Ausgaben bezeichnete, die wie ordentliche Mitgliedsbeiträge bezahlt werden müßten. Die amerikanische Auffassung ist durch ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs und einen Beschluß der Generalversammlung, die dieses Gutachten anerkannte, bekräftigt worden. Nichtzahlung der Beiträge für die genannten Aktionen müßte also auf die zu zahlenden Beiträge angerechnet werden.

1. Die Standpunkte Frankreichs und der Sowjetunion

Die Sowjetunion und Frankreich vertreten dagegen den Rechtsstandpunkt, daß es sich bei den Ausgaben für die Kongoaktion um „illegale“ Ausgaben handele, die die Mitglieder nicht wie ordentliche Beiträge zu zahlen verpflichtet seien; nur der Sicherheitsrat könne solche Ausgaben bewilligen. Daher sei Artikel 19 auf die Palästina- und Kongoausgaben nicht anwendbar. In der Rechtsauffassung sind sich die UdSSR und Frankreich im wesentlichen einig, in der Praxis besteht ein Unterschied. Frankreich hat die Beiträge für die Kosten der UNEF-Truppe in Palästina seit 1956 be-

zahlt, teils aus traditioneller Freundschaft zu Israel, teils weil sie in der Zeit vor dem Machtantritt de Gaulles anliefen. Der Zahlungsrückstand Frankreichs würde nach dem jetzigen Verfahren erst im November 1965 die Abstimmungsberechtigung gefährden. Für die Kongoaktion zu zahlen hat sich Frankreich jedoch aus den gleichen Gründen wie die Sowjetunion geweigert. Präsident de Gaulle ließ U Thant gegenüber bei seinem Besuch keinen Zweifel daran, daß er seinen Standpunkt hinsichtlich der Illegalität der Kongoaktionen und seiner Ablehnung gegenüber friedenserhaltenden Aktionen, sofern sie nicht vom Sicherheitsrat beschlossen sind, nicht geändert habe und infolgedessen Beitragsleistungen zur Deckung solcher Kosten auch weiterhin ablehne. Nach dieser Haltung der französischen Regierung kam die Ablehnung durch den sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow bei dem darauf folgenden Besuch U Thants in Moskau nicht unerwartet. Chruschtschow drohte sogar eine Überprüfung des sowjetischen Verhältnisses zu den Vereinten Nationen und gegebenenfalls einen Auszug der Sowjetunion aus der Generalversammlung an.

Aber auch eine Abstimmung, die gegen die Vereinigten Staaten entscheidet und der Sowjetunion und anderen eine Freistellung von den Nichtzahlungen für die genannten Aktionen ermöglicht, kann schwerwiegende Folgen haben. Die USA haben sich in dieser Sache nicht weniger festgelegt. Die Haltung des Kongresses bei der Bewilligung von US-Beiträgen für die UNO könnte hierdurch ernsthaft negativ beeinflußt werden und damit eine weitere Zerrüttung der UNO-Finanzien nach sich ziehen. Beide Häuser des Kongresses haben in einstimmigen Resolutionen die Bezahlung der Schulden an die UNO seitens aller Mitglieder gefordert. Damit ist auch die Hoffnung, daß eine amerikanische Regierung nach der Präsidentenwahl bei Beginn der 19. Generalversammlung in dieser umstrittenen Frage größere Flexibilität zeigen könnte, verringert worden.

Die Härte des Finanzboykotts durch Frankreich und die Sowjetunion zeigt sich auch in folgendem: Gewisse Spekulationen hatten sich darauf gerichtet, daß die Sowjetunion und Frankreich der UNO nach dem nunmehr erfolgten Abschluß der Kongoaktion unter Beibehaltung ihrer Rechtsstandpunkte durch eine großzügige Geste aus ihren finanziellen Verlegenheiten, etwa durch Zuwendungen in anderer Form wie einer Schenkung o. ä., helfen würden. Bisher ist nichts derartiges geschehen und auch nicht angekündigt. Paris wie Moskau haben sich bisher auch nicht an den freiwilligen Leistungen für die Finanzierung der UN-Truppen auf Zypern beteiligt, obgleich beide Regierungen am 20. Juni im Sicherheitsrat für deren Verlängerung gestimmt haben und obwohl die Aktion ebenso wie ihre Finanzierung — allerdings durch freiwillige Beiträge — vom Sicherheitsrat beschlossen war¹.

2. Diskussion über zukünftige friedenserhaltende Aktionen

Die Finanzkrise der UNO ist für die Organisation selbst eine Frage des Geldes. Für die nichtzahlenden Staaten, Sowjetunion, Frankreich und einige andere, ist es eine Frage der Rechtsstandpunkte. Die genannten Staaten beabsichtigen keineswegs, einige Millionen Dollar oder Rubel zu sparen. Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß sich die genannten Staaten so außerordentlich starr festgelegt haben. Kein Staat zeigt sich bisher geneigt, von seinem Standpunkt abzugehen, weil er zudem fürchtet, sein Gesicht zu verlieren.

a) Eine sowjetische Denkschrift

Es ist möglich, daß eine Denkschrift³, die die Sowjetunion am 10. Juli über künftige Friedensaktionen der UN veröffentlichte, in diesem Fragenkomplex eine bedeutende Rolle spielen wird. In ihr zeigt sich zwar eine gewisse Bereitschaft, das Problem friedenserhaltender UNO-Aktionen aufgrund des Kapitels VII der Charta zu diskutieren, aber sonst ent-

hält sie kaum eine Veränderung gegenüber den starren sowjetischen Postulaten hinsichtlich der Kompetenz über solche Aktionen. Die Sowjetunion verlangt, daß diese Aktionen ausschließlich vom Sicherheitsrat beschlossen werden, in dem sie bekanntlich über ein Vetorecht verfügt. Sie will sich also alle Rechte vorbehalten und keiner Majorisierung unterwerfen. Über die Finanzierung solcher Aktionen sagt die Denkschrift, daß nach internationalen Rechtsgrundsätzen der Angreifer angehalten werden soll, die Kosten für notwendige Aktionen zu bezahlen. Es könnten jedoch Fälle eintreten, in denen es für andere Mitgliedstaaten gleichfalls notwendig werde, sich an der Deckung der Kosten zu beteiligen:

„Die Sowjetunion wird in solchen künftigen Fällen, wenn der Sicherheitsrat in strikter Übereinstimmung mit der Charta Beschlüsse faßt, bewaffnete Kräfte aufzustellen und zu finanzieren, bereit sein, mit anderen Mitgliedstaaten an der Deckung der Ausgaben bei der Aufrechterhaltung solcher bewaffneter Streitkräfte teilzunehmen.“

Diese vorsichtige Formulierung, die ausdrücklich nur für zukünftige Aktionen gilt, läßt nicht klar erkennen, ob und inwieweit die Sowjetunion sich wirklich an solchen Kosten zu beteiligen bereit ist. Deutlich aber schließt sie eine Beteiligung an der Kostendeckung aller nicht vom Sicherheitsrat genehmigten Aktionen aus.

b) Britisch-amerikanischer Standpunkt

Trotzdem war das sowjetische Memorandum Ausgangspunkt einer Diskussion über friedenserhaltende UN-Aktionen. Die britische UNO-Delegation machte in einer Zuschrift⁴ an den Generalsekretär Vorschläge, die der Sowjetunion bereits in einem vertraulichen Memorandum der USA und Großbritanniens vom März 1964 zur Lösung der Finanzprobleme unterbreitet worden waren. Die britische Note erwähnt folgende Vorschläge aus ihrem Memorandum, das bisher offiziell von der Sowjetunion noch nicht beantwortet worden ist:

1. Alle Vorschläge für friedenserhaltende Aktionen sollen zuerst vom Sicherheitsrat beraten und der Generalversammlung nur dann zugewiesen werden, wenn der Rat blockiert ist;
2. ein Finanzausschuß für friedenserhaltende Aktionen, dem unter anderem alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates angehören, soll von der Generalversammlung eingesetzt werden;
3. dieser Ausschuß soll Methoden für die Finanzierung friedenserhaltender Aktionen erwägen, etwa eine besondere Beitragsskala, die von dem sogenannten 21er-Ausschuß für Finanzierungsfragen erstellt werden könnten. Die Generalversammlung würde nur Finanzierungsvorschläge erwägen, die von dem Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen würden.

Diese Vorschläge sollen allen UN-Mitgliedern eine gewisse Sicherheit bieten, daß sie nicht zu unerwünschten oder zu weitgehenden Leistungen gezwungen werden. Die Zuständigkeit des Sicherheitsrates würde, solange er nicht durch das Veto aktionsunfähig wird, gewahrt bleiben; erst nach seiner Lähmung solle die Generalversammlung in Aktion treten können. Man dachte hierbei auch an die Möglichkeit, daß eines Tages das kommunistische China als ständiges Ratsmitglied über das Vetorecht verfüge. Das könnte, wie die Sowjetunion wohl weiß, auch für sie praktische Folgen haben und sie daran denken lassen, auch ihrerseits die Generalversammlung einzuschalten, wenn im Sicherheitsrat China ein Veto einlege. Dennoch ist bisher kein Anzeichen zu erkennen, daß sich die offizielle Haltung der Sowjetunion ändert. Sie hat sich zu den amerikanisch-britischen Vorschlägen noch nicht geäußert.

3. Suche nach Ausweichmöglichkeiten

Selbstverständlich sind alle beteiligten Kreise bemüht, es nicht erst zu einer Konfrontation der Hauptbeteiligten in der Generalversammlung kommen zu lassen. So wird Anfang September der sogenannte 21er-Ausschuß unter dem bewährten Vorsitz des nigerianischen Delegationschefs Adebajo zusammentreten und nach einem Ausweg suchen. Es wird in gewissen Kreisen, die die Sowjetpolitik und ihre Wandelbarkeit auch in angeblich „unabänderlichen“ Positionen kennen, nicht für unmöglich gehalten, daß die Sowjetunion unter einem gewissen Druck vor allem der afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder und angesichts der festen Haltung der USA eine Existenzkrise der UNO dennoch zu vermeiden trachtet, in dem sie auf einen Kompromißvorschlag eingeht, den der 21er-Ausschuß vor Beginn der 19. Generalversammlung vorlegen könnte.

Im Falle des Scheiterns aller sonstigen Versuche beabsichtigt U Thant, unmittelbar vor Beginn der neuen Generalversammlung seinerseits einen Vorschlag in der Finanzfrage zu unterbreiten. In welcher Richtung sich der Vorschlag bewegen könnte, ist bisher nicht bekannt.

Ein voller Zusammenprall der beiden Weltmächte in der UNO wegen eventuellem Entzug des Stimmrechtes der Sowjetunion in der Generalversammlung hätte mit Sicherheit negative Folgen für die von beiden Seiten angestrebte internationale Entspannung. Ganz allgemein herrscht trotz starker Sorge immer noch die Meinung, daß eine entscheidende Konfrontation wegen der unterschiedlichen Rechtsstandpunkte in der Finanzfrage vermieden wird, da diese bei aller Wichtigkeit weltpolitisch gesehen doch nicht von erstrangiger Bedeutung ist.

II. Ungelöste Zypernkrise

Am 20. Juni 1964 beschloß der Sicherheitsrat eine dreimonatige Verlängerung der Anwesenheit der UNO-Truppe

auf Zypern¹. Am 6. Juli übernahm der indische General Thimayya von seinem Vorgänger Gyani das Kommando der Truppen. Die relative Ruhe auf der Insel zu der Zeit glich nur der Ruhe vor einem neuen Sturm. Beide Parteien benutzten sie lediglich zu neuen militärischen Vorbereitungen.

1. U Thant warnt vor Waffeneinfuhr

Bereits am 16. Juli sah sich der Generalsekretär genötigt, an beide Seiten in Zypern und an die beteiligten Regierungen einen dringenden Appell zu richten, den gefährlichen Tendenzen zu einem neuen Zusammenstoß entgegenzutreten. U Thants Appell wurde nicht nur durch die sich erweiternde politische Kluft zwischen den beiden Gemeinschaften hervorgerufen, sondern auch durch die Möglichkeit, daß einige der Kontingente stellenden Regierungen bei einem offenen Krieg zwischen Zypern und der Türkei ihre Truppen aus Zypern zurückziehen könnten. So verlangte Schweden mehr Kompetenzen für die UNO, damit sie auf Zypern ihre Aufgabe besser durchführen könne.

Mit aus diesem Grunde übermittelte U Thant am 22. Juli der Regierung von Zypern eine neue Note. In ihr sprach er seine Besorgnis über die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Truppe aus. Auch würde sie an der Kontrolle der Waffeneinfuhr nach Zypern gehindert. So habe man den UN-Truppen den Zugang zum Hafen von Limassol verweigert. Patrouillen der UN-Friedenstruppe sei der Zugang zu bestimmten Gebieten untersagt, ja diese seien in völliger Verletzung des Übereinkommens zwischen der UNO und der zyprischen Regierung über den „Status“ der UN-Truppe sogar durchsucht worden. Gleichzeitig machte der Generalsekretär den türkischen Vizepräsidenten von Zypern, Dr. Kütschük, auf die Gefahren geheimer Waffeneinfuhr aus der Türkei nach Zypern aufmerksam. Solche Waffenimporte widersprächen den UN-Resolutionen über Zypern.

In einer Antwortnote, die große Besorgnis erweckte, erwiderte Präsident Makarios zunächst, daß es nicht möglich wäre, UN-Truppen Zutritt zu solchen Stellen zu gewähren, die für die Verteidigung und Sicherheit Zyperns Bedeutung hätten. Die zyprische Regierung bedauere im übrigen die Durchsuchung von UN-Truppen, sie sei aber fallweise notwendig gewesen, weil auf UN-Fahrzeugen „türkische Rebellen“ transportiert worden seien. Offenbar auf energisches Drängen U Thants, der in der Frage der Bewegungsfreiheit der UN-Truppen die Anrufung des Sicherheitsrates andeutete, revidierte Makarios seine Stellungnahme und informierte den Generalsekretär, daß Zypern die volle Bewegungsfreiheit der UNO-Truppe garantiere; lediglich dort, wo es die Staatssicherheit und Verteidigung Zyperns erforderten, könnten die UN-Truppen erst nach Fühlungnahme mit der Zypernregierung Zutritt erlangen.

2. Notsitzungen des Sicherheitsrates

Anfang August kam es zum Ausbruch offener Kämpfe in und um Zypern. Am 8. August verlangte die Türkei die dringende Einberufung des Sicherheitsrates, nachdem türkische Flugzeuge das Gebiet von Kokkina zunächst überflogen und dann bombardiert hatten. Die zyprische Regierung verlangte ebenfalls die sofortige Einberufung des Rates. Er trat am Samstagabend, dem 8. August, zusammen. Seine Mitglieder sahen angesichts der militärischen Aktionen in der Kokkina-Gegend auf dem Lande, der türkischen Interventionen aus der Luft, insbesondere aber auch angesichts der vom zyprischen Vertreter befürchteten und nach seiner Behauptung bereits im Gange befindlichen türkischen Flottenaktion in den Gewässern nahe Zyperns, seine Aufgabe vor allem darin, einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen. Der französische Delegierte Seydoux gab diesem Wunsch Ausdruck und forderte den norwegischen Präsidenten des Rates, Botschafter Nielsen, auf, einen solchen Appell an die Beteiligten zu lancieren.



Eine Unterbrechung der Sitzung bis nach Mitternacht zur telefonischen Rücksprache einiger Delegierter mit ihren Regierungen führte zu keinem Ergebnis, da einige Verbindungen nicht hergestellt werden konnten. Der Rat vertagte sich auf den Nachmittag. Er trat dann aber wegen inzwischen erfolgter weiterer türkischer Bombardements auf zyprisches Gebiet am gleichen Sonntagvormittag bereits um 11.00 Uhr wieder zusammen. Auf Vorschlag des Botschafters der Elfenbeinküste einigte sich der Rat unbeschadet der weiteren Ratsverhandlungen und ihres Ausgangs auf einen sofortigen Appell an die Regierungen der Türkei und Zyperns.

Der Präsident ersuchte daraufhin

die türkische Regierung, sofort die Bombardierung und die Anwendung von Waffengewalt jeder Art gegen Zypern zu beenden, und

die zyprische Regierung, den ihrer Kontrolle unterstehenden bewaffneten Streitkräften die unverzügliche Feuereinstellung zu befehlen.

Mit diesen Appellen allein war die kritische Situation nicht beseitigt. Die Debatte selbst stand im Zeichen eines Ultimatums, das der griechische Botschafter Bitsios dem Sicherheitsrat im Namen seiner Regierung bekanntgab: Wenn die türkische Luftaktion über Zypern nicht bis drei Uhr Sonntag nachmittag aufhöre — es war zu dieser Zeit gegen Mittag —, würde Griechenland sowohl mit seiner Luftwaffe als auch mit allen anderen militärischen Mitteln Zypern zu Hilfe kommen.

Der Sicherheitsrat sah sich in die Notwendigkeit versetzt, einen noch stärkeren Waffenstillstandsappell in Form einer Resolution⁵ zu erlassen.

Die USA und Großbritannien legten einen Text vor, in dem der vorgenannte Appell des Präsidenten des Rates zuerst noch einmal bekräftigt wurde. Alle Beteiligten wurden ferner aufgefordert, „voll mit dem Kommandanten der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zusammenzuarbeiten“. Schließlich forderte die Resolution alle Staaten auf, „alle Handlungen zu unterlassen, welche die Lage verschlimmern oder zur Ausbreitung der Feindseligkeiten beitragen könnten“. Der Text wurde mit 9 Stimmen, bei Stimmenthaltung der Sowjetunion und der Tschechoslowakei, angenommen. Die beiden kommunistischen Mitglieder, die zu Beginn der Sitzung am Samstagabend in einer einstündigen Geschäftsordnungsdebatte Priorität für den Redner von Zypern vergeblich durchzusetzen versucht hatten, bemühten sich, den zyprischen Standpunkt zu unterstützen, wollten andererseits aber nicht die Verantwortung für eine Verhinderung einer Resolution und damit einer Aktion des Sicherheitsrates in dieser kritischen Situation dadurch übernehmen, daß die Sowjetunion gegen den vorgelegten Text ein Veto einlegte.

Während also bei den kommunistischen Mitgliedern des Rates die Tendenz bestand, sich zumindest nach außen hin mit den zyprischen Auffassungen zu identifizieren, war bei den übrigen Mitgliedern des Rates der Wunsch vorherrschend, kriegerischen Aktionen auf beiden Seiten so rasch als möglich Einhalt zu gebieten. Es war auch unverkennbar, daß die Vereinigten Staaten, die bei früheren Gelegenheiten den türkischen Aktionen und Absichten gegenüber Zypern kritisch gegenüber gestanden hatten, nun Verständnis für die fast ausweglose Situation zeigten, in der sich die türkische Minderheit auf Zypern befand. Dies schien wiederum die türkische Regierung zu ihren militärischen Aktionen zu zwingen.

Der Appell des Rates war von Erfolg begleitet. Am Abend des 10. August konnte der Generalsekretär aufgrund eingegangener Berichte mitteilen, daß die beiden Appelle von den Parteien respektiert würden und der Waffenstillstand in Kraft getreten sei.



3. Neuer Appell des Sicherheitsrates

Der Rat trat am 11. August erneut zu einer Sitzung zusammen. Zypern hatte sie wegen der weitergehenden Überfliegung der Insel durch türkische Flugzeuge verlangt. Nach einer eingehenden Debatte über einen Ausgleich faßte der norwegische Ratsvorsitzende Nielsen das Ergebnis als Übereinstimmung ohne Abstimmung in folgendem Text zusammen:

„Der Sicherheitsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Waffenstillstand in ganz Zypern beachtet wird; fordert die Parteien auf, die Entschließung vom 9. August (S/5868) voll zu befolgen; ersucht alle Regierungen, alle Flüge über dem Territorium von Zypern, die seine Souveränität verletzen, einzustellen; fordert den Kommandanten der UN-Truppe auf, die Einhaltung des Waffenstillstandes zu beaufsichtigen und Einheiten in den Zonen, die Schauplatz der jüngsten militärischen Operationen waren, zu verstärken, um die Sicherheit der Einwohner zu gewährleisten; ersucht alle, die in Frage kommen, mit dem UNO-Kommandanten zusammenzuarbeiten und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.“

Der Kompromiß, der diesem Text zugrunde lag und hinter den Kulissen des Rates in der fünfständigen Sitzung erreicht wurde, besteht in der Aufforderung an alle Regie-

rungen, nicht allein an die türkische, eine Überfliegung Zyperns zu unterlassen, und in der Aufforderung an den UN-Kommandanten, die UNO-Truppe in der kritischen Gegend von Kokkina zu verstärken. Dies entsprach vor allem einer Anregung der US-Delegation, die aufgrund eigener Informationen die Auffassung hatte, daß auch nach Feuereinstellung die Lage der Türken in der Gegend von Kokkina kritisch sei. Die türkische Regierung stellte nun die Flüge über Zypern ein, forderte aber, daß sich die zyprischen Griechen auf jene Stellungen zurückziehen sollten, die sie vor Beginn der Kämpfe am 5. August besetzt hatten, also die Eroberungen vor dem Eintreten des Waffenstillstandes wieder aufgeben. Diese Forderung wurde jedoch nicht durchgesetzt.

Die Lage auf Zypern ist seitdem im ganzen ruhig geblieben. Die Türken führten bei der UNO wiederholt Beschwerde über die Wirtschaftsblockade gegenüber verschiedenen türkischen Siedlungen. Der militärische Kommandant und der politische Vertreter des Generalsekretärs in Zypern setzten bei Erzbischof Makarios eine Erleichterung der Lebensmittel- und Wasserversorgung der Türken durch, aber die Beschwerden der türkischen Minderheit dauern an. Trotzdem ist es im ganzen gelungen, den labilen Waffenstillstand aufrechtzuerhalten. Die Appelle des Rates blieben nicht wirkungslos.

4. Truppenaustausch verschoben

Inzwischen drohte Ende August eine neue, in gewisser Beziehung ernstere Krise wegen Zypern auszubrechen. Die türkische Regierung beabsichtigte, von ihrem Truppenkontingent in Stärke von 650 Mann, das auf Zypern aufgrund der Verträge aus dem Jahre 1960 stationiert ist, einen Teil zu „rotieren“, d. h. Truppen, die schon lange im Dienst standen, durch frische zu ersetzen. Die Türkei verständigte die UNO und ersuchte sie um entsprechenden Schutz dieser Operation. Die zyprische Regierung dagegen vertrat den Standpunkt, daß die Türkei nach der von Makarios verfügten Aufhebung des sogenannten Allianz-Vertrages kein Recht mehr hätte, Truppen auf Zypern zu unterhalten. Die zyprische Regierung würde also die Landung der türkischen Truppen nicht mehr zulassen.

Wie der Generalsekretär in einem Bericht⁶ an den Sicherheitsrat vom 29. August betonte, löste die Absicht einer Truppenaustausch eine neue Krise aus. U Thant erklärte, daß die UNO den von der Türkei verlangten Schutz ihres Truppentransportes durch die UNO-Friedenstruppe auf Zypern abgelehnt habe, weil dies nach den Beschlüssen des Sicherheitsrates nicht unter die Kompetenz der UNO-Truppe falle. Die UNO könne lediglich die Truppenaustausch „beobachten“, wie dies auch bei dem von der griechischen Regierung am 3. Juli vorgenommenen Truppenaustausch geschehen sei.

U Thant wies ferner darauf hin, daß er sich an die zyprische und türkische Regierung mit dem Ersuchen gewandt habe, keine neue Krise heraufzubeschwören. Die zyprische Regierung hätte auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrt, und die türkische Regierung habe sich ebenfalls geweigert, einer von ihm vorgeschlagenen Verschiebung um wenige Wochen zuzustimmen. Unter diesen Umständen sehe er sich genötigt, den Sicherheitsrat zu alarmieren. Im Augenblick der Veröffentlichung des Berichtes des Generalsekretärs wurde eine Erklärung der türkischen Regierung bekannt, daß sie die Truppenaustausch „um kurze Zeit verschiebe“.

So verhalte der Appell des Generalsekretärs im Augenblick nicht ungehört, aber der Truppenaustausch bleibt eine potentielle Gefahr für die nähere oder weitere Zukunft. Die damit angesprochene Frage rührt an die juristischen, politischen und militärischen Grundlagen auf Zypern. Wenn die türkische Regierung auf die Auswechslung der Truppen verzichtet, nachdem die griechische sie vorgenommen hat, könnte darin eine indirekte De-facto-Anerkennung des Stand-

punktes der zyprischen Regierung liegen, demzufolge die Londoner Verträge von 1960, aufgrund deren die türkischen Truppen auf Zypern stationiert sind, in der Tat nicht mehr bestehen. Aber ein Zwischenfall bei der Landung der türkischen Truppen würde nicht nur Kampfhandlungen zwischen den beiden zyprischen Gemeinschaften, sondern vor allem einen kriegerischen Zusammenstoß zwischen der türkischen Streitmacht und der zyprischen Regierung bedeuten. Dies könnte aber das Startzeichen zu einem umfassenden Landungsversuch der Türken auf Zypern zum Schutz ihrer Truppe und damit den Ausbruch eines regelrechten Krieges darstellen.

5. Finanzierungskrise auch der Zypernaktion

Aufgrund der Resolutionen des Sicherheitsrates über die Zypernaktion vom 4. März⁷ und 20. Juni¹ 1964 sollte die Kostendeckung der UN-Aktion in Zypern entweder durch die Truppen stellenden Länder selbst oder durch freiwillige Beiträge anderer Staaten und durch die Regierung von Zypern erfolgen. Wenn U Thant in seinem Bericht⁸ an den Sicherheitsrat vom 15. Juni diese Finanzierungsmethode als unbefriedigend bezeichnete, so gab ihm die weitere Entwicklung recht.

In zwei Berichten⁹ an den Rat vom Ende August wies U Thant darauf hin, daß für den sechsten Monat der Zypernaktion — die Aktion hatte offiziell am 26. März begonnen und wurde durch Beschluß des Rates vom 20. Juni bis 26. September verlängert — keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung ständen. Die freiwilligen Beiträge für das zweite Quartal waren hinter denen des ersten zurückgeblieben. Es fehlten 2 Mill. \$ an den Gesamtkosten in Höhe von 12,3 Mill. \$. U Thant erklärte, daß unter diesen Umständen der Rat die weitere Verantwortung trage, und eine vorzeitige Zurückziehung der UN-Truppen sei nicht zu vermeiden, wenn nicht weitere Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Jedenfalls wird, selbst wenn das Verbleiben der UN-Truppen bis 26. September finanziell gesichert werden könnte, Mitte September eine Entscheidung über die Fortsetzung der Aktion über den 26. September hinaus getroffen werden müssen. Die kritische Lage auf Zypern einerseits, die begrenzten Erfolge, die die UN-Aktion bis jetzt dort zu verzeichnen hatte, auf der anderen Seite sind bei der Entscheidung darüber zu erwägen, ob eine Fortsetzung der Aktion sinnvoll ist. Die Gefahr eines Ausbruchs offener Feindseligkeiten im Falle eines Abzuges der UN-Truppen bleibt wahrscheinlich der ausschlaggebende Gesichtspunkt.

6. Die Erkrankung des UNO-Schlichters

Unmittelbar bevor der UNO-Schlichter Tuomioja am 17. August mit neuen Vorschlägen von Genf, wo er seine neue Mission sorgsam vorbereitet hatte, in die entsprechenden Hauptstädte reisen wollte, erlitt er einen Schlaganfall, der es ihm nicht mehr erlaubte, die Vermittlungsaktion weiterzuführen.

Einen „grausamen Schlag“ nannte U Thant Tuomiojas Erkrankung. Er war um so folgeschwerer, als eine gewisse Hoffnung bestand, daß Griechenland und die Türkei sich in direkten Kontakten über einen Vorschlag einigen könnten, der als „Acheson-Plan“ bekannt wurde. Der frühere US-Außenminister Dean Acheson hatte auf Ersuchen Präsident Johnsons in Genf hinter den Kulissen Grundlagen für einen Vermittlungsvorschlag entworfen. Der Plan sieht die ENOSIS, d. h. die Vereinigung Zyperns mit Griechenland, bei weitgehenden Minderheits- und Selbstverwaltungsrechten für die türkische Minderheit, eine türkische Militärbasis auf Zypern im Rahmen der Nato und eine Entschädigung der Türkei durch eine kleinere griechische Insel vor. Die neue Reise Tuomiojas schien auch deshalb gute Aussichten zu bieten, weil sie in die Zeit der leichten Entspannung nach den bedrohlichen Ereignissen zu Anfang August gefallen wäre. Eine direkte Dis-

kussion zwischen Ankara und Athen lag in Reichweite. Dabei hoffte man, Erzbischof Makarios so unter Druck setzen zu können, daß er einem Ausgleichsplan zustimmen müßte. Die Erkrankung Tuomiojas führte offenbar eine Wendung herbei; es gelang nun dem zyprischen Präsidenten und den hinter ihm stehenden Kräften in Athen, eine solche Verständigung zu verhindern. Sie hatten Zeit gewonnen.

7. Zypern vor der Generalversammlung?

Jedenfalls war auch das politische Bild der Schlichtungsaktion in Zypern Ende August nicht ermutigend. Acheson kehrte aus Genf nach Washington zurück, offenbar unter dem Eindruck, daß sein Plan an dem Widerstand des Präsidenten Makarios gescheitert war und daß es im Augenblick weder einen aktionsfähigen UNO-Schlichter noch einen konkreten Schlichtungsvorschlag mit Aussicht auf Erfolg gab.

Diese Erschwerung der Lage führt auf die Absicht von Erzbischof Makarios zurück, eine direkte Einigung zwischen Griechenland und der Türkei zu verhindern und die Zypernfrage in der am 10. November beginnenden Generalversammlung aufzurollen und in ihr auf eine Resolution loszusteuern, die Zypern ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht einräumt. Makarios hofft, mit diesem, den antikolonialen Gefühlen in der Generalversammlung entgegenkommenden Losungswort eine Volksabstimmung auf Zypern zu erreichen, deren Ergebnis die bestehenden internationalen Verträge ablehnen und letztlich auch der türkischen Minderheit — etwa 18 Prozent der Gesamtbevölkerung — den Willen der griechischen Mehrheit auferlegen würde. Dabei hofft Makarios sowohl auf die Unterstützung der Afrikaner und Asiaten wie des Ostblocks. Ob angesichts der für viele UN-Mitglieder heiklen Minderheitsfragen der Plan von Makarios in der Generalversammlung Erfolg hat und welche praktisch-politischen Wirkungen er für die Lage auf Zypern und für die türkische Haltung haben wird, sind offene Fragen.

Es erhebt sich noch eine andere sozusagen verfassungsrechtliche Frage: Nach der UNO-Charta sind Themen, die auf der Tagesordnung des Sicherheitsrates stehen, von einer Beschlußfassung durch die Generalversammlung ausgeschlossen. Zwar wurde die Kongofrage seinerzeit — allerdings aufgrund der Entschließung „Uniting for Peace“¹⁰ — ebenfalls von der Generalversammlung diskutiert, obwohl sie vor dem Sicherheitsrat anhängig blieb. Jedenfalls wurde Ende August die Absicht, die Generalversammlung mit der Zypernfrage zu befassen, als ein weiteres Hindernis für eine Verbesserung der Schlichtungsaussichten angesehen.

III. Kongo

1. Die Lage nach Abzug der UN-Truppe

Die militärische Anwesenheit der UN im Kongo endete am 30. Juni nach fast vierjähriger Dauer. Es war die größte Aktion, die die UNO seit ihrer Gründung unternommen hat. Das gilt für die Größe des Gebietes, auf das sich die UNO-Präsenz erstreckte, für die Anzahl der Länder, die der UNO Truppen zur Verfügung stellten, für die Kosten der Aktion und nicht zuletzt für die Fülle der Verwaltungs-, wirtschaftlichen und politischen Probleme, die in einem Lande zu lösen oder wenigstens in Angriff zu nehmen waren, das die zehnfache Größe der Bundesrepublik hat und in dem wenige Tage nach dem Beginn seiner staatlichen Selbständigkeit jede Ordnung zusammengebrochen war.

Neue Zerfallserscheinungen im Lande begannen sich bereits im Hinblick auf das bevorstehende Ende der militärischen Anwesenheit der UNO zu zeigen. Sie erreichten nach dem gänzlichen Abzug der UNO-Truppen ein bedenkliches Ausmaß. So ist eine abschließende Würdigung des Erfolges oder Mißerfolges der vier Jahre währenden militärischen Anwesenheit der UNO im Kongo im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich. In seinem Bericht über das Ende der militärischen

UNO-Aktion im Kongo vom 29. Juni 1964¹¹ an den Sicherheitsrat bezeichnet der Generalsekretär die Aufstellung der UNO-Friedenstruppe für den Kongo im Jahre 1960 „als eine bemerkenswerte und dramatische Bekundung der Weltsolidarität“. Nach Meinung U Thants, der 1960 noch kein Generalsekretär war, hätten die Vereinten Nationen, als sich der kongolesische Präsident Kasavubu und Ministerpräsident Lumumba an die Organisation wandten, nicht die Möglichkeit gehabt, die erbetene Hilfe abzulehnen, ohne einen schweren Vertrauensverlust in der ganzen Welt zu erleiden. Die Anwesenheit der UNO-Truppe war der entscheidende Faktor für die Wahrung der territorialen Integrität des Landes; auf ihr Wirken hin mußten die ausländischen Söldner in Katanga ihre Tätigkeit einstellen, und ihr fällt ein Hauptteil an dem Verdienst zu, einen weitverbreiteten Bürgerkrieg im Kongo verhindert zu haben. So faßt der Generalsekretär die wichtigsten Leistungen der militärischen Anwesenheit der UN-Truppe im Kongo zusammen.

Der Ausbruch der neuen inneren Unruhen im Kongo ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß es während der fast vierjährigen militärischen Anwesenheit der UNO im Kongo nicht gelungen ist, in ausreichender Zahl disziplinierte kongolesische Militär- und Polizeieinheiten aufzustellen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu garantieren und Stammes- oder politische Unruhen zu verhindern vermöchten. Als der Sicherheitsrat im Juli 1960 die Aufstellung einer UNO-Truppe für den Kongo einstimmig beschloß¹², sollte es eine der Hauptaufgaben der UNO-Truppe sein, der Regierung bei der Reorganisation und Schulung der kongolesischen Armee zu helfen, damit diese in die Lage versetzt würde, die Verantwortung für die öffentliche Ordnung zu tragen. Zu einem wirklich ersten und durchgreifenden Versuch einer Schulung und Disziplinierung der kongolesischen Armee ist es nicht gekommen. Über die Gründe ist man verschiedener Meinung. Einige, die im Kongo waren, sind der Meinung, daß der Oberbefehlshaber der kongolesischen Armee, Mobutu, keine „Einmischung“ zuließ.

U Thant selbst nennt in seinem Abschlußbericht über den Kongo noch einen anderen Grund: die tiefe politische Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Reorganisation der kongolesischen Armee zwischen dem früheren kongolesischen Ministerpräsidenten Adoula, dem Generalsekretär und dem UNO-Beratungsausschuß für den Kongo. Im Dezember 1962 ersuchte Adoula die UNO, bei der Schulung der Armee zu helfen. Adoula wünschte von Belgien, Israel, Italien, Kanada und Norwegen das Personal und das Material zur Schulung der kongolesischen Armee und von den USA die logistische Hilfe. Die UNO sollte die Tätigkeit der Ausbildungskontingente koordinieren. U Thant erklärt in dem Bericht, daß sowohl er wie der UNO-Beratungsausschuß für den Kongo gegen diese im wesentlichen zweiseitige Planung, nämlich zweiseitig jeweils zwischen der Kongo-Regierung und jeder der genannten sechs Regierungen, Bedenken hatte. Der Generalsekretär lehnte es daher seinerzeit ab, den sogenannten „Schirm der Vereinten Nationen über diesen Plan“ zu entfalten. Ungeachtet dessen wandte sich Adoula an jede der genannten Regierungen. Einige von ihnen stellten Hilfe in Aussicht. Da aber auch afrikanische Mitglieder des UNO-Beratungsausschusses ihn ablehnten, konnte der Reorganisationsplan nicht zur Durchführung gelangen.

Solange der riesige Kongostaat nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, werden Krisen vorkommen. Es ist nicht von der Weltorganisation zu vertreten, daß Belgien seine Kolonie Kongo 1960 zu früh und nicht ausreichend vorbereitet in die Selbständigkeit entlassen hat.

War es zweckmäßig und angebracht, die militärische Anwesenheit der UN im Kongo am 30. Juni dieses Jahres zu beenden, wo sich schon im Frühjahr in verschiedenen Teilen

des Landes Unruhen zeigten? Hierauf erklärte der Generalsekretär auf seiner Pressekonferenz vom 20. August, die Zurückziehung der UNO-Truppe aus dem Kongo sei eine Folge der Entschließung der Generalversammlung gewesen, die ihn nur zur Finanzierung der Truppe bis zum 30. Juni 1964 ermächtigt habe. Ein kompetentes Organ der UN (Sicherheitsrat oder Generalversammlung) habe keinen neuen Beschluß, der für ihn verbindlich gewesen sei, gefaßt. Er wisse nicht, ob das politisch ein Fehler gewesen sei. Finanziell habe es keine andere Lösung gegeben. Außerdem habe die Kongo-Regierung selbst keinen Antrag auf Verbleiben der UN-Truppe über den 30. Juni hinaus gestellt.

Ohne Zweifel ist das Ende der militärischen Anwesenheit der UNO im Kongo wesentlich durch ihre finanzielle Lage, vor allem als Folge des Zahlungsboykotts einer Reihe von Ländern gegenüber Ausgaben der Vereinten Nationen im Kongo, bedingt.

2. Die Zivilaktionen im Kongo gehen weiter

Die bisher größte UNO-Aktion auch auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Entwicklungshilfe geht im Kongo weiter. Es gibt kaum einen Zweig der Verwaltung und Wirtschaft, auf dem die von der UN-Familie, das heißt von der UNO selbst und von ihren Sonderorganisationen, bereitgestellten Fachleute nicht einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hätten und ausüben. Mag das Urteil über den Wert der militärischen Anwesenheit der Vereinten Nationen im Kongo noch schwanken und der endgültigen Abklärung bedürfen, hinsichtlich der zivilen Leistungen der UNO im Kongo gibt es eine solche Unsicherheit nicht. Sie sind im Rahmen des Möglichen so umfangreich und positiv, daß sie insgesamt nur Anerkennung und Zustimmung gefunden haben. Es wird auf die Ziviloperationen der Vereinten Nationen im Kongo noch besonders zurückzukommen sein.

IV. Südostasien und Südafrika

Die politischen Probleme und Krisen in Südostasien blieben weiterhin am Rande der Tätigkeit der UNO. Das gilt sowohl für Südvietnam hinsichtlich seiner kritischen Beziehungen zu Kambodscha, womit der Sicherheitsrat im Juni kurz befaßt war, das gilt gleichermaßen für das südvietnamesische Problem als Teil einer Konfrontation zwischen den USA und dem nordvietnamesischen Regime von Hanoi, das im August vorübergehend Beratungsgegenstand im Sicherheitsrat war.

Und schließlich war auch der Gegensatz zwischen Indonesien und dem vor einem Jahr gegründeten Bundesstaat Malaysia bis zum Abschluß dieses Berichtes kein Verhandlungsgegenstand.

1. Nordvietnam und die USA

Wegen der Angriffe nordvietnamesischer Flotteneinheiten gegen im Golf von Tongking befindliche US-Kriegsschiffe in den ersten Augusttagen richteten die USA in der Nacht vom 4. zum 5. August eine dringende Beschwerde an den Sicherheitsrat und forderten die sofortige Beratung „der ernstesten Situation, die durch die gezielten Angriffe des Hanoi-Regimes gegen US-Flottenfahrzeuge in internationalen Gewässern entstanden war“. Gleichzeitig informierten die USA den Rat, daß US-Flugzeuge in Ausübung des Rechtes auf Selbstverteidigung nordvietnamesische Stützpunkte bombardiert hätten.

Die USA verhielten sich damit wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten. Auch 1958, als amerikanische Marine-Infanterie im Libanon landete, informierten die USA sofort den Sicherheitsrat. Dasselbe geschah während der Kubakrise, als unmittelbar nach der Ankündigung der Quarantäne gegenüber Kuba Präsident Kennedy am 22. Oktober 1962 die dringende Einberufung des Rates verlangte.

Die Anrufung des Rates in der Frage Nordvietnam hatte vor allem den Zweck, die Erklärungen, die Präsident Johnson im Augenblick der amerikanischen Gegenmaßnahmen selbst abgegeben hatte, noch einmal und mit besonderem Nachdruck vor dem internationalen Forum des Sicherheitsrates zu wiederholen. So erklärte Stevenson in den Ratssitzungen am 5. und 7. August, die Aktion der USA gründe sich auf das Recht zur Selbstverteidigung, die auch nach der UNO-Charta erlaubt sei. Die US-Position im Rat war also nicht Berufung auf einen Vergeltungsakt oder eine militärische Repressalie, sondern Inanspruchnahme des Rechtes auf Selbstverteidigung. Dies erschien als juristische Begründung um so angezeigter, als der Rat die britischen Vergeltungsmaßnahmen gegen Jemen am 9. April 1964 in einer Entschließung¹³ „als unverein-

U Thants Reise im Sommer dieses Jahres führte u. a. zu Begegnungen mit dem bisherigen englischen Premierminister, Sir Alec Douglas-Home (Bild links), mit seinem Nachfolger Harold Wilson (linkes Bild Mitte), mit Chruschtschow im Kreml (rechtes Bild Mitte) und mit Präsident Johnson im Weißen Haus. (Rechtes Bild; s. VN Heft 4/64 S. 149 und S. 188 dieser Ausgabe.)



bar mit den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta verurteilt“ hatte.

Die Delegierten der beiden kommunistischen Länder im Rat, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei, und hierbei vor allem der tschechoslowakische Sprecher, kritisierten, daß es sich bei dem Vorgehen der USA um eine Vergeltungsaktion und eine militärische Repressalie mit überlegenen, der Situation nicht angemessenen Mitteln gehandelt habe. Dies sei, selbst wenn amerikanische Schiffe durch kleine Einheiten angegriffen worden wären, was die kommunistischen Redner gleichfalls in Zweifel zogen, sowohl völkerrechtlich wie nach der UN-Charta verboten.

Die eigentliche politische Bedeutung der Beratung der amerikanischen Beschwerde gegen das Hanoi-Regime verschob sich aber auf ein anderes Thema durch das Ersuchen der Sowjetunion, Nordvietnam zu den Beratungen des Rates hinzuzuziehen. Die USA erklärten sich überraschend damit einverstanden, falls auch die Regierung von Südvietnam, also die Republik Vietnam, eingeladen würde. Nach längerem Hin und Her wurde am 7. August eine allgemeine Verständigung darüber erzielt, daß der Rat Informationen hinsichtlich der Beschwerde der USA gegen die Demokratische Republik von Vietnam (Nordvietnam) entweder durch deren Teilnahme an der Debatte im Rat über diese Beschwerde oder in anderer Form, wie auch Informationen von der Republik Vietnam (Südvietnam) willkommen heißen würde.

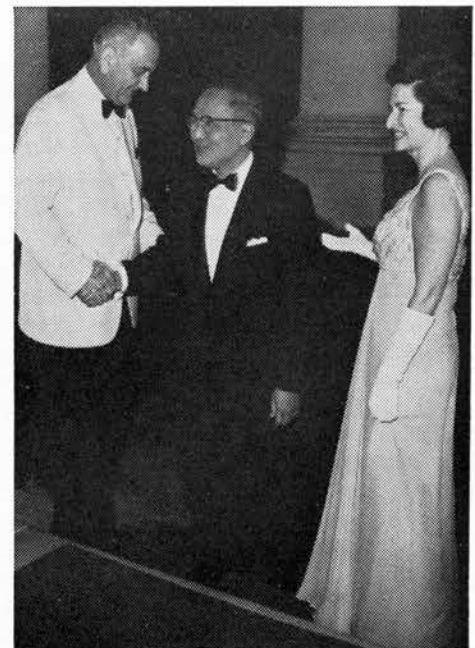
Die allgemeine, über den Einzelfall hinausgehende politische Bedeutung der Einladung Nordvietnams liegt in folgendem: Es handelt sich um die erste Einladung des Sicherheitsrates an den kommunistischen Teil eines geteilten Landes. Auch würde es darüber hinaus im besonderen möglich, die Probleme Südostasiens in Anwesenheit und unter Teilnahme einer mit dem kommunistischen China geographisch und politisch aufs engste verbundenen Regierung im Rahmen der UNO zu diskutieren¹⁴. Schließlich hatte die Einladung an Nordvietnam noch Bedeutung als Prüfstein für den rivalisierenden Einfluß der Sowjetunion und Rotchinas auf das kommunistische Nordvietnam. Wie in der UNO bekannt wurde, hatte die Sowjetunion die Einladung an Hanoi vorgeschlagen, ohne zu wissen, ob die nordvietnamesische Regierung bereit sein würde, ihr Folge zu leisten. Eine Ablehnung mußte als Beweis dafür angesehen werden, daß der chinesische Einfluß in Nordvietnam stärker ist als der sowjetische.

Bekanntlich lehnte es die Regierung von Nordvietnam ab, an den Beratungen des Sicherheitsrates in irgendeiner Form teilzunehmen. Das wurde zunächst in Hanoi kurz nach der Einladung des Rates bekanntgegeben. Erst später übermittelte die Sowjetdelegation in der UNO in einer Note an den Rat vom 12. August die Erklärung der Regierung von Nordvietnam ohne ein eigenes kommentierendes Begleitwort. Nordvietnam erklärte die Vereinten Nationen für Angelegenheiten Südostasiens als nicht zuständig; nur die Signatarmächte der Genfer Konferenz von 1954 könnten in einer neu einzuberufenden Konferenz diese Frage regeln. Darüber hinaus, allerdings ohne auf die Einladung des Rates Bezug zu nehmen, übermittelte der Außenminister der Demokratischen Republik von Nordvietnam am 20. August dem Präsidenten des Rates eine Gegendarstellung über die Zwischenfälle im Golf von Tongking. Die Ablehnung der Einladung durch Nordvietnam bedeutete das Ende der Ratsdiskussion über dieses Problem. Die USA hatten ihren Zweck erreicht, nämlich ihren Standpunkt in dem Konflikt vor dem Forum der UN darzulegen. Die Sowjetunion buchte einen deutlichen Prestigeverlust durch die Absage Hanois und zeigte kein Interesse, die für sie peinlich gewordene Erörterung fortzusetzen. Peking benutzte die Initiative der Sowjetdelegation zu einer Einladung Hanois zu einem neuen Angriff auf Moskau.

Südostasiens und der Krieg in Vietnam sind in ihrem Kern also auch durch die Tongking-Vorfälle nicht vor die UNO gebracht worden. Nach Meinung des Generalsekretärs, wie er sie noch am 6. August kundtat, kann die UNO bei der Regelung der Probleme in diesem Teil der Welt unter den gegebenen Umständen und „weil einige beteiligte Länder nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, keine nützliche Rolle spielen“. Es ist seine Meinung, daß die Lage in Südostasiens nicht mit militärischen, sondern mit politischen Methoden gelöst werden müsse. Hierin besteht eine Übereinstimmung mit der Auffassung des französischen Präsidenten de Gaulle, der eine Lösung der Krisen in Südostasiens nur durch eine Wiederbelebung der Genfer Konferenz von 1954 für möglich hält.

2. Grenzfragen zwischen Kambodscha und Südvietnam

Der Sicherheitsrat hatte am 4. Juni 1964 nach einer eingehenden Beratung über Beschwerden Kambodschas gegen Südvietnam und die USA wegen Grenzverletzungen einen Ausschuß aus drei Mitgliedern des Rates gebildet¹⁵ der an Ort



und Stelle die Zwischenfälle prüfen und Maßnahmen erwägen sollte, um neue Zwischenfälle zu verhindern. Die Dreimann-Mission hatte am 22. Juni in Nizza Gelegenheit, mit Prinz Norodom Sihanouk, dem Staatsoberhaupt von Kambodscha, zu sprechen, und besuchte Kambodscha vom 26. Juni bis 5. Juli und Südvietnam vom 5. bis 14. Juli. In ihrem umfangreichen Bericht an den Sicherheitsrat vom 27. Juli¹⁶ macht die Mission folgende Vorschläge zur Regelung der Grenzkonflikte:

1. Der Sicherheitsrat soll eine Gruppe von UN-Beobachtern nach Kambodscha entsenden und den Generalsekretär mit der Durchführung dieser Aufgabe im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Rates betrauen.
2. Der Sicherheitsrat soll Kambodscha und der Republik von Vietnam die Wiederaufnahme der im August 1963 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen empfehlen.
3. Der Sicherheitsrat soll eine Persönlichkeit von hohem internationalem Ansehen, die beide Parteien akzeptieren, als Vermittler über strittige Angelegenheiten, insbesondere über die Festlegung der gemeinsamen Grenzen, ernennen.

Des weiteren möge der Sicherheitsrat von den Zusicherungen Südvietnams über die Beachtung der Grenzen Kambodschas sowie seiner Neutralität und territorialen Integrität Kenntnis nehmen.

Der Bericht ist im Rat bisher nicht behandelt worden und man erwartet zunächst auch nicht die Wiederaufnahme der Diskussion, es sei denn, daß neue, ernste Störungen an den Grenzen eintreten.

3. Südafrika

In einer Resolution über Südafrika vom 18. Juni 1964 setzte der Sicherheitsrat einen aus allen Mitgliedern des Rates bestehenden Expertenausschuß ein, der bis Ende Februar 1965 dem Rat über „Tunlichkeit, Wirksamkeit und Folgen“ von Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika wegen der Apartheidpolitik berichten soll. Der Ausschuß konstituierte sich am 21. Juli. Frankreich, das sich bei der Abstimmung im Rat seinerzeit der Stimme enthalten hatte, ließ sich bisher im Ausschuß nicht vertreten.

Der Ausschuß beschloß zunächst, im Sinne der Entschließung an alle Mitgliedstaaten der UN heranzutreten und sie zu ersuchen, bis zum 30. November dem Ausschuß ihre Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit von Wirtschaftssanktionen zu übermitteln. In der Zuschrift an die Staaten vom 25. August werden die Regierungen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Rat die Apartheidpolitik „verurteilt“ habe. (Abgeschlossen am 31. August 1964)

Anmerkungen:

- 1 UN-Doc. S/5778. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 4/64 S. 153.
- 2 Über den äußeren Ablauf der Reise s. VN Heft 4/64 S. 149 und S. 188 dieser Ausgabe.
- 3 UN-Doc. S/5811.
- 4 UN-Doc. S/5853.
- 5 UN-Doc. S/5868. — Deutsche Übersetzung s. S. 192 dieser Ausgabe.
- 6 UN-Doc. S/5920.
- 7 UN-Doc. S/5575. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 2/64 S. 77.
- 8 UN-Doc. S/5764.
- 9 UN-Doc. S/5910 und S/5918.
- 10 Vgl. hierzu Pröbldorf, Klaus: Vom Sicherheitsrat zur Generalversammlung. Theorie und Praxis der „Uniting for Peace-Resolution“ vom 3. November 1950, in VN Heft 1/62 S. 14 ff.
- 11 UN-Doc. S/5784.
- 12 UN-Doc. S/4387. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 1/62 S. 27.
- 13 UN-Doc. S/5650. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 3/64 S. 120.
- 14 Die Einladung an beide Teile eines geteilten Landes wurde in der UNO als Abweichung von der bisher bei den Diskussionen über Korea geübten Praxis angesehen und darüber hinaus als ein möglicher Präzedenzfall für Diskussionen über andere „geteilte Länder“ geprüft. So erhob sich auch die Frage, ob die Übereinstimmung des Sicherheitsrates, Nord- und Südvietnam einzuladen, nicht Rückwirkungen auf die Diskussionen über die deutsche Frage haben könnte. Dabei wurde die Anwendbarkeit auf eine Einladung an „zwei deutsche Staaten“ — abgesehen von allen politischen Erwägungen — juristisch als völlig abwegig angesehen. Der Hauptgrund dafür liegt darin, daß die Demokratische Republik von Vietnam (Nordvietnam) als eine der Signatarmächte der Genfer Vereinbarungen von 1954 eine völkerrechtlich anerkannte Einheit ist. Das gilt in keiner Weise für die „DDR“. Sogar im Falle von Nordkorea, das niemals ohne Bedingungen vor die UNO geladen und niemals erschienen sei, liege ein Vertrag zwischen der nordkoreanischen Regierung und der UNO über den Waffenstillstand, Gefangenenaustausch usw. vor. Ähnliches gelte wiederum nicht für die SBZ. Daher bedeute die Einladung an Nord- und Südvietnam auch keinen Präzedenzfall für die deutsche Frage.
- 15 UN-Doc. S/5741. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 3/64 S. 120.
- 16 UN-Doc. S/5832.
- 17 S. hierzu VN Heft 4/64 S. 123 f.
- 18 UN-Doc. S/5773. — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 4/64 S. 154.

Gedanken über das Selbstbestimmungsrecht der Völker

DR. DEDO VON SCHENCK

Vortragender Legationsrat I. Kl. im Auswärtigen Amt

Die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts ist für Deutschland von außerordentlicher, wenn nicht entscheidender Bedeutung. Was das Selbstbestimmungsrecht besagt, ist nicht so eindeutig und klar, wie es auf den ersten Blick scheint. Jeder, der aus dem Selbstbestimmungsrecht Ansprüche ableitet, muß wissen, worum es sich handelt. Dieses Wissen soll nachstehender Beitrag vermitteln.

Zu den charakteristischen Merkmalen unseres Zeitalters gehört es, daß politische Auseinandersetzungen oft gerade dann, wenn sie einen ideologischen Hintergrund haben, scheinbar keineswegs im Zeichen gegensätzlicher Ideen geführt werden, die miteinander offen konfrontiert würden. In der Innenpolitik wie in der Außenpolitik finden vielmehr gewisse programmatische Grundbegriffe Verwendung, die von den streitenden Parteien in das Vokabular ihrer Argumentation und ihrer Propaganda ohne Rücksicht darauf übernommen werden, ob sie ihrem eigentlichen Inhalt nach den eigenen politischen Zielen entsprechen. Wie wenig eine gemeinsame Terminologie auf übereinstimmenden Auffassungen zu beruhen braucht, zeigt etwa die Rolle, die den Begriffen der „Demo-

kratie“ und „Koexistenz“ in der weltpolitischen Auseinandersetzung zwischen den Westmächten und der Sowjetunion seit 1945 zugefallen ist. Obgleich sich der neuzeitliche Begriff der „Demokratie“ nachweislich in Westeuropa und Nordamerika entwickelt hat und eng mit der im gleichen Bereich entstandenen Idee der Freiheit und der Grundrechte des einzelnen Menschen verbunden ist, hat die Sowjetunion es nicht nur vermieden, ihn als maßgebliches Gestaltungsprinzip für die inneren Verhältnisse eines Staates offen abzulehnen und zu bekämpfen; sie hat ihn im Gegenteil trotz seiner Unvereinbarkeit mit dem von ihr im eigenen Lande praktizierten und in von ihr besetzten Gebieten errichteten Regierungssystem ihrem eigenen offiziellen Sprachgebrauch zeitweise in einer Form einverleibt, die bei ihren Verbündeten in einer entscheidenden Phase des Zweiten Weltkrieges den Eindruck erweckte, als bestünde zwischen ihr und ihnen ein grundsätzliches Einverständnis über die innenpolitischen Verhältnisse, die im besiegten Deutschland und in den osteuropäischen Staaten herzustellen seien¹. Mit dem Begriff der „Koexistenz“ verbinden sich bei vielen Menschen im Westen Wunschvorstellungen, die weit entfernt von dem In-

halt sind, den dieser Begriff in den Augen seiner sowjetischen Urheber hat²; nur hat der Westen es bisher nicht fertiggebracht, ein klares eigenes Konzept der „Koexistenz“ zu entwickeln, das es ihm gestatten würde, mit diesem Begriff so erfolgreich zu operieren, wie es die Sowjetunion lange Zeit mit dem der „Demokratie“ zu tun verstanden hat³.

Die Gefahr einer Vernebelung seines Inhalts droht in wachsendem Maße auch dem Begriff des „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ (Right of self-determination, Droit des peuples de disposer d'eux-mêmes). Diese Gefahr ist umso größer, als es sich hier um einen verhältnismäßig jungen, seiner Definition nach noch nicht gefestigten Begriff handelt, dessen Klärung in der politischen und juristischen Literatur lange Zeit sträflich vernachlässigt worden ist. Erst neuerdings haben namentlich auf deutscher Seite intensive Bemühungen eingesetzt, die historischen Ursprünge, die geistigen Grundlagen und den realen Inhalt des Begriffs des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu klären⁴. Das deutsche Volk hat in seiner gegenwärtigen Lage auch allen Anlaß, sich Klarheit darüber zu verschaffen, was das Selbstbestimmungsrecht der Völker bedeutet und was aus ihm für die Behandlung der Deutschland-Frage gefolgert werden kann. Den in letzter Zeit unternommenen Bemühungen um eine Klärung des Selbstbestimmungsrechts liegt daher besonders für uns Deutsche weit mehr als nur ein theoretisches Interesse zugrunde. Im folgenden soll versucht werden, auf einige Gesichtspunkte hinzuweisen, die für die weitere Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht wesentlich erscheinen.

Geistige Grundlagen

Die geistigen Wurzeln des Selbstbestimmungsrechts dürfen nicht erst da gesucht werden, wo der Begriff terminologisch zum ersten Male auftritt. Letzteres scheint zuerst in der Publizistik des kleindeutschen Liberalismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts geschehen zu sein⁵, ohne daß der Ausdruck sich indessen schon damals fest eingebürgert hätte; offenbar hat die Reichsgründung der Jahre 1867—71 das Interesse an einem Thema, das naturgemäß einem befriedigten Nationalgefühl ferner liegt als dem unerfüllten, in Deutschland zunächst wieder erlöschen lassen⁶. Aber der Zusammenhang, in dem das Wort „Selbstbestimmungsrecht“ erstmalig in Erscheinung tritt, läßt als eine seiner Grundlagen die Idee des *Nationalstaates* deutlich werden, die im 19. Jahrhundert nicht nur die deutsche Publizistik weitgehend beherrschte, sondern in theoretischer Hinsicht vor allem in Italien von Mazzini und Mancini herausgearbeitet wurde⁷ und ihre dynamische Kraft auch in der tatsächlichen politischen Entwicklung immer stärker offenbarte⁸. Neben dem Nationalstaatsgedanken, bis zu einem gewissen Grade sogar als sein Vorläufer und Wegbereiter, entwickelte sich der *demokratische* Gedanke, der sich seit der Gründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der französischen Revolution zunächst in Europa gegen den zähen Widerstand der alten Dynastien und des von ihnen vertretenen monarchischen Prinzips schrittweise durchzusetzen vermochte und der Idee des Selbstbestimmungsrechts der Völker noch eine zweite Richtung gab: Der „äußeren“ Selbstbestimmung der Völker, wie sie sich in der Bildung unabhängiger Nationalstaaten verwirklicht, soll auch ihre „innere“ Selbstbestimmung entsprechen, wie sie in der freiheitlichen Demokratie ihre Erfüllung findet. Die Kombination dieser beiden Gedanken führte ideologisch jedoch nicht zu ihrer vollständigen Verschmelzung und zur Bildung eines umfassenden Begriffs des Selbstbestimmungsrechts, sondern zu zwielfichtigen Unklarheiten, wie sie besonders die Äußerungen des amerikanischen Präsidenten Wilson während des Ersten Weltkrieges kennzeichneten und noch heute die Definition des Selbstbestimmungsrechts und damit seine Entwicklung zu einem anerkannten juristischen Begriff erschweren.

Jeder Versuch, diesen Begriff zu präzisieren und damit seinen Mißbrauch zu verhindern, wird von einer klaren Unterscheidung dieser beiden Aspekte auszugehen haben, ohne daß ihr innerer Zusammenhang deshalb gezeugnet werden darf. Ein Volk kann sehr wohl seine „äußere“ Selbstbestimmung in einem eigenen Nationalstaat behalten, aber die „innere“ Selbstbestimmung weitgehend verloren haben; die Diktaturen des 20. Jahrhunderts bieten hierfür — ob man nun an die kommunistisch regierten Satellitenstaaten der Sowjetunion in Europa oder an die autoritären Regierungssysteme mancher anderer Staaten denkt — eindrucksvolle Beispiele⁹. Auf der anderen Seite läßt sich die „innere“ Selbstbestimmung eines Volkes bis zu einem gewissen Grade auch ohne „äußere“ Selbstbestimmung verwirklichen; es handelt sich dann um die Herstellung eines mehr oder minder großen Maßes an Autonomie, ohne daß die Bildung eines eigenen souveränen Staates erreicht würde¹⁰.

Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß ein Volk nur dann ein echtes Selbstbestimmungsrecht ausüben kann, wenn ihm die Möglichkeit einer freien Willensäußerung gegeben und es seiner Entwicklungsstufe nach in der Lage ist, eine mit demokratischen Mitteln herbeizuführende Entscheidung über seine Zukunft zu treffen¹¹. In einem ganz umfassenden Sinne ist die Selbstbestimmung daher nur dann gegeben, wenn sie nach beiden Seiten hin erreicht ist; dieser Fall ist in einem Nationalstaat gegeben, der eine freiheitlich demokratische Verfassung hat. Aber es zeigt sich immer wieder, daß der „äußere“ Aspekt des Selbstbestimmungsrechts in der politischen Wirklichkeit den „inneren“ Aspekt in den Hintergrund drängt. Wenn gegenwärtig für die Völker Afrikas das Selbstbestimmungsrecht gefordert und verwirklicht wird, so wird dabei fast ausschließlich an die Bildung nach außen hin unabhängiger Staaten gedacht; wie es mit der inneren Verfassung dieser jungen Staaten aussieht und ob dort demokratische Verhältnisse herrschen, spielt kaum eine Rolle und wird gerade auch von den Vereinten Nationen offenbar als unwesentlich angesehen¹². Andernfalls müßte der in vielen Fällen naheliegende Einwand, daß ein echtes Selbstbestimmungsrecht ohne vorherige Bildung funktionierender demokratischer Institutionen nicht ausgeübt werden könne und die Gewährung der äußeren Unabhängigkeit daher verfrüht sei, mehr Gewicht haben, als er in der Praxis bisher gehabt hat und voraussichtlich auch weiterhin haben wird.

Müssen hiernach die äußere und die innere Seite des Begriffes des Selbstbestimmungsrechts unterschieden werden, wenn nicht immer wieder Unklarheiten und Mißverständnisse entstehen sollen, so hat dieser Begriff auch noch in anderer Hinsicht einen Januskopf: Ein Recht der Selbstbestimmung kann sowohl von jedem *einzelnen* als auch von einer mehr oder minder großen *Gruppe* von Menschen geltend gemacht werden. Der Gedanke der individuellen „Selbstbestimmung“ taucht bereits im deutschen Idealismus gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf¹³; und in den geistesgeschichtlichen Untersuchungen über die Grundlagen des Selbstbestimmungsrechts wird ebenso wie in den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen immer wieder die Idee der *Menschenrechte* angeführt, die sich gleichzeitig mit der Entstehung der Demokratie in England und Nordamerika entwickelt hat und erstmalig in der Virginia Bill of Rights während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges umfassend formuliert worden ist. Als politischer Begriff hat das Selbstbestimmungsrecht indessen keinen individuellen, sondern einen *kollektiven* Sinn erhalten. Man fördert weder die Idee der Menschenrechte noch die des Selbstbestimmungsrechts der Völker, wenn man beide allzu eng miteinander zu verbinden versucht. Die Menschenrechte stehen ihrer Idee nach jedem einzelnen Menschen für sich selbst zu; aus ihnen ergibt sich, wieweit er auch seinem eigenen Staat gegenüber ein unveräußerliches Recht der „Selbstbestimmung“ geltend

machen kann. Das kollektive Selbstbestimmungsrecht einer Gruppe von Menschen und insbesondere eines ganzen Volkes muß hiervon trotz unverkennbarer innerer Beziehungen klar unterschieden werden. Ebenso wenig wie ein Volk als soziologischer Faktor lediglich der Summe der einzelnen Menschen gleichzusetzen ist, aus denen es besteht, ist auch sein kollektives Selbstbestimmungsrecht etwa nur die Addition der seinen Angehörigen individuell zustehenden Menschenrechte. Das Recht der Bildung eines eigenen Staates kann seinem Wesen nach niemals einem Individuum für sich allein, sondern nur einer Gruppe von Menschen als solcher zustehen, die groß genug ist und über die Fähigkeit verfügt, von diesem Recht effektiven Gebrauch zu machen. Es kann dabei im Ergebnis nicht auf den Willen jedes einzelnen Angehörigen einer solchen Gruppe, auf die „volonté de tous“, sondern nur auf die „volonté générale“ ankommen. Ohne diese berühmte Unterscheidung Rousseaus kann bei all ihrer Problematik das Wesen des kollektiven Selbstbestimmungsrechts kaum erfaßt werden.

Rechtliche Bedeutung

Es ist daher zweifelhaft, ob die Vereinten Nationen einen glücklichen Entschluß faßten, als ihre Vollversammlung im Jahre 1950 die Menschenrechtskommission beauftragte, „to study ways and means which would ensure the right of peoples and nations to self-determination“¹⁴. Artikel 1 Abs. 2 und Artikel 55 der Satzung der Vereinten Nationen erwähnen das Selbstbestimmungsrecht der Völker als einen der Grundsätze, die für die „relations among nations“ maßgebend sein sollen. Von diesem Gesichtspunkt sollte daher ausgegangen werden, wenn die Frage geprüft wird, ob das Selbstbestimmungsrecht völkerrechtliche Bedeutung gewonnen hat und dementsprechend von den Staaten als den nach wie vor wichtigsten Subjekten des Völkerrechts respektiert werden muß¹⁵. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß diese Frage besser der Völkerrechtskommission als der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zur Prüfung zugewiesen worden wäre¹⁶. Ihre Überweisung an die letztere Kommission hat zur Folge gehabt, daß die grundsätzliche Erörterung des Selbstbestimmungsrechts innerhalb der Vereinten Nationen in den Bemühungen um eine universale Menschenrechtskonvention steckengeblieben ist, da für absehbare Zeit keine Aussicht auf den Abschluß einer solchen Konvention vorhanden ist¹⁷. Immerhin kann die Menschenrechtskommission das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, mit dem von ihr am 21. April 1952 angenommenen Artikel über das Selbstbestimmungsrecht diesem Begriff eine in der Satzung der Vereinten Nationen fehlende Definition gegeben und damit einen wesentlichen Fortschritt in der Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht erzielt zu haben.

„All peoples and all nations shall have the right of self-determination, namely, the right freely to determine their political, economic, social and cultural status.“¹⁸

Die Menschenrechtskommission hat ferner das Verdienst, mit ihren Arbeiten die Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, daß die VII. Vollversammlung mit ihrer Resolution 637 (VII) vom 16. Dezember 1952 das bisher eindrucksvollste Bekenntnis der Vereinten Nationen zum Selbstbestimmungsrecht der Völker ablegte und seine Beachtung allen Mitgliedsstaaten eindringlich nahelegte. Aber die Vorschläge der Menschenrechtskommission und die auf ihrer Grundlage beruhende Resolution der Vollversammlung von 21. Dezember 1952 haben eine nüchterne Untersuchung und Feststellung, welchen Platz das Selbstbestimmungsrecht im geltenden Völkerrecht einnimmt, nicht ersetzen können. Nach wie vor geht die herrschende Ansicht dahin, daß das Selbstbestimmungsrecht gegenwärtig noch keine Norm des Völkerrechts

darstelle. In der westlichen Völkerrechtslehre wird nur vereinzelt die Meinung vertreten, daß das Selbstbestimmungsrecht jedenfalls zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu zählen¹⁹ oder immerhin auf dem Wege sei, völkerrechtliche Bedeutung zu erlangen²⁰. Nur die sowjetische Völkerrechtslehre legt dem Selbstbestimmungsrecht mit Entschiedenheit und Nachdruck den Charakter einer regelrechten Norm des Völkerrechts bei, die sogar den Vorrang vor anderen völkerrechtlichen Regeln genieße²¹.

Die häufigsten und am schwersten wiegenden Einwände, die in der westlichen Völkerrechtslehre gegen den Rechtscharakter des Selbstbestimmungsrechts erhoben werden, gehen dahin, daß weder über das Subjekt noch über den Inhalt des Selbstbestimmungsrechts Klarheit und Übereinstimmung bestünden, und daß das Selbstbestimmungsrecht im übrigen von den Staaten in allzu vielen Fällen nicht respektiert und daher offenbar nicht als eine Norm des Völkerrechts betrachtet werde; vor allem erweise sich immer wieder die im geltenden Völkerrecht fest verankerte Souveränität der Staaten, mit der das Selbstbestimmungsrecht seiner Natur nach kollidiere, als der offensichtlich stärkere Grundsatz.

In der Tat handelt es sich hier um schwierige Fragen, ohne deren Beantwortung das Selbstbestimmungsrecht in das System des geltenden Völkerrechts kaum einzuordnen ist. Man würde aber dem gegenwärtigen Stand der Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht nicht gerecht werden, wenn man diese Fragen als noch völlig offen oder gar als unlösbar bezeichnen wollte. Es läßt sich zunächst einmal feststellen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker als strukturelles Ordnungsprinzip der Völkerrechtsgemeinschaft nicht nur von den Vereinten Nationen gemeinsam in aller Form wiederholt anerkannt worden ist, sondern heute grundsätzlich von kaum einem Staat mehr abgelehnt wird und als solches auch zwischen den einzelnen Machtblöcken nicht mehr streitig ist. Auch über den Inhalt des Selbstbestimmungsrechts der Völker bestehen theoretisch keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten. Gegen die Definition des Selbstbestimmungsrechts, wie sie von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 21. April 1952 beschlossen und von der Vollversammlung in ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 bestätigt worden ist, werden von keiner Seite prinzipielle Einwände erhoben. Die Entwicklung der letzten Jahre, in denen im Zeichen des Selbstbestimmungsrechts allein in Afrika über 20 neue Staaten entstanden und unabhängig geworden sind, spricht eindeutig dafür, daß als Gegenstand des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes letztlich die Bildung eines eigenen souveränen Staates angesehen wird. Was der von der Menschenrechtskommission angenommene Artikel über das Selbstbestimmungsrecht in vorsichtiger Form umschreibt, läßt sich ebenfalls in der praktischen Konsequenz nur dahin konkretisieren, daß jedes Volk ein Recht auf einen eigenen Staat geltend machen kann.

Problematisch bleibt der Inhalt des Selbstbestimmungsrechts daher im Grunde nur noch da, wo es sich um die Rechtsstellung einer ethnischen Minderheit handelt, die gar keinen Nationalstaat bilden will, sondern den Anschluß an den bereits vorhandenen Staat desjenigen Volkes erstrebt, zu dem sie sich bekennt; hier erhebt sich die Frage, ob eine solche Minderheit eine mehr oder weniger weitgehende Autonomie oder gar die Sezession von dem Staatsverband beanspruchen kann, in den sie eingegliedert ist. Für die politische Bedeutung dieser Frage war zwischen den beiden Weltkriegen etwa der Fall der sudetendeutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei und ist heute etwa der Fall Südtirol ein bekanntes Beispiel. Zweifellos läßt sich das Minderheitsproblem bei einer vollständigen Klärung des Inhalts und der völkerrechtlichen Bedeutung des Selbst-

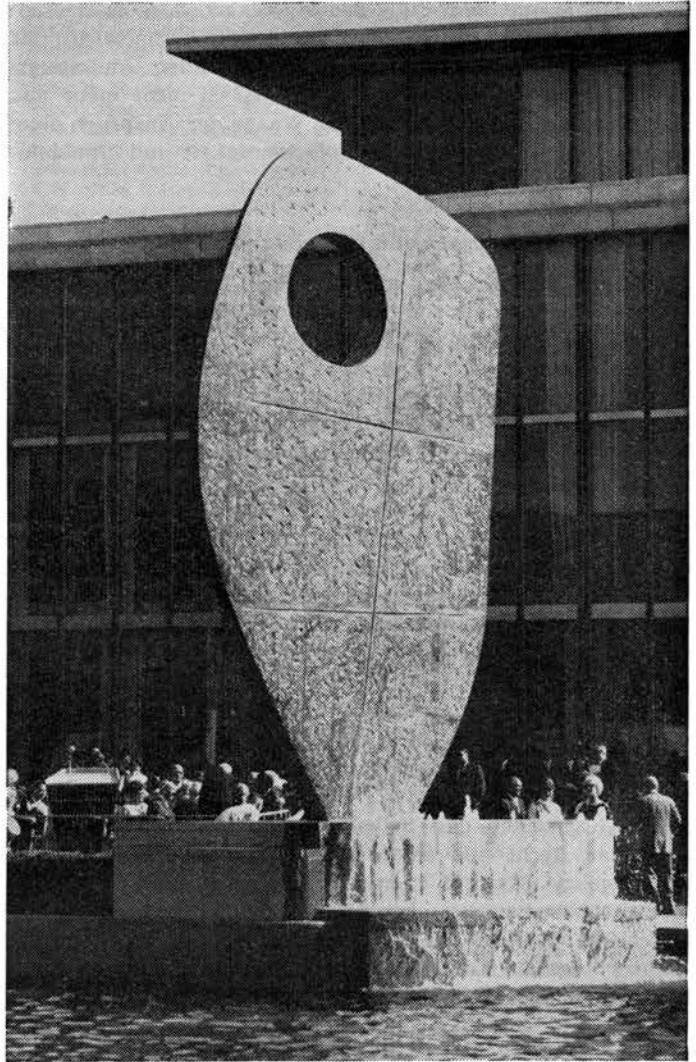
bestimmungsrechts nicht in der Weise völlig ausklammern, wie es der 3. Ausschuß der X. Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1955 etwas willkürlich getan hat²². Aber es handelt sich hierbei doch um ein weiteres und spezielles Problem, dessen Schwierigkeit eine Klärung des eigentlichen Kerns des Selbstbestimmungsrechts nicht ausschließt. Dieser Kern aber besteht in dem Recht eines jeden Volkes, seinen eigenen Staat zu bilden²³.

Damit ist aber zugleich auch eine wesentliche Antwort auf die angeblich ungelöste Frage nach dem Subjekt des Selbstbestimmungsrechts gewonnen: Als „Volk“ im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker kann zwar nicht ohne weiteres jede Volksgruppe, wohl aber die *Gesamtheit* eines sich als ethnische, sprachliche, geschichtliche und kulturelle Einheit fühlenden und bekennenden Volkes angesehen werden; der Anspruch auf volle Selbstbestimmung setzt ferner die *Fähigkeit* zur eigenen Staatsbildung voraus. Es wird immer wieder Fälle geben, wo es zweifelhaft sein mag, ob eine bestimmte ethnische Gruppe in diesem Sinne als selbständiges „Volk“ qualifiziert werden kann. In vielen Fällen wird diese Frage aber ganz eindeutig und ohne jeden Zweifel zu bejahen sein. Wer wollte z. B. bestreiten, daß etwa die Franzosen, Italiener, Polen und auch die Deutschen — um nur einige Beispiele zu nennen — selbständige Völker im vollen Sinne des Begriffes sind? Und kann die Frage nach der Fähigkeit zur eigenen Staatsbildung bei Völkern, die diese Fähigkeit im Laufe ihrer Geschichte längst bewiesen haben, überhaupt noch aufgeworfen werden?

Die Frage nach dem „Träger“ des Selbstbestimmungsrechts ist somit gar nicht so schwer zu beantworten, wie es von vielen Seiten dargestellt wird. Schwierig wird zwar hier und da die *Subsumtion* unter den Begriff des „Volkes“ sein, d. h. die Entscheidung darüber, ob eine ethnische Gruppe ein selbständiges und über die Fähigkeit zur eigenen Staatsbildung verfügendes Volk darstellt und somit ein volles eigenes Selbstbestimmungsrecht geltend machen kann. Die gelegentliche Schwierigkeit der Subsumtion ist aber kein Argument dafür, daß überhaupt keine Rechtsnorm vorliege. Wenn die Völkerrechtsgemeinschaft im übrigen bisher keine Instanz geschaffen hat, der die Entscheidung zustünde, ob eine bestimmte ethnische Gruppe als selbständiges „Volk“ im Sinne des Selbstbestimmungsrechts anzusehen ist, so handelt es sich hierbei um eine Tatsache, die auch auf vielen anderen Gebieten die praktische Durchsetzung des Völkerrechts entscheidend behindert. Ein spezieller Einwand gegen den Rechtscharakter des Selbstbestimmungsrechts kann daher hieraus nicht hergeleitet werden, sofern man nicht dem Völkerrecht schlechthin den Charakter einer Rechtsordnung abstreiten will.

Begrenzt man das Selbstbestimmungsrecht der Völker in dieser Weise zunächst einmal auf seinen heute allgemein anerkannten oder jedenfalls unbestrittenen Kern, so erscheint auch sein Verhältnis zu dem Begriff der *Souveränität* in einem anderen Licht, als es in den meisten bisher vorliegenden Untersuchungen über die Rechtsnatur des Selbstbestimmungsrechts dargestellt wird. Wenn der Gegenstand des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes letztlich die Errichtung eines eigenen Nationalstaates ist, so steht das Selbstbestimmungsrecht zur Souveränität nicht in einem immanenten Gegensatz, sondern in einem teleologischen Verhältnis der organischen Stufenfolge und der gegenseitigen Ergänzung. Denn das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes schließt hiernach die Souveränität nicht aus, sondern drängt im Gegenteil zu ihr hin und findet in ihr seine Erfüllung.

Ein Antagonismus zwischen Selbstbestimmungsrecht und Souveränität entsteht allerdings da, wo das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes ganz oder teilweise von der Souveränität eines Staates überlagert wird, den es nicht als seinen Nationalstaat anerkennt. Der Erfolg der von den



„Einzelform“ nennt sich eine abstrakte Skulptur, die vor dem UN-Gebäude in New York zu Ehren Dag Hammarskjölds enthüllt wurde. Sie wurde von der englischen Bildhauerin Barbara Hepworth geschaffen und von dem amerikanischen Mäzen Blaustein gestiftet.

Vereinten Nationen geförderten Unabhängigkeitsbewegung der Bevölkerung der ehemaligen afrikanischen und asiatischen Hoheitsgebiete der europäischen Kolonialmächte spricht indessen eindeutig dafür, daß das Selbstbestimmungsrecht sich der Souveränität gegenüber bereits als das mindestens moralisch und politisch stärkere Recht zu erweisen beginnt. Die Souveränität bleibt heute dem Selbstbestimmungsrecht nur noch da überlegen, wo sie dieses Recht nicht der Gesamtheit eines zur selbständigen Staatsbildung fähigen Volkes, sondern nur einem Teil von ihm vorenthält, der als Minderheit in einem von ihm nicht als sein eigener Nationalstaat betrachteten Staatswesen lebt. Wenn die Position der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols in ihren Auseinandersetzungen mit dem italienischen Staat verhältnismäßig schwach ist, so liegt das letztlich nicht an den Friedensverträgen von 1919 und 1947; entscheidend ist vielmehr, daß die Südtiroler kein selbständiges Volk darstellen und nicht die Unabhängigkeit eines eigenen Staates erstreben, sondern sich aller Wahrscheinlichkeit nach für den Anschluß an Österreich entscheiden würden, wenn ihnen die Möglichkeit einer völlig freien Entscheidung gegeben werden würde; ihre Position wäre stärker, wenn sie den Willen und die Fähigkeit zur eigenen Staatsbildung hätten. Die Souveränität hat nach wie vor großes Gewicht als völkerrechtliches Argument zur Unterstützung des machtpolitischen und wirtschaftlichen Interesses der Staaten an der Unveränderlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenzen und an der Aufrechterhaltung

eines Status quo, dem die gesamte Völkerrechtsgemeinschaft den Vorzug vor einem das vorhandene Gleichgewicht und möglicherweise den Weltfrieden gefährdenden Änderungsversuch gibt; dieses Gewicht reicht jedoch nicht mehr aus, wenn auf der anderen Schale der Waage der Anspruch eines ganzen Volkes auf staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit steht.

Selbstbestimmungsrecht und Deutschland-Frage

Was ergibt sich aus den vorstehenden Überlegungen für die gegenwärtige Situation des deutschen Volkes? Die Antwort ist, daß die Deutschland-Frage unter dem Gesichtspunkt des Selbstbestimmungsrechts *einem* Staat erhebliche Verlegenheit bereiten muß, der ideologisch seit langem den Anspruch darauf erhebt, ein Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu sein: nämlich der *Sowjetunion*. Die sowjetische Völkerrechtslehre bejaht nicht nur die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Selbstbestimmungsrechts, sondern hat sich auch unter dem nachwirkenden Einfluß Lenins eindeutig dahin festgelegt, daß als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts jeweils die *Gesamtheit* einer Nation anzusehen sei²⁴. Der Begriff der „Nation“ aber ist von niemand anderes als von Stalin sehr prägnant als „eine historisch entstandene, stabile Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der sich in der Kulturgemeinschaft offenbarenden psychischen Eigenart“ definiert worden²⁵. Unter diesen Umständen kann die Sowjetunion schwerlich bestreiten, daß das deutsche Volk eine Nation ist, der in ihrer Gesamtheit das Selbstbestimmungsrecht und damit auch das Recht auf einen eigenen Nationalstaat zusteht; irgendwelche Zweifel hieran können im übrigen um so weniger bestehen, als das deutsche Volk im Laufe seiner Geschichte bewiesen hat, daß es zur Bildung eines jungen Staates auch die Fähigkeit besitzt. Die sowjetische Deutschlandpolitik aber hat es erklärtermaßen darauf abgesehen, die staatliche Einheit Deutschlands zu zerstören und sowohl das deutsche Volk selbst als auch die gesamte übrige Welt zu zwingen, den Zerfall Deutschlands in zwei Staaten anzuerkennen, neben denen außerdem noch eine „Freie Stadt West-Berlin“ als dritte „selbständige politische Einheit“²⁶ figurieren soll; mit zynischer Befriedigung wird in der TASS-Erklärung vom 7. März 1964 zum Tätigkeitsbericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für 1963 sogar behauptet, daß „der Friede und die europäische Sicherheit“ durch den „Zerfall des Reiches nur gewonnen“ hätten²⁷, obgleich allein schon die in Mitteldeutschland zum Schutze der kommunistischen Gewaltherrschaft stationierten 22 sowjetischen Divisionen und die Abriegelung der gesamten sowjetischen Besatzungszone durch Mauer, Minenfelder und militärisch bewachten Stacheldraht dagegen sprechen, daß der Friede und die Sicherheit Europas durch die sowjetische Politik der Teilung Deutschlands gefördert würden. Um diese Politik zu rechtfertigen und mit der sowjetischen Doktrin vom Selbstbestimmungsrecht der Völker in scheinbarem Einklang zu bringen, nehmen die TASS-Erklärung vom 7. März 1964 und die ebenfalls von der TASS verbreitete Stellungnahme der sowjetischen Regierung vom 18. Juli 1964 zur Deutschland-Erklärung der drei Westmächte vom 26. Juni 1964²⁸ ihre Zuflucht zu einem dialektischen Winkelzug:

„Die Spaltung Deutschlands erfolgte nicht nach nationalem, sondern nach *sozialem* Prinzip, und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestehen Unterschiede nicht nationalen Charakters, sondern in der sozialen und wirtschaftlichen Ordnung dieser Staaten.“²⁹

„Was die Frage der *Selbstbestimmung* der Nationen anbelangt, auf die sich die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs berufen, so muß bemerkt werden, daß

dieses Prinzip vom Gründer des Sowjetstaates, W. I. Lenin, vorgebracht und ausgearbeitet wurde und daß *es stets der Politik der UdSSR in der nationalen Frage zugrunde gelegen hat*.

Der Versuch, auf dieses Prinzip zu spekulieren, um die Bestrebungen der westdeutschen Revanchisten zu rechtfertigen, kann niemanden irreführen. Zudem ist gut bekannt, daß die Teilung der beiden auf dem Territorium des ehemaligen Reiches bestehenden deutschen Staaten nicht nach einem *nationalen*, sondern nach einem *sozialen* Merkmal erfolgt ist, wobei in einem Staate, der DDR, der Sozialismus aufgebaut wird, während im anderen, der Bundesrepublik, der Kapitalismus bewahrt bleibt.

Die Frage der Vereinigung dieser Staaten ist Sache von ihnen selber und keines anderen.“³⁰

Die Sowjetunion will es hiernach gefissentlich vermeiden, das Selbstbestimmungsrecht der Völker grundsätzlich in Frage zu stellen oder auch nur dem deutschen Volk offen abzuerkennen; sie gibt sogar ausdrücklich zu, daß zwischen den beiden getrennten Teilen des deutschen Volkes gar keine Unterschiede des „nationalen Charakters“ bestehen. Auch hütet sich die Sowjetunion davor, dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes etwa ihre eigene Souveränität als das stärkere Recht entgegenzusetzen; denn sie will nicht zugeben, daß sie selbst die von ihr besetzte Zone Deutschlands beherrscht und damit im Grunde eine verschleierte Annexion vollzieht, die Mitteldeutschland dem sowjetischen Machtbereich einverleiben soll. Vielmehr versucht die Sowjetunion die offensichtliche Unvereinbarkeit der von ihr betriebenen Spaltung Deutschlands mit ihrer eigenen Selbstbestimmungsdoktrin und dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes mit der Behauptung zu bemänteln, daß sich in dem von ihr besetzten Teil Deutschlands eine „andere soziale“ Ordnung als in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt habe. Dieses Argument ist indessen nur dazu geeignet, die innere Unaufrichtigkeit der sowjetischen Deutschland-Politik zu enthüllen. Denn einmal ist es der ganzen Welt bekannt, daß das in Mitteldeutschland eingeführte kommunistische System nicht von der Bevölkerung in freier Entscheidung gewählt, sondern ihr von der sowjetischen Besatzungsmacht mit allen Mitteln — einschließlich dem der militärischen Unterdrückung — aufgezwungen wird; die dort hergestellte „soziale Ordnung“ ist daher in keiner Weise das Ergebnis der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts auch nur eines geschlossenen Teiles des deutschen Volkes, sondern lediglich das Ziel einer dieses Recht mißachtenden und allenfalls von der kleinen kommunistischen Minderheit der Bevölkerung unterstützten Besatzungspolitik. Zum anderen aber ist der Hinweis auf die unterschiedliche soziale Ordnung in den verschiedenen Teilen Deutschlands mit dem gerade von der sowjetischen Völkerrechtslehre anerkannten Grundsatz unvereinbar, daß das Selbstbestimmungsrecht nicht einzelnen Teilen, sondern nur der *Gesamtheit* einer Nation zusteht. Es kann daher gerade auch vom sowjetischen Standpunkt aus nur Sache des *ganzen* deutschen Volkes sein, über seine soziale Ordnung gemeinsam zu entscheiden. Um diese Entscheidung und seine „innere“ Selbstbestimmung ausüben zu können, muß dem deutschen Volk aber zunächst seine „äußere“ Selbstbestimmung zurückgegeben und die staatliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt werden. Die gegenwärtige Situation Deutschlands ist daher ein lebendiger Beweis dafür, daß ein Volk ohne äußere Selbstbestimmung auch keine volle innere Selbstbestimmung genießen kann. Solange die Sowjetunion dem deutschen Volk, dessen nationale Einheit auch sie nicht leugnet, die Selbstbestimmung und damit die Wiederherstellung seiner nationalen Einheit verweigert, setzt sie sich in einen durch keinerlei dialektische Ausflüchte zu beseitigenden Widerspruch zu dem von ihr anerkannten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der

Völker und zu der Erklärung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960³¹, deren Kernsätze wie folgt lauten:

"2. All peoples have the right to self-determination; by virtue of that right they freely determine their political status and freely pursue their economic, social and cultural development."

"6. Any attempt aimed at the partial or total disruption of the national unity and the territorial integrity of a country is incompatible with the purposes and principles of the Charter of the United Nations."

Diese Feststellungen sind von der Vollversammlung der Vereinten Nationen mit großer Mehrheit getroffen worden und können als authentische Auslegung der Artikel 1 Abs. 2 und 55 der Satzung der Vereinten Nationen gelten, soweit darin vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und seiner Bedeutung für die zwischenstaatlichen Beziehungen die Rede ist. Wann immer sich die Vereinten Nationen mit der Deutschland-Frage befassen sollten, werden sie daher ihre Aufmerksamkeit vor allem der Tatsache zuwenden müssen, daß die sowjetische Deutschland-Politik mit der Satzung und mit den wiederholten Erklärungen der Vereinten Nationen über das Selbstbestimmungsrecht völlig unvereinbar ist.

Anmerkungen:

- 1 Später hat die Sowjetunion zwar mit der Einführung des Begriffs der „Volksdemokratie“ den grundsätzlichen Unterschied des kommunistischen Staatsgedankens von dem der westlichen Demokratie terminologisch eingestanden. Aber auch diese neue Wortbildung stellt sich dem Begriff der „Demokratie“ nicht kontradiktorisch entgegen, sondern versucht ihn mit pleonastischen Mitteln zu übertrumpfen. Bezeichnend ist auch, daß die kommunistischen Machthaber in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands das Adjektiv „demokratisch“ nicht nur zur Bezeichnung des von ihnen mit Hilfe der Sowjetunion beherrschten Teils Deutschland als „Deutsche Demokratische Republik“ mißbrauchen, sondern auch in ihrer Propaganda immer wieder darzutun versuchen, daß ihr Regierungssystem „demokratisch“ sei. S. etwa den Aufsatz von Bach, „Die DDR — eine echte Demokratie“ in der sowjetischen Zeitschrift „Außenpolitik“ (1963) S. 873 ff.
- 2 Vgl. dazu neuestens Wetter, Gustav A.: Philosophische Hintergründe der Koexistenz-Doktrin, Europa-Archiv Heft 2/1964 S. 35 ff. und Schneider, Helmut: Zur Definition der „friedlichen Koexistenz“, Europa-Archiv Heft 5/1964 S. 181 ff.
- 3 S. dazu Bender, Peter: Offensive Entspannung (1963) S. 38.
- 4 Zu nennen sind namentlich:
Decker, Günter: Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen (1955); Kraus, Herbert: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker (1959), abgedruckt in Internationale Gegenwartsfragen; Ausgewählte kleine Schriften von Herbert Kraus;
Meyer-Lindenberg, Hermann: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Politisch-Soziale Korrespondenz (1961) S. 6 ff.; Menzel, Eberhard: Die Vereinten Nationen und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Festschrift für Laun (1962) S. 270 ff.; Barandon, Paul: Selbstbestimmungsrecht und Anschlußverbot, Festschrift für Laun (1962) S. 11 ff.; Raschhofer, Hermann: Das Selbstbestimmungsrecht in westlicher Sicht, Internationales Recht und Diplomatie (1962) S. 13 ff.; Meissner, Boris: Die sowjetische Stellung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker, Internationales Recht und Diplomatie (1962) S. 21 ff.; Rabl, Kurt: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, München 1963; Kluge, Paul: Selbstbestimmung. Vom Weg einer Idee durch die Geschichte (1963); Studien und Gespräche über Selbstbestimmung und Selbstbestimmungsrecht Bd. 1 (1964), hrsgg. von Kurt Rabl; s. ferner das die ältere Literatur umfassende Verzeichnis bei Armbruster, Artikel „Selbstbestimmungsrecht“ in Strupp-Schlochauer: Wörterbuch des Völkerrechts Bd. 3 (1962) S. 250 ff.
- 5 S. dazu Kluge, Anm. 4, aaO, S. 31; Kraus, Anm. 4, aaO, S. 577 ff.
- 6 Kluge (s. Anm. 4, aaO, S. 12) weist darauf hin, daß das Wort „Selbstbestimmungsrecht“ sich Ende des 19. Jahrhunderts weder in den Konversationslexika noch in dem damals erschienenen Handwörterbuch der Staatswissenschaft findet.
- 7 S. dazu Kluge, Anm. 4, aaO, S. 24 f. — Die prägnanteste Formulierung des Nationalstaatsgedankens stammt allerdings von dem schweizerischen Staatsrechtler Johann Kaspar Bluntschli: „Jede Nation ist berufen und berechtigt, einen Staat zu bilden. Wie die Menschheit in eine Anzahl von Nationen geteilt ist, soll die Welt in ebenso viele Staaten zerlegt werden. Jede Nation sei ein Staat, jeder Staat eine Nation.“ Allgemeine Staatslehre, 6. Aufl. (1866) S. 107.
- 8 Außer der staatlichen Einigung Deutschlands und Italiens sind namentlich die erfolgreichen Unabhängigkeitsbestrebungen Griechenlands und der spanischen Kolonien in Südamerika sowie die vergeblichen Versuche des polnischen Volkes zu nennen, seine staatliche Selbständigkeit wieder zu erkämpfen.
- 9 Wenn Kluge feststellt, daß das Selbstbestimmungsrecht „untrennbar mit der Gedankenwelt der modernen Demokratie verbunden ist“ (s. Anm. 4, aaO, S. 16, auch S. 48), so ist dies zwar insoweit

richtig, als es sich um die ideologischen Grundlagen und die Entstehung der Idee des Selbstbestimmungsrechts handelt; im Ergebnis hat der Begriff des Selbstbestimmungsrechts heute aber eine selbständige, von dem der Demokratie weitgehend unabhängige Bedeutung dadurch erlangt, daß der Aspekt der „äußeren“ Selbstbestimmung immer größere Bedeutung gewonnen hat.

- 10 Denkbar ist allerdings, daß mehrere Völker ihre äußere Selbstbestimmung freiwillig in gleicher Weise beschränken, um ihr inneres Selbstbestimmungsrecht gemeinsam auszuüben. Dies ist das Ziel eines Zusammenschlusses mehrerer Staaten oder auch eines Integrationsprozesses, wie er etwa auf wirtschaftlichem Gebiet in den Europäischen Gemeinschaften eingeleitet worden ist.
- 11 Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert besonders von Theoretikern des Sozialismus aufgegriffen und propagiert worden ist. So beschloß der Londoner Internationale Sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß von 1896: „Der Kongreß erklärt, daß er für ein volles Selbstbestimmungsrecht der Nationen eintritt.“ (S. dazu Kraus, Anm. 4, aaO, S. 578.) Ausgangspunkt war dabei sicherlich weniger der nationale als vielmehr der demokratische Gedanke, nicht die Idee der „äußeren“, sondern die der „inneren“ Selbstbestimmung.
- 12 Bezeichnend hierfür ist die Ziffer 3 der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1960 verabschiedeten „Declaration on the granting of independence to colonial countries and peoples“, Res. 1514 (XV): „Inadequacy of political, economic, social or educational preparations should never serve as a pretext for delaying independence.“
- 13 S. die von Kluge (s. Anm. 4, aaO, S. 155) in Anm. 1 zitierten Äußerungen Schillers und Goethes.
- 14 Res. 421 D (V) vom 5. Dezember 1950.
- 15 In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß das englische Wort „nations“ seinem Sinn nach nicht mit dem deutschen Wort „Nationen“ zusammenfällt, sondern darüber hinaus auch und — im Unterschied von dem Wort „peoples“ — sogar in erster Linie zur Bezeichnung von Staaten dient. Mindestens die englische Fassung der Satzung der Vereinten Nationen spricht mithin dafür, daß der Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker für die zwischenstaatlichen Beziehungen maßgebend sein soll. Aber selbst wenn man das Wort „nations“ nur im Sinne von „Nationen“ versteht, hat Artikel 1 Abs. 2 der Satzung eine völkerrechtliche Bedeutung. Denn auch die Beziehungen zwischen „Nationen“ können rechtlich nur auf der Ebene des Völkerrechts erfaßt werden.
- 16 So Menzel, s. Anm. 4, aaO, S. 282.
- 17 S. dazu Meyer-Lindenberg, Hermann: Die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Kodifikation der Menschenrechte, Festschrift für Laun (1962) S. 303 ff.
- 18 Diese Formulierung ist später von der XV. Vollversammlung wörtlich unter Ziffer 2 ihrer bereits oben in Anm. 12 erwähnten „Declaration on the granting of independence to colonial countries and peoples“ vom 14. Dezember 1960 übernommen worden.
- 19 So namentlich Scelle, G.: „Quelques réflexions sur le Droit des peuples à disposer d'eux mêmes“, Festschrift für Spiropoulos (1957) S. 385 ff., und die Thesen des Verfassungsausschusses des Königsteiner Kreises vom 23. September 1961, abgedruckt in „Selbstbestimmungsrecht in West und Ost“ (1963), Sonderdruck aus der Zeitschrift Internationales Recht und Diplomatie, Heft 1/1962 S. 55 ff.
- 20 So etwa Rabl, s. Anm. 4, aaO, S. 173.
- 21 Es ist das Verdienst von Boris Meissner, dies festgestellt und in seiner Abhandlung „Die sowjetische Stellung zum Selbstbestimmungsrecht der Völker“ (in Internationales Recht und Diplomatie [1962] S. 21 ff.) im einzelnen nachgewiesen zu haben.
- 22 S. Menzel, Anm. 4, aaO, S. 291.
- 23 Das heißt nicht unbedingt, daß dieser Staat restlos alle Angehörigen des ihm bildenden Volkes und alle Gebiete umfassen müßte, die von ihm besiedelt sind. In letzterer Hinsicht stehen einer totalen Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts eines Volkes in vielen Fällen nicht nur unüberwindliche tatsächliche Hindernisse, sondern auch rechtlich die Schranke der Souveränität eines anderen Staates entgegen, ohne daß das Völkerrecht dem Selbstbestimmungsrecht insoweit bisher gegenüber der Souveränität der bestehenden Staaten einen Vorrang eingeräumt hätte. Insofern entspricht das Gutachten, das die seinerzeit vom Völkerbund eingesetzte Juristenkommission im Jahre 1921 im Falle der Aarlands-Insel und ihrer unter finnischer Oberhoheit lebenden schwedischen Bevölkerung erstattete (The Aaland Islands Question, Report of the Committee of Jurists, L. N. O. Z., Spec. Suppl. No. 3, October 1920, pp. 5), im Ergebnis wahrscheinlich auch noch dem heutigen Stand des Völkerrechts.
- 24 S. dazu die Nachweise bei Meissner, s. Anm. 4, aaO, S. 28 ff.
- 25 So J. Stalin in seinem 1913 erschienenen Aufsatz über „Marxismus und die nationale und kollektive Frage“, in deutscher Übersetzung Berlin 1950, S. 32.
- 26 So Artikel 6 des Vertrages vom 12. Juni 1964 „über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Deutschen Demokratischen Republik“.
- 27 Zitiert nach der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Pressefunk Ost-West vom 7. März 1964 herausgegebenen deutschen Übersetzung.
- 28 Gemeint ist die von den Drei Mächten zum Moskauer Abkommen vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der SBZ abgegebene Erklärung vom 26. Juni 1964, deren deutsche Übersetzung im Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 101 vom 27. Juni 1964 abgedruckt ist.
- 29 So die TASS-Erklärung vom 7. März 1964.
- 30 So die Erklärung der sowjetischen Regierung vom 18. Juli 1964.
- 31 Res. 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960. (Vgl. Anm. 12) — Deutsche Übersetzung s. VN Heft 4/62 S. 117.

Ausbildung und Bereitstellung einer UN-Friedenstruppe

GENERALMAJOR INDARJIT J. RIKHYE

Militärberater des Generalsekretärs

Über die UN-Truppen, ihre Bereitstellung, Ausbildung, Organisation, ihren Einsatz und ähnliche Probleme, fand Ende Februar 1964 in Oslo eine Konferenz statt. Auf ihr machte Generalmajor Rikhye, derzeitiger Militärberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, nachstehende Ausführungen. Sie sind geeignet, den grundsätzlichen Unterschied der Aufgaben für die UN-Truppen einerseits und für herkömmliche militärische Verbände andererseits zu verdeutlichen. Es wird besonders auf Teil V hingewiesen.

I

Wenn man an eine nationale oder internationale Organisation denkt, die Gesetz und Ordnung, Frieden und Ruhe wahren soll, so denkt man naturgemäß stets daran, einer solchen Organisation die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. In den letzten 17 Jahren ist militärisches Personal zunehmend von der UNO eingesetzt worden, um eine wichtige und kraftvolle Rolle bei der Erhaltung des Friedens zu spielen. Der Unterhalt einer internationalen Truppe stellt Probleme politischer, militärischer und finanzieller Art, die nicht leicht zu lösen sind und für die es keine Patentregel gibt. Deshalb wäre es schwierig, wenn nicht unmöglich, eine ständige UN-Truppe nach dem Modell anderer Verteidigungsstreitkräfte wie der Nato oder des Warschauer Paktes zu organisieren. Die finanzielle Belastung wäre untragbar, denn die Vereinten Nationen stünden vor folgendem Dilemma: eine ausreichend starke Truppe würde große Geldmittel erfordern, die nicht aufgebracht werden könnten; andererseits würde eine Truppe, die den möglichen finanziellen Mitteln entspricht, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Das wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß eine ständige UN-Truppe in der Lage sein müßte, kleiner Buschfeuer wie im Jemen und umfangreicher Konflikte wie im Kongo Herr zu werden.

Die Vereinten Nationen sind in wachsendem Maße eine friedenserhaltende Organisation geworden. Wenn heute irgendwo in der Welt Unruhen entstehen, erheben sich immer Stimmen, die ein Eingreifen der UN fordern oder vorschlagen. Dabei ist allgemein anerkannt, daß sich das Feuer weniger ausbreitet und die Zahl der Feuerwehrleute kleiner sein kann, je eher man ihm zu Leibe rückt. Heute zeigt sich beim ersten Anzeichen einer internationalen Krise die Tendenz, die UNO einzuschalten, sei es durch die Einberufung des Sicherheitsrates, sei es durch das Ersuchen an den Generalsekretär, Beobachter zu stellen, einzugreifen oder zu vermitteln. Auf diese Weise wurden viele internationale Probleme ohne ein militärisches Eingreifen beherrscht. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die UNO eine militärische Truppe nicht benötigt. Bei einigen Problemen — praktisch bei den wesentlichen — konnte nur der Einsatz einer internationalen Truppenmacht zur Abschreckung, zur Neutralisierung oder zur Erzwingung einer Lösung den Frieden wahren. Solche Fälle sind immer zahlreicher geworden. Dementsprechend nahmen Gespräche und Debatten über eine friedenserhaltende Maschinerie der UNO zu.

Einige glauben, daß eine solche Truppe als eine ständige organisiert werden müßte, zu der alle Mitglieder Kontingente stellen. Es ist interessant festzustellen, daß auf der Genfer Abrüstungskonferenz die beiden großen Machtblöcke die Aufstellung einer solchen Truppe als unerläßlichen Schritt zur Verwirklichung einer vollständigen Abrüstung bezeichneten. Andere wiederum weisen darauf hin, daß die Abrüstung nach wie vor noch weit in der Zukunft liege und daß die UNO deshalb sofort ein Instrument zur Wahrung

des Friedens brauche. Und da es noch nicht möglich sei, eine vollständige Berufsfeuerwehr zu unterhalten, müsse man eben ein System mit freiwilligen Feuerwehrleuten schaffen. Deshalb eine Gestellung von Einheiten als Bereitschaftstruppe.

II

Kurz gesagt, eine ständige UN-Truppe liegt gegenwärtig außerhalb des Bereichs des Möglichen: finanzielle, politische und administrative Gründe verhindern ihre Aufstellung. Dennoch steht die UNO weiter vor der dringenden Notwendigkeit, eine wirksamere Maschinerie zur Friedenserhaltung, vor allem durch die Verwendung militärischen Personals und militärischer Einheiten, zu schaffen. Für diesen Zweck würden Bereitschaftstruppen, gebildet aus Kontingenten, die von Mitgliedstaaten freiwillig aufgestellt werden, ein wirksameres Mittel bilden. Das wurde auf der 18. Tagung der Generalversammlung deutlicher, als mehrere Länder von der Tribüne der Generalversammlung aus offiziell Bereitschaftseinheiten anboten. So erklärte der kanadische Premierminister am Tage der Eröffnung der Generalversammlung:

„... wir schlagen vor, daß die interessierten Regierungen die Probleme und die technischen Fragen von Friedensoperationen prüfen. Dies könnte zu einer Zusammenfassung der vorhandenen Möglichkeiten und zur koordinierten Entwicklung ausgebildeter und ausgerüsteter Truppen für den UN-Dienst führen, damit möglichen künftigen Forderungen nach friedenserhaltenden und polizeilichen Aktionen unter der blauen Fahne der Weltorganisation und auf Ersuchen dieser Organisation entsprochen werden kann.“

Bald nach Kanada boten auch Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und die Niederlande freiwillige Bereitschaftsverbände für den Einsatz in friedenserhaltenden Operationen der UN an.

In der Vergangenheit ist der UNO der Vorwurf gemacht worden, militärische Operationen improvisiert begonnen zu haben. Das ist weitgehend richtig. Aber man muß erkennen, daß der Generalsekretär bei allen bisherigen durch internationale Brände ausgelösten UN-Operationen zum Zeitpunkt der Entscheidungen nicht über den notwendigen Stab verfügte. Hastig wurden die entsprechenden Ersuchen an einzelne Länder gerichtet, und die Truppen wurden sehr kurzfristig eingesetzt. Es ist schwierig, sehr kurzfristig genau die Einheiten zu rekrutieren, die für den jeweiligen Einsatz geeignet sind, und es ist weiterhin schwierig, eine Truppe ins Feld zu stellen, deren Verbände und Stäbe zum ersten Mal bei einer so heiklen Operation zusammenkommen. Es sind nicht nur Unterschiede der Sprache und der Tradition, sondern auch der Ausbildung, Ausrüstung, Theorie und der Generalstabszusammenarbeit vorhanden.

Zahlreiche der eben erwähnten Schwierigkeiten wären geringer gewesen, hätte man vor den militärischen Operationen in ausreichendem Maße militärisch vorausplanen können. Für den Kern jeder militärischen Planung — die vorgestellte Lage — sind die Voraussetzungen hier nicht ideal, da es sehr schwierig ist, sich alle möglichen Umstände, unter denen der Einsatz einer UN-Truppe in jedem Spannungsbereich der Welt notwendig werden könnte, vorzustellen. Dennoch kann, wenn ein erfahrener Planungsstab und die Daten über die einzelnen Kontingente und den Nachschub bereitstehen, viel im voraus getan werden, um Zeit, Geld, Mühen und sogar Menschenleben zu sparen, wenn der Zeitpunkt kommt, Einheiten einzusetzen.

III

Hinsichtlich der Definition einer aufgestellten Bereitschaftstruppe werden folgende Kriterien stillschweigend anerkannt:

- die Bereitstellung erfolgt durch die jeweilige Regierung freiwillig;
- die bereitgestellten Einheiten verbleiben bis zu ihrer Verwendung durch die UNO ganz unter Befehl und Kontrolle ihrer Regierung;
- die jeweilige Regierung muß einem UN-Ersuchen auf Einsatz ihrer Einheiten in einer bestimmten Operation zustimmen;
- in der Bereitschaftsphase entstehen der UNO keine finanziellen Verpflichtungen.

Im Rahmen dieser Grundsätze müßte es weitgehend möglich sein, für einen möglichen künftigen Einsatz eine koordinierte Planung vorzusehen und vorzunehmen. Ein kleiner Planungsstab im UN-Hauptquartier müßte in Zusammenarbeit mit den Staaten, die Kontingente bereitstellen, für verschiedene Einsatzformen planen. Die Mehrzahl der bisher bereitgestellten Einheiten sind ganz natürlicherweise Kampfeinheiten. Jedoch auch Verwaltungs- und Nachschubeinheiten sowie Staboffiziere sind für jede Operation notwendig. Ihre Bereitstellung ist unerlässlich. Eine Luftwaffenbeteiligung ist ebenfalls wesentlich. In der ersten Planungsphase müßte die UNO daher auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen die Modelle für zwei oder drei Grundtypen einer Truppe herausbilden. Daraus würde sich eine Liste der Arten und der Anzahl der Einheiten ergeben, die Verhandlungen zwischen der UNO und den Ländern, die Kontingente bereitstellen wollen, erleichtern werden, um im Bedarfsfall über die notwendigen Kontingente für eine Truppe jeder Größe zu verfügen.

Die gesamten Planungen müßten sich auf drei Hauptpunkte konzentrieren: Transport, Ausbildung und Versorgung der Kontingente. Stunden, ja Tage kostbarer Zeit können gespart werden, wenn die Verladungsdaten einer Einheit vorher bekannt sind. Das wirft die Frage nach Stärke und Ausrüstung des Kontingents und nach Art des Transports auf. Solche Einzelfragen müssen von der UNO, dem Staat, der die Einheit stellt, und dem Staat, der für den Transport sorgt, geprüft, erörtert und vereinbart werden. Die nationalen Organisations- und Ausrüstungspläne können dann so geändert werden, daß es den Kontingenten möglich ist, bestimmte UNO-Missionen zu erfüllen. Die Transporterfordernisse würden gelöst sein, und die Kontingente könnten innerhalb weniger Stunden nach einer Resolution des Sicherheitsrats oder der Generalversammlung und nach der Billigung eines UN-Ersuchens durch die Regierungen auf dem Luftweg sein.

IV

In Gaza und im Kongo ergaben sich Fälle, in denen die UN-Truppen aufgefordert wurden, die örtlichen Sicherheitskräfte gegen Unruhen und gegen den Mob zu unterstützen, und in einigen Fällen waren die UN-Truppen unmittelbar in derartige Situationen verwickelt. Bisweilen mußte das UN-Personal im Rahmen seiner Aufgaben gewisse Polizeifunktionen ausüben, um Leben und Eigentum zu schützen, und in verschiedenen anderen Fällen die zivilen Behörden unterstützen. In den meisten Fällen waren die UN-Truppen für solche Aufgaben nicht ausgebildet worden. Oft waren ihre Waffen und ihre Ausrüstung für diese Aufgaben nicht geeignet.

Das UN-Hauptquartier hat bereits den Regierungen einige allgemeine Anhaltspunkte über die Lebensbedingungen in einigen wahrscheinlichen künftigen Operationsgebieten gegeben. Aber selbst wenn genaue Informationen und Instruktionen gegeben wurden, so wurden sie nicht immer befolgt. In einigen Fällen z. B. kamen Kontingente mit schwerer

Wollkleidung zu Operationen in tropischen Verhältnissen an oder umgekehrt. Einige Einheiten trafen ohne Kochmöglichkeiten ein. Viel Personal war nicht gegen Pocken und tropische Krankheiten geimpft worden.

Wenn auch der Gesundheitszustand des größten Teils der Truppen im allgemeinen sehr gut war, hatte man doch in einigen Fällen eine geeignete medizinische Untersuchung versäumt, so daß dringende Evakuierungen nötig wurden, als sich einige chronische Krankheiten nach dem Eintreffen im Operationsgebiet herausstellten. Obwohl anerkanntswert ist, daß die Truppen, die Mitgliedstaaten der UNO für Einsätze so großzügig angeboten hatten, auf so kurze Benachrichtigung hin zusammengesetzt werden konnten, besteht doch offenkundig die Notwendigkeit einer verwaltungstechnischen Vorbereitung. Die Mitarbeit der Militärbehörden der Regierungen ist darüber hinaus erforderlich, um den Befehlshabern ihrer Verbände die Notwendigkeit klarzumachen, sich an die Verwaltungsvorschriften des UN-Hauptquartiers und des Befehlshabers der UN-Truppen zu halten.

V

UN-Operationen beruhen auf einigen Grundregeln, die für die Truppen mit den Blauhelmen charakteristisch sind:

- a) Gewaltanwendung nur zur Selbstverteidigung;
- b) Bewegungsfreiheit im ganzen Gebiet.

Diese beiden Grundsätze weichen so stark von dem herkömmlichen militärischen Verhalten ab, daß es notwendig wird, Offiziere und Mannschaften an ihre Beachtung zu binden. In der ganzen Welt werden Armeen dazu ausgebildet, den Feind zu besiegen und zu vernichten. Für die UNO sind diese Vorstellungen nicht gültig. Es gibt keinen Feind, niemand soll besiegt werden, es gibt keine Vernichtungsabsicht, und die Idee der Neutralisierung trägt einen anderen Akzent: es genügt nicht, nur einen Gegner zu neutralisieren, vielmehr müssen alle Kriegführenden neutralisiert werden, und zwar ohne Anwendung von Gewalt, allein durch Anwesenheit. Die Bewegungsfreiheit im ganzen Gebiet, das von beiden Seiten besetzt gehalten wird, ist daher notwendig. Gleichzeitig muß die Präsenz, damit sie respektiert wird, durch eine Truppe gesichert werden, die in der Lage ist, sich im konventionellen oder im Partisanenkrieg zu verteidigen, falls ein oder beide Streitende sich gegen den Vermittler wenden. Eine Sonderausbildung ist daher für jede Einheit, die in einer UN-Truppe mitwirkt, zwingend. Oft ist gesagt worden, daß die Friedenserhaltung der UNO nur in einer Polizeiaktion bestände und eine Polizeiausbildung daher ausreichend sei. Das ist nicht richtig. Eine Polizeitruppe wäre nicht in der Lage gewesen, sich in Elisabethville im Feuer der katanesischen Gendarmerie zu behaupten. Zudem ist es leichter, eine erfahrene Kampfeinheit mit gewissen Polizeifunktionen bekannt zu machen, als aus Polizeikontingenten Einheiten zu bilden, die zur militärischen Selbstverteidigung in der Lage sind.

Eine Bereitschaftstruppe müßte diese Ausbildung in der Bereitschaftsphase erhalten, denn es ist schwierig, Truppen im Operationsgebiet auszubilden. Außerdem verfügt die UNO nicht über die geeigneten Möglichkeiten oder Ausbildungslager. Hinzu kommt, daß die Staaten, die der UNO Kontingente zur Verfügung stellten, üblicherweise in regelmäßigen Zeitabständen für diese Verbände Übungen abgehalten haben. Bei Durchführung dieser Übungen im Operationsgebiet hätte man die Stärke der Truppe wesentlich größer halten müssen, wodurch neue finanzielle und Verwaltungsprobleme entstanden wären.

VI

Dieses System der Zwischenübungen wirft ein Problem auf, das sehr wichtig wird, wenn die Operation lange dauert. Nehmen wir einmal an, daß ein Staat ein Bataillon für eine

UN-Operation bereitstellt und dieses Bataillon jahrelang ausbildet, bis die Zeit des Einsatzes durch die UNO gekommen ist. Sechs Monate später kehrt das Bataillon nach Hause zurück und wird im Operationsgebiet durch ein noch unerfahrenes ersetzt, das höchstens eine sechsmonatige Ausbildung hinter sich hat. So gesehen wäre es empfehlenswert, wenn die Einsatzzeit bei der UNO mindestens ein Jahr betragen würde. Das würde eine Mindestzeitspanne für die Ausbildung einer Einheit erlauben, um eine andere nach Ablauf ihres Turnus im Operationsgebiet zu ersetzen. Dadurch würden auch die Kosten der Operation wesentlich gesenkt werden. Der Mitgliedstaat, der das Kontingent bereitstellt, hat jedoch das letzte Wort. Besteht er auf einem sechsmonatigen Turnus, dann muß die UNO sich entweder damit abfinden oder eine Einheit von anderer Seite anfordern. Länder, die auf einem sechsmonatigen Turnus bestehen, müssen zudem zwei gleich ausgebildete Einheiten für jedes Kontingent unterhalten, dessen Bereitstellung sie zugesagt haben. Einige Länder können keine Einheiten ihrer Nationalarmee außer Landes schicken und müssen daher ein Freiwilligenkontingent aufstellen. In diesem Falle handelt es sich bei dem Verband, der schließlich entsandt wird, um eine Reserveeinheit, deren Mannschaften ihre Ausbildung einige Jahre früher im Wehrdienst ihrer Armee erhielten. Bevor sie nun das Land verlassen, machen sie eine kurze Übung von einigen Wochen. Es wird schwierig sein, solche Reserve-Einheiten als Bereitschafts-Kontingente für eine UN-Truppe auszubilden. Dieses Problem bedarf noch der Untersuchung im Einzelnen. Es ist unmöglich, alle die verschiedenartigen Einheiten, die für eine UN-Operation notwendig sein könnten, vorzusehen. Aus der Erfahrung weiß man, daß bestimmte Sondereinheiten fast für jede Operation gebraucht werden. Ein gutes Beispiel bilden die Transport-Kontroll-Einheiten. Bei jeder Operation der UNO machen die häufigen Verlegungen von Einzelpersonen und Verbänden sowie die großen Mengen eintreffender Vorräte und die notwendigen Bewegungen innerhalb des Operationsgebietes eine wirksame Transport-Kontroll-Organisation erforderlich. Es ist bisher recht schwierig gewesen, ausgebildete Einheiten und Mannschaften für diese Spezialaufgabe zu bekommen, da es sich bei den Staaten, die große Transport-Kontroll-Einheiten in ihren Streitkräften unterhalten, gerade um diejenigen handelt, die normalerweise keine Kontingente stellen, nämlich um die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Andere Staaten mit annehmbaren Staatsangehörigen können entweder ihre wenigen Spezialisten nicht entbehren oder haben in ihrer militärischen Organisation nicht genügend Experten. Daher ist es in der Planungsphase notwendig, für die Ausbildung solcher Spezialeinheiten zu sorgen, wobei die Hilfe und die Mittel anderer Länder, die selbst keine Truppen stellen, aber zur Unterstützung der Ausbildung bereit sind, in Anspruch genommen werden können. Das wäre nicht nur für die UNO, sondern auch für die Länder, deren Mannschaften ausgebildet werden, ein Vorteil.

Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Versorgung und den technischen Dienst stellen besondere Probleme. Es gab Fälle, in denen Mannschaften ohne Rücksicht auf ihre Eignung eingestellt wurden, um die Sollstärke aufzufüllen. Das kann im Einsatzfall ernste Folgen haben.

Das allgemeine Niveau in der Instandhaltung der Fahrzeuge und in der Fahrausbildung war bisher bei den meisten Kontingenten niedrig. Natürlich gibt es auch Beispiele für eine vorzügliche Wartung der Fahrzeuge. Die Unfallquote der UN-Truppe tendiert hoch. Auch Staatsangehörige von Ländern, in denen die UN-Truppen operierten, wurden gelegentlich durch UN-Angehörige getötet oder schwer verletzt. Das hat nicht nur eine Haftung seitens der UNO zur Folge, sondern belastet die beiderseitigen Beziehungen. Es ist dringend notwendig, daß die Befehlshaber der Kontingente auf eine



größere Transportdisziplin hinwirken. Die Forderung nach geeigneter Ausbildung in der Bereitschaftszeit liegt auf der Hand.

VII

Eine Auslandsausbildung würde auch dabei helfen, eines der Probleme zu lösen, denen sich UN-Truppen gegenübersehen, nämlich das Sprachen-Problem. In der ONU hatten wir zu einem bestimmten Zeitpunkt Kontingente und Stabspersonal aus 22 Ländern. Eine gemeinsame Arbeitssprache war notwendig. Aus zwei Gründen wurde Englisch gewählt: es ist eine der amtlichen Arbeitssprachen der UN, und es war leichter, Personal mit Englisch als Zweitsprache zu erhalten. Das traf für Offiziere und einen Teil der Unteroffiziere zu. In einigen Kontingenten jedoch konnten die unteren Ränge kein Englisch. Wenn aber eine Truppe für die friedenserhaltenden Aufgaben der UNO bereitgestellt und ausgebildet werden soll, wird es unerlässlich sein, daß alle Teile einer solchen Einheit eine Sprachausbildung erhalten, die eine Verständigung mit anderen Kontingenten der Truppen zumindest über die wichtigsten Angelegenheiten möglich macht. Das Ausbildungsprogramm wird für jedes einzelne Land unterschiedlich sein müssen, entsprechend der nationalen Ausbildung der Einheit. Es dürfte notwendig sein, daß das Programm von den Verantwortlichen für die Ausbildung des Kontingents und von dem UNO-Stab für die Koordinierung der Ausbildung ausgearbeitet wird. In jedem Fall sind folgende Gegenstände für jedes Kontingent, gleich welcher Art, wesentlich: Unruhen- und Mobkontrolle, Überwachungsdienst, Untersuchung von Zwischenfällen, Rettungsdienst,



Unterstützung der zivilen Behörden, Hygiene und Erste Hilfe, Beobachtungsaufgaben sowie Vorschriften und Verfahren der UNO. Bei Offizieren, die für den Dienst in Stäben bereitgestellt werden, müßte die Ausbildung noch Befugnisse und Pflichten eines Militärbeobachters, Untersuchung eines Zwischenfalls, Vermittlung oder Beobachtung einer Waffenruhe einschließen. Mehr als 40 verschiedene Länder haben bisher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften für UN-Operationen oder militärische Beobachtergruppen zur Verfügung gestellt. In diesen Ländern besteht somit ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren, die als Instrukteure bei der Vorbereitung und Ausbildung neuer Einheiten eingesetzt werden können. Für die Tätigkeit der UNO ist es charakteristisch, daß jede Operation sich in wichtigen Einzelheiten von allen anderen unterscheidet. Daher benötigen Länder, die nur an ein oder zwei Operationen teilnahmen, zusätzliche Hilfe zur Ergänzung ihrer Ausbildung. Das kann erreicht werden, indem man Personal zur Ausbildung in andere Länder schickt oder indem man Ausbilder, die auf bestimmten Gebieten spezialisiert sind, in das Land holt. Dieser Austausch kann entweder direkt oder über die UNO erfolgen. In jedem Fall setzt er eine intensive Zusammenarbeit und Koordinierung voraus.

VIII

Aber nicht nur die Ausbildungsprobleme erfordern eine solche Koordinierung. Über einige andere Fragen, die sich bei der Organisation und Operation einer UN-Sicherheitstruppe als Probleme erwiesen haben, könnte ohne weiteres während der Bereitschaftszeit verhandelt und eine Regelung herbei-

geführt werden. Wenn die Verbände zur Beteiligung an einer UNO-Truppe entsandt werden, so ist die UNO für ihren operativen Einsatz und für ihren Nachschub verantwortlich. Nationale Verwaltungsangelegenheiten und disziplinarische Fragen unterliegen weiterhin nationalen Befehlen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Disziplin in der Vergangenheit keine ernsthaften Probleme aufwarf, eine Tatsache, für die den Truppen und ihren Befehlshabern hohes Verdienst gebührt. Dennoch ist der Umstand, daß der Befehlshaber der UN-Truppe keine Disziplinargewalt über die nationalen, seinem Kommando unterstehenden Kontingente hat, eine potentielle Gefahr, die beseitigt werden sollte und die wahrscheinlich auch beseitigt werden kann, wenn Bestimmungen ausgearbeitet und von allen Staaten, die Kontingente stellen, angenommen werden.

Gleichfalls ist es notwendig, daß einige Länder besondere disziplinarische Vollmachten für das Einsatzgebiet gewähren. Gegenwärtig wird ihren Soldaten für Vergehen im UN-Dienst vor heimischen nationalen Gerichten nach dem staatlichen Strafgesetz der Prozeß gemacht. Da diese Gerichte nicht im Operationsgebiet zusammentreten können, kommt es häufig zu schwerfälligen und wirkungslosen Prozessen.

Nach den Status-Vereinbarungen, die die UNO mit den Regierungen des Operationsgebietes abschließt, genießen die UN-Truppen Befreiung von den Landesgesetzen. Solche Befreiungen legen der UNO und ihrem Generalsekretär eine schwere Verantwortung auf. Es wäre daher äußerst unerwünscht, wenn Übertretungen und flagrante Verletzungen der örtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sich ohne Gegenmaßnahmen ereignen und die Schuldigen ohne geeignete Disziplinarmaßnahmen davonkommen würden. Es ist mit großem Bedauern festgestellt worden, daß in einigen wenigen Fällen, darunter auch bei schweren Verbrechen, die jeweiligen Regierungen nicht geneigt waren, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen und geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen die Schuldigen zu ergreifen. Die Auswirkungen, die eine solche Haltung auf den Ruf, die Disziplin und die Moral der UN-Truppe hat, und die große Besorgnis, die sie bei der Regierung des Landes, in dem die UN-Truppen eingesetzt sind, sowie bei anderen Regierungen auslöst, brauchen nicht hervorgehoben zu werden. Der gesamte Fragenkomplex der Disziplin eines militärischen Kommandos der UNO im Einsatzgebiet bedarf der dringenden Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten, die die UN-Bemühungen auf diesem Gebiet weiter großzügig zu unterstützen beabsichtigen.

IX

Die Vereinten Nationen treffen mit den Ländern, die Kontingente stellen, bestimmte Vereinbarungen über diese Einheiten. Nach den gemachten Erfahrungen erhielten diese Vereinbarungen eine festere Form. Als Regelfall entsenden die Staaten die gestellten Truppen voll ausgerüstet und verpflichten sich, Besoldung und Zulagen zu zahlen. Die UNO sorgt für den Transport der Truppen in das Einsatzgebiet und zurück in die Heimat, für Nachschub im Felde und vergütet den Regierungen eine Reihe von Sonderausgaben. Letzteres bezieht sich auf eine Vielzahl von Posten. Einige Länder können z. B. — wie bereits gesagt — keine nationalen Einheiten ins Ausland entsenden, sondern müssen einen Freiwilligenverband aufstellen. In solchen Fällen kann noch nicht einmal der Grundsold in den Staatshaushalt dieser Länder aufgenommen werden. Dadurch entsteht ein Anspruch gegen die UNO unter der Rubrik Sonderausgaben.

Nehmen wir einen anderen Fall, z. B. Indien, das gezwungen war, einige Territorialeinheiten zu integrieren, die die nationalen Sicherheitsaufgaben für die der UNO zur Verfügung gestellten Truppen übernehmen mußten. Für die indische Regierung wäre es gerechtfertigt, die Ausgaben, die aus der Integration dieser Territorialstreitkräfte entstehen, als außer-

UN-Operation bereitstellt und dieses Bataillon jahrelang ausbildet, bis die Zeit des Einsatzes durch die UNO gekommen ist. Sechs Monate später kehrt das Bataillon nach Hause zurück und wird im Operationsgebiet durch ein noch unerfahrenes ersetzt, das höchstens eine sechsmonatige Ausbildung hinter sich hat. So gesehen wäre es empfehlenswert, wenn die Einsatzzeit bei der UNO mindestens ein Jahr betragen würde. Das würde eine Mindestzeitspanne für die Ausbildung einer Einheit erlauben, um eine andere nach Ablauf ihres Turnus im Operationsgebiet zu ersetzen. Dadurch würden auch die Kosten der Operation wesentlich gesenkt werden. Der Mitgliedstaat, der das Kontingent bereitstellt, hat jedoch das letzte Wort. Besteht er auf einem sechsmonatigen Turnus, dann muß die UNO sich entweder damit abfinden oder eine Einheit von anderer Seite anfordern. Länder, die auf einem sechsmonatigen Turnus bestehen, müssen zudem zwei gleich ausgebildete Einheiten für jedes Kontingent unterhalten, dessen Bereitstellung sie zugesagt haben. Einige Länder können keine Einheiten ihrer Nationalarmee außer Landes schicken und müssen daher ein Freiwilligenkontingent aufstellen. In diesem Falle handelt es sich bei dem Verband, der schließlich entsandt wird, um eine Reserveeinheit, deren Mannschaften ihre Ausbildung einige Jahre früher im Wehrdienst ihrer Armee erhielten. Bevor sie nun das Land verlassen, machen sie eine kurze Übung von einigen Wochen. Es wird schwierig sein, solche Reserve-Einheiten als Bereitschafts-Kontingente für eine UN-Truppe auszubilden. Dieses Problem bedarf noch der Untersuchung im Einzelnen. Es ist unmöglich, alle die verschiedenartigen Einheiten, die für eine UN-Operation notwendig sein könnten, vorzusehen. Aus der Erfahrung weiß man, daß bestimmte Sondereinheiten fast für jede Operation gebraucht werden. Ein gutes Beispiel bilden die Transport-Kontroll-Einheiten. Bei jeder Operation der UNO machen die häufigen Verlegungen von Einzelpersonen und Verbänden sowie die großen Mengen eintreffender Vorräte und die notwendigen Bewegungen innerhalb des Operationsgebietes eine wirksame Transport-Kontroll-Organisation erforderlich. Es ist bisher recht schwierig gewesen, ausgebildete Einheiten und Mannschaften für diese Spezialaufgabe zu bekommen, da es sich bei den Staaten, die große Transport-Kontroll-Einheiten in ihren Streitkräften unterhalten, gerade um diejenigen handelt, die normalerweise keine Kontingente stellen, nämlich um die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Andere Staaten mit annehmbaren Staatsangehörigen können entweder ihre wenigen Spezialisten nicht entbehren oder haben in ihrer militärischen Organisation nicht genügend Experten. Daher ist es in der Planungsphase notwendig, für die Ausbildung solcher Spezialeinheiten zu sorgen, wobei die Hilfe und die Mittel anderer Länder, die selbst keine Truppen stellen, aber zur Unterstützung der Ausbildung bereit sind, in Anspruch genommen werden können. Das wäre nicht nur für die UNO, sondern auch für die Länder, deren Mannschaften ausgebildet werden, ein Vorteil. Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Versorgung und den technischen Dienst stellen besondere Probleme. Es gab Fälle, in denen Mannschaften ohne Rücksicht auf ihre Eignung eingestellt wurden, um die Sollstärke aufzufüllen. Das kann im Einsatzfall ernste Folgen haben. Das allgemeine Niveau in der Instandhaltung der Fahrzeuge und in der Fahrausbildung war bisher bei den meisten Kontingenten niedrig. Natürlich gibt es auch Beispiele für eine vorzügliche Wartung der Fahrzeuge. Die Unfallquote der UN-Truppe tendiert hoch. Auch Staatsangehörige von Ländern, in denen die UN-Truppen operierten, wurden gelegentlich durch UN-Angehörige getötet oder schwer verletzt. Das hat nicht nur eine Haftung seitens der UNO zur Folge, sondern belastet die beiderseitigen Beziehungen. Es ist dringend notwendig, daß die Befehlshaber der Kontingente auf eine



größere Transportdisziplin hinwirken. Die Forderung nach geeigneter Ausbildung in der Bereitschaftszeit liegt auf der Hand.

VII

Eine Auslandsausbildung würde auch dabei helfen, eines der Probleme zu lösen, denen sich UN-Truppen gegenübersehen, nämlich das Sprachen-Problem. In der ONU hatten wir zu einem bestimmten Zeitpunkt Kontingente und Stabspersonal aus 22 Ländern. Eine gemeinsame Arbeitssprache war notwendig. Aus zwei Gründen wurde Englisch gewählt: es ist eine der amtlichen Arbeitssprachen der UN, und es war leichter, Personal mit Englisch als Zweitsprache zu erhalten. Das traf für Offiziere und einen Teil der Unteroffiziere zu. In einigen Kontingenten jedoch konnten die unteren Ränge kein Englisch. Wenn aber eine Truppe für die friedenserhaltenden Aufgaben der UNO bereitgestellt und ausgebildet werden soll, wird es unerlässlich sein, daß alle Teile einer solchen Einheit eine Sprachausbildung erhalten, die eine Verständigung mit anderen Kontingenten der Truppen zumindest über die wichtigsten Angelegenheiten möglich macht. Das Ausbildungsprogramm wird für jedes einzelne Land unterschiedlich sein müssen, entsprechend der nationalen Ausbildung der Einheit. Es dürfte notwendig sein, daß das Programm von den Verantwortlichen für die Ausbildung des Kontingents und von dem UNO-Stab für die Koordinierung der Ausbildung ausgearbeitet wird. In jedem Fall sind folgende Gegenstände für jedes Kontingent, gleich welcher Art, wesentlich: Unruhen- und Mobkontrolle, Überwachungsdienst, Untersuchung von Zwischenfällen, Rettungsdienst,

Unterstützung der zivilen Behörden, Hygiene und Erste Hilfe, Beobachtungsaufgaben sowie Vorschriften und Verfahren der UNO. Bei Offizieren, die für den Dienst in Stäben bereitgestellt werden, müßte die Ausbildung noch Befugnisse und Pflichten eines Militärbeobachters, Untersuchung eines Zwischenfalls, Vermittlung oder Beobachtung einer Waffenruhe einschließen. Mehr als 40 verschiedene Länder haben bisher Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften für UN-Operationen oder militärische Beobachtergruppen zur Verfügung gestellt. In diesen Ländern besteht somit ein Stamm von Offizieren und Unteroffizieren, die als Instrukteure bei der Vorbereitung und Ausbildung neuer Einheiten eingesetzt werden können. Für die Tätigkeit der UNO ist es charakteristisch, daß jede Operation sich in wichtigen Einzelheiten von allen anderen unterscheidet. Daher benötigen Länder, die nur an ein oder zwei Operationen teilnahmen, zusätzliche Hilfe zur Ergänzung ihrer Ausbildung. Das kann erreicht werden, indem man Personal zur Ausbildung in andere Länder schickt oder indem man Ausbilder, die auf bestimmten Gebieten spezialisiert sind, in das Land holt. Dieser Austausch kann entweder direkt oder über die UNO erfolgen. In jedem Fall setzt er eine intensive Zusammenarbeit und Koordinierung voraus.

VIII

Aber nicht nur die Ausbildungsprobleme erfordern eine solche Koordinierung. Über einige andere Fragen, die sich bei der Organisation und Operation einer UN-Sicherheitstruppe als Probleme erwiesen haben, könnte ohne weiteres während der Bereitschaftszeit verhandelt und eine Regelung herbei-

geführt werden. Wenn die Verbände zur Beteiligung an einer UNO-Truppe entsandt werden, so ist die UNO für ihren operativen Einsatz und für ihren Nachschub verantwortlich. Nationale Verwaltungsangelegenheiten und disziplinarische Fragen unterliegen weiterhin nationalen Befehlen. Es besteht Übereinstimmung, daß die Disziplin in der Vergangenheit keine ernsthaften Probleme aufwarf, eine Tatsache, für die den Truppen und ihren Befehlshabern hohes Verdienst gebührt. Dennoch ist der Umstand, daß der Befehlshaber der UN-Truppe keine Disziplinargewalt über die nationalen, seinem Kommando unterstehenden Kontingente hat, eine potentielle Gefahr, die beseitigt werden sollte und die wahrscheinlich auch beseitigt werden kann, wenn Bestimmungen ausgearbeitet und von allen Staaten, die Kontingente stellen, angenommen werden.

Gleichfalls ist es notwendig, daß einige Länder besondere disziplinarische Vollmachten für das Einsatzgebiet gewähren. Gegenwärtig wird ihren Soldaten für Vergehen im UN-Dienst vor heimischen nationalen Gerichten nach dem staatlichen Strafgesetz der Prozeß gemacht. Da diese Gerichte nicht im Operationsgebiet zusammentreten können, kommt es häufig zu schwerfälligen und wirkungslosen Prozessen.

Nach den Status-Vereinbarungen, die die UNO mit den Regierungen des Operationsgebietes abschließt, genießen die UN-Truppen Befreiung von den Landesgesetzen. Solche Befreiungen legen der UNO und ihrem Generalsekretär eine schwere Verantwortung auf. Es wäre daher äußerst unerwünscht, wenn Übertretungen und flagrante Verletzungen der örtlichen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen sich ohne Gegenmaßnahmen ereignen und die Schuldigen ohne geeignete Disziplinarmaßnahmen davonkommen würden. Es ist mit großem Bedauern festgestellt worden, daß in einigen wenigen Fällen, darunter auch bei schweren Verbrechen, die jeweiligen Regierungen nicht geneigt waren, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen und geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen die Schuldigen zu ergreifen. Die Auswirkungen, die eine solche Haltung auf den Ruf, die Disziplin und die Moral der UN-Truppe hat, und die große Besorgnis, die sie bei der Regierung des Landes, in dem die UN-Truppen eingesetzt sind, sowie bei anderen Regierungen auslöst, brauchen nicht hervorgehoben zu werden. Der gesamte Fragenkomplex der Disziplin eines militärischen Kommandos der UNO im Einsatzgebiet bedarf der dringenden Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten, die die UN-Bemühungen auf diesem Gebiet weiter großzügig zu unterstützen beabsichtigen.

IX

Die Vereinten Nationen treffen mit den Ländern, die Kontingente stellen, bestimmte Vereinbarungen über diese Einheiten. Nach den gemachten Erfahrungen erhielten diese Vereinbarungen eine festere Form. Als Regelfall entsenden die Staaten die gestellten Truppen voll ausgerüstet und verpflichtet sich, Besoldung und Zulagen zu zahlen. Die UNO sorgt für den Transport der Truppen in das Einsatzgebiet und zurück in die Heimat, für Nachschub im Felde und vergütet den Regierungen eine Reihe von Sonderausgaben. Letzteres bezieht sich auf eine Vielzahl von Posten. Einige Länder können z. B. — wie bereits gesagt — keine nationalen Einheiten ins Ausland entsenden, sondern müssen einen Freiwilligenverband aufstellen. In solchen Fällen kann noch nicht einmal der Grundsold in den Staatshaushalt dieser Länder aufgenommen werden. Dadurch entsteht ein Anspruch gegen die UNO unter der Rubrik Sonderausgaben. Nehmen wir einen anderen Fall, z. B. Indien, das gezwungen war, einige Territorialeinheiten zu integrieren, die die nationalen Sicherheitsaufgaben für die der UNO zur Verfügung gestellten Truppen übernehmen mußten. Für die indische Regierung wäre es gerechtfertigt, die Ausgaben, die aus der Integration dieser Territorialstreitkräfte entstehen, als außer-

ordentliche Ausgaben zu beanspruchen. Alle Auslandszuschläge, die von den Regierungen gezahlt werden, können ebenfalls unter dieser Rubrik geltend gemacht werden. Auf den ersten Blick sieht das wie ein buchhalterisches Problem aus, doch handelt es sich in Wirklichkeit nicht um eine Verrechnungsfrage. Unterschiede in den nationalen Zuschlägen und den Auslandszuschlägen haben zur Folge, daß innerhalb einer UN-Truppe einige Kontingente viel höhere Bezüge erhalten als andere, und das, obwohl sie alle den gleichen Gefahren ausgesetzt sind und den gleichen Dienst leisten. Die Lage wurde noch komplizierter, als einige Länder auf höheren Zuschlägen für ihre Truppen im Kongo-Einsatz bestanden. Das löste bei den meisten Ländern eine allgemeine Tendenz zur Erhöhung der Zuschläge für ihre Soldaten aus. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und auch der Moral ergibt sich offensichtlich die Notwendigkeit, dieser Tendenz Einhalt zu gebieten und ein einheitliches System der Zuschlagszahlungen, die von der UNO zurückerstattet werden, festzulegen.

Es ist klar, daß solche Unterschiede die Moral der Truppe berühren können. Das wird besonders deutlich, wenn z. B. zwei Männer, die den gleichen Dienst tun — manchmal in unmittelbarer Nähe —, sehr unterschiedliche Bezüge erhalten, die von der UNO ausgeglichen werden, d. h. der eine Soldat etwa kostet die UNO 8 Dollar, der andere 625 Dollar im Monat. Da dieser Unterschied in keinem Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten im Operationsgebiet steht, liegt es auf der Hand, daß es im Interesse der Leistung, der Moral und der Wirtschaftlichkeit wünschenswert ist, die Zahlung der Zuschläge an die UNO-Truppen nach vereinbarten und einheitlichen Richtlinien vorzunehmen. Einige Länder, die Freiwillige stellten, fühlen sich verpflichtet, diese Soldaten nach den Sätzen für die Zivilangestellten der UNO zu bezahlen, und zwar mit der Begründung, daß diese Freiwilligen aus dem Zivilleben kommen und daher ebenso wie die Zivilisten der UNO behandelt werden müßten. Man hat auch gesagt, daß attraktive Auslandszulagen geboten werden müßten, um die Freiwilligenanwerbung zu fördern. In Ländern, die reguläre Truppen mit Auslandserfahrungen haben, bestehen Verordnungen und Bestimmungen für die Zahlung von Auslandszulagen. Diese Länder haben beschlossen, ihre Sätze für Auslandszulagen nicht einfach deshalb heraufzusetzen, weil nun die UNO die Rückzahlungsverpflichtung übernommen hat. Die Zuschläge für diese Soldaten werden den Grundbezügen angepaßt, um alle möglichen Härten für ihre Angehörigen auszugleichen und einen Anreiz für den Dienst im Ausland zu geben. Im allgemeinen übersteigen sie nicht 20 Prozent der Durchschnittsbesoldung der Soldaten.

Hier sollen keine Vorschläge entwickelt werden, wie die Länder die Besoldung und Zuschläge für ihre Truppen festsetzen und regeln sollen. Die hier zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen sollen nur weitere Überlegungen auf ihrer Seite über diese grundsätzlich bedeutsame Frage anregen, die bereits Verwaltungsschwierigkeiten verursacht und die Moral und mithin die operative Wirkung der Friedenstruppen der UNO beeinflußt hat. Da die UNO gewöhnlich mit einem knappen Etat auskommen muß, werden die Zuschläge, die den Kontingenten zu zahlen sind, zu einem Hauptgesichtspunkt bei dem Herantreten an eine bestimmte Nation. In vielen Fällen ist die Nationalität im höchsten Maße annehmbar, die Soldaten sind qualifiziert und von Fachleuten ausgebildet, und doch zögert die UNO mit der Anforderung, weil sie innerhalb der Grenzen des Etats bleiben muß. Daher wird es in der Bereitschaftsphase notwendig sein, die Zuschläge zu prüfen, den Versuch zu einer einheitlichen Regelung zu machen und ein System zu entwickeln, das die Unterschiede, selbst wenn die Zuschläge nicht für alle Nationalitäten ganz gleich sind, vertretbar und annehmbar macht.

X

Seestreitkräfte: 1948 operierten bei der Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Israel und den Araberstaaten zwei amerikanische Zerstörer mit der UNO zusammen. Ihre Hauptaufgabe war, Verletzungen des Waffenstillstandes auf See zu beobachten. UNEF verfügte zeitweilig über eine internationale Überwachungsgruppe. Einige kleine Marine-Einheiten wurden in West-Neuguinea eingesetzt, hauptsächlich für Transportaufgaben, und ein Transporter, die USS „Blatchford“, wurde im Zusammenhang mit der Kongo-Operation fast drei Jahre lang zur Unterstützung des Austauschs der Kontingente — vor allem aus dem Fernen Osten — verwendet. Der militärische Seetransport wird immer gebraucht, doch ist er nicht leicht zu bekommen. Der Einsatz von Kampfschiffen ist möglich, wenn auch etwas fernerliegend.

Luftstreitkräfte: Der Einsatz von Flugzeugen bei den UNO-Operationen ist bisher konstant geblieben. Truppentransport, Versorgung, Beobachtung, Aufklärung, Evakuierung, Rettungsmaßnahmen erforderten den Einsatz zahlreicher Typen kleiner und mittlerer Maschinen. Hubschrauber und Wasserflugzeuge waren dank ihrer Beweglichkeit und der Fähigkeit, fast überall zu starten und zu landen, sehr nützlich. Dakotas, DC-4- und DC-6-Maschinen sowie Caribous erwiesen sich im Nahen Osten und im Kongo ebenfalls als äußerst nützlich. Größere Maschinen wurden für den Austausch von Kontingenten und für den Lufttransport großer Nachschubmengen verwendet. Sie waren jedoch kein Teil der Truppe, da sie nie ständig gebraucht wurden und ihre Unterhaltskosten, wenn sie ungenutzt bleiben, außerordentlich hoch sind. Das übliche Verfahren bestand darin, die Mitgliedstaaten aufzufordern, Transportraum für Lufttransporte der UN-Truppe zur Verfügung zu stellen, wenn es notwendig war. Wenn die UNO künftige Operationen durchführen soll, erscheint es unerlässlich, gleichfalls Transporthilfe bereitzustellen. Die Planungen sollten mit anderen Worten vorsehen, daß bestimmte Flugzeugtypen bereitgestellt werden, mit denen Truppen und/oder Nachschubgüter von den beitragenden Ländern zum Schauplatz des Geschehens in der Anfangsphase einer Operation gebracht werden können.

Die Lufttransporteinheit für UNEF wird von Kanada gestellt und operiert als einzelnes nationales Luftwaffenkontingent. Daher ergaben sich für die Operationen keine organisatorischen Schwierigkeiten. Im Kongo war die UNO gezwungen, einen UNO-Lufttransportverband auf multinationaler Grundlage zu bilden. Es ist ein Verdienst der Staaten, die das Personal und das Material stellten, daß diese Einheit, trotz unzähliger Schwierigkeiten, einen bedeutenden Beitrag zum Erfolg der UN-Operation im Kongo leistete. Diese Einheit ist später aufgelöst worden, weil ihre Beibehaltung mit einer herabgesetzten Zahl von Maschinen zu unwirtschaftlich war. Eine Untersuchung der Geschichte dieser Einheit würde viele Schwächen erkennen lassen, deren Beseitigung bei einer künftigen Operation möglich sein sollte. Bei den Flugzeugbesatzungen handelte es sich entweder um Mannschaften der aktiven Luftwaffe oder um Reservisten. Das Bodenpersonal setzte sich ähnlich zusammen. Beim fliegenden Personal mußten ernsthafte Schwierigkeiten überwunden werden, um Hubschrauberbesatzungen zu erhalten. Obwohl Vereinbarungen für die Ausbildung von Mannschaften in den USA getroffen wurden, begegnete man ernsthaften Personalproblemen. Es besteht offensichtlich die Notwendigkeit, daß die beitragenden Länder dieses Problem detaillierter untersuchen, um die Einsatzfähigkeit zu erhöhen und die UN-Operationen zu erleichtern. Beim Bodenpersonal fehlten vielfach die erforderlichen Kenntnisse. Es gab Fälle, in denen falsch angeworben war, d. h. Personen, die für offene Stellen in Spezialzweigen rekrutiert worden waren, hatten keine Erfahrungen oder nicht die geforderte Spezialausbildung. Schwierigkeiten ergaben sich auch, Personal für Bestandaufnahme,

Anforderung und Ausgabe von Ersatzteilen zu bekommen. Es herrschte ferner ein fühlbarer Mangel an geeignetem Personal zur Überwachung der Lufttransporte, um zu gewährleisten, daß der Transportraum optimal wirtschaftlich genutzt wurde.

Die UN-Erfahrungen mit dem Chartern kommerzieller Flugzeuge waren nicht immer positiv. In Gefahrensituationen bereitet es verständlicherweise Schwierigkeiten, Zivilluftfahrtgesellschaften zu finden, die bereit sind, ihre Flugzeuge einzusetzen. Mit zunehmender Erfahrung erwies es sich als möglich, die Sicherheitsfaktoren zu verbessern und bessere Dienstleistungen von den gecharterten Flugzeugen zu erhalten. Die UNO unterhält keine ständige Luftflotte und muß daher mit Fluggesellschaften, die Flugzeuge und bisweilen auch kleinere Flugzeugverbände — im allgemeinen mit kleineren Maschinen — stellen, Verträge abzuschließen suchen. Es gibt sicherlich noch Möglichkeiten, die Kontrolle dieser Flugzeuge zu verbessern, um mit den vorhandenen Mitteln bei sparsamem Kostenaufwand die besten Ergebnisse zu erzielen.

Kampfflugzeuge sind bisher von der UNO nur in den Kongo-Operationen eingesetzt worden. Drei Flugzeugtypen wurden eingesetzt — die Canberra, die F-86 und Saab-Düsenjäger. Die Notwendigkeit, der UN-Truppe im Kongo auch Kampfflugzeuge zuzuteilen, zeigte sich nach den gescheiterten Versuchen, die irische Garnison in Jadotville im September 1961 zu entsetzen. Verstärkungen, die von Elisabethville entsandt wurden, bemühten sich vergeblich, da sie ständig von einer katangesischen Fouga Magister-Maschine gestört wurden. Dieses katangesische Flugzeug, das von einem Söldner geflogen wurde, brachte auch einige Verwirrung in den Lufttransport der UNO. Nach dem Eintreffen äthiopischer und schwedischer Düsenkampfflugzeuge wurde es möglich, die katangesischen Flugzeuge zu neutralisieren. Bei einer späteren Operation war es — dank wertvoller Informationen durch einen UN-Aufklärer — sogar möglich, die katangesischen Maschinen bei Jadotville und an anderen Orten am Boden auszuschalten.

Es stellte sich jedoch heraus, daß Düsenmaschinen zur direkten Unterstützung der Bodentruppen in UN-Operationen nicht voll geeignet sind, da die UNO Gewalt nur in sehr beschränktem Maße anwenden kann. Dennoch ist festzustellen, daß die UN-Truppe über Düsenkampfflugzeuge, auch wenn bei deren Einsatz zur Unterstützung einer Friedensoperation größte Zurückhaltung geboten ist, unbedingt verfügen muß, sofern die Parteien des Konflikts mit solchen Maschinen ausgerüstet sind.

XI

Befehlskette: Solange die Führung einer Operation beim Generalsekretär liegt, braucht er einen kleinen militärischen Stab, der ihn bei dieser Aufgabe unterstützt.

Anerkannt wird die Notwendigkeit eines solchen Stabes seit der Ernennung des finnischen Generals Martola zum Militärberater des Generalsekretärs während der Aufstellung von UNEF. Über die Größe und die Aufgaben eines solchen Stabes ist seitdem viel diskutiert worden. In drei Punkten besteht bei allen Überlegungen eine gemeinsame Auffassung: Erstens muß der Generalsekretär über eine sachverständige militärische Beratung verfügen, solange er für den Einsatz militärischen Personals in einer Friedensoperation verantwortlich ist. Zweitens, wenn ein System der Bereitstellung von Einheiten für UN-Operationen von den Mitgliedstaaten angenommen wurde, dann muß im Sekretariat der UN eine ständige militärische Planung erfolgen. Drittens, die Erfahrungen aus vergangenen Operationen müssen durch Studien und Nutzung lebendig bleiben und dürfen nicht in den Archiven vergraben werden. Jeder dieser Gesichtspunkte würde die Existenz eines militärischen Stabes im Sekretariat rechtfertigen.

Vielleicht die größte Schwierigkeit, der bisher jede UN-Truppe gegenüberstand, war das Unvermögen, die nationalen Kontingente zu einer wahrhaft internationalen Streitmacht zu verschmelzen. UNEF und ONUC sind nicht wirklich voll integrierte Streitmächte gewesen. Die nationalen Kontingente operierten gewöhnlich als getrennte nationale Einheiten, und um sie am sinnvollsten einzusetzen, wurden ihnen getrennte Aufgaben übertragen. Bei gemeinsamen Operationen besteht die Gefahr, daß Schwierigkeiten entstehen.

Diese Schwierigkeiten setzen im Hauptquartier der Truppe ein. Die Entwicklung der UN-Truppen hat bis jetzt noch nicht den Stand erreicht, der eine vollständige Integration des Stabes des Hauptquartiers zuließ. Kein Hauptquartier einer UN-Truppe arbeitete bisher als ein völlig integriertes einheitliches Hauptquartier. Diese Situation wird durch die Anwesenheit nationaler Verbindungsoffiziere und durch die Befehlshaber der Kontingente weiter kompliziert, die entweder direkt oder über den konsularischen Dienst ihres Landes in den Operationsgebieten zu ihren Regierungen Verbindungen aufrechterhalten. In der Praxis hängt hierfür sehr viel von den Befehlshabern ab, den Befehlshabern der ganzen UN-Truppe wie auch von den Kommandeuren der Kontingente und Einheiten. Einige Persönlichkeiten haben sehr viel für die Integration und für die Herausbildung einer wahrhaft internationalen Truppe getan. Dennoch ist das Problem zur Zeit ungelöst.

Das UN-Hauptquartier hat die Entwicklung einer geeigneten Stabsausbildung von zivilem und militärischem Personal, das bei künftigen Operationen eingesetzt werden könnte, geprüft. Es gibt offenkundig Grenzen. Nach der Ausbildung ist es vielleicht nicht möglich, dieses Personal für eine längere Zeit einzusetzen, und später steht es nicht mehr zur Verfügung, da andere Verpflichtungen es nicht erlauben, dieses Personal für beabsichtigte Ernennungen in Reserve zu halten.

XII

Der Generalsekretär erklärte 1963 vor dem Verband der ehemaligen Harvardstudenten:

„Obwohl es aus den von mir dargelegten Gründen vielleicht verfrüht ist, die Bildung einer ständigen UN-Truppe in Erwägung zu ziehen, gibt es, wie ich glaube, eine Anzahl von Maßnahmen, die sogar schon jetzt getroffen werden können, um unsere Fähigkeiten zu verbessern, gefährlichen Situationen zu begegnen. Es wäre z. B. äußerst wünschenswert, wenn die Länder in ihrer nationalen militärischen Planung geeignete Einheiten vorsähen, die in kurzer Frist für den Dienst bei den Vereinten Nationen bereitgestellt werden können, um so den Umfang der im Ernstfall notwendigen Improvisationen zu verringern.“

Der Notstandscharakter, der jede Operation der UNO auszeichnet, bedingt bis zu einem gewissen Grade die Notwendigkeit zur Improvisation. Wie bei einem Feuer weiß man nicht, wo, wann und unter welchen Umständen es ausbricht. Das ist jedoch kein Grund abzuwarten, bis der Alarmruf ertönt, und erst dann nach den Löscheinern und den Männern, die es löschen sollen, Ausschau zu halten.

Jede Operation glich bisher einem Buschfeuer, das plötzlich begann und schnell auf ein großes Gebiet übergreifen drohte. Die Möglichkeiten, mit Erfolg einen großen Waldbrand zu verhindern, werden bedeutend erhöht, wenn es ein Korps freiwilliger Feuerwehrleute gibt, das bereits ausgebildet, ausgerüstet und vorbereitet ist, um einzugreifen, wenn der Alarmruf ertönt. Diese Bereitstellung von Kontingenten wird nicht das Problem des Weltfriedens lösen, aber richtig angepackt, wird sie sicherlich ein Meilenstein auf dem Wege zu seiner Herbeiführung sein.

(Übersetzung aus dem Englischen)

Ergebnis der Genfer Welthandelskonferenz aus westlicher Sicht

DR. ROLF MÖHLER

Regierungsrat im Bundesministerium für Wirtschaft

Niemand konnte erwarten, daß die Genfer Welthandelskonferenz¹ während 3 Monaten die vielfältigen und schwierigen Probleme, welche der wirtschaftliche Aufbau in den Entwicklungsländern im weltwirtschaftlichen Zusammenhang stellt, lösen würde. Aber die Konferenz hat geleistet, was eine Versammlung von Vertretern aus 119 großen und kleinen, armen und reichen, industrialisierten und agrarischen, kommunistischen und westlichen, planwirtschaftlich und marktwirtschaftlich ausgerichteten Staaten allein vollbringen konnte: Beginn des umfassenden Dialogs über die Fragen des Wirtschaftswachstums in den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebieten der Welt und die grundsätzliche Einigung über die Einrichtungen, in denen der in Genf begonnene Dialog fortgesetzt werden kann und soll.

Wer sich an die Meldungen über Abstimmungen erinnert, in denen die Entwicklungsländer dank ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit auch ohne die Zustimmung der in erster Linie betroffenen westlichen Industrieländer ihre Auffassungen in Empfehlungen der Konferenz zu verwandeln sich anschickten, mag vielleicht daran zweifeln, ob die Konferenz wirklich den Beginn eines Gesprächs darstellt. Er übersieht jedoch die große Zahl von einstimmig angenommenen Empfehlungen. Er übersieht auch, daß im Wege des kompromißbereiten Gesprächs die wichtigsten Empfehlungen über Handel und Entwicklungshilfe einstimmig angenommen werden konnten. Und dort, wo Mehrheitsbeschlüsse ohne die Zustimmung der Länder, die deren Lasten tragen sollen, angenommen wurden, haben die westlichen Industrieländer keinen Zweifel daran gelassen, daß sie derartige Empfehlungen lediglich als einseitige Erklärungen über die Auffassung der zustimmenden Länder ansehen können. Diese Auffassung ist im übrigen nicht auf die westlichen Industrieländer beschränkt geblieben, sondern hatte sich zum Schluß der Konferenz allgemein durchgesetzt. Sie hat auch in der Gemeinsamen Erklärung der 77 Entwicklungsländer am Ende der Konferenz ihren Niederschlag gefunden.

Über Grundsatzfragen läßt sich trefflich streiten. Die Erörterungen in Genf waren notwendigerweise dadurch gekennzeichnet, daß die allgemeinen Themen vorherrschten: etwa Ausrichtung der Grundstoffpreise am Preisindex für importierte Industriegüter, allgemeine Wachstumsziele der Entwicklungsländer, Ausgleichsfinanzierung bei Verschlechterung der Austauschverhältnisse zwischen Entwicklungs- und Industrieländern (terms of trade). Es ist zu erwarten, daß die Diskussion in Zukunft konkreter und damit stärker an den Sachfragen ausgerichtet wird.

Die zahlreichen Themen, die auf der Konferenz erörtert wurden, lassen sich im wesentlichen auf 2 Fragen zurückführen:

1. Erhöhung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer;
2. Umfang und Ausgestaltung der Entwicklungshilfe.

Steigerung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer

Der Generalsekretär der Konferenz, Professor Raul Prebisch, hat in seinem Bericht an den Generalsekretär der Vereinten Nationen über die Ergebnisse der Konferenz darauf aufmerksam gemacht, daß die Notwendigkeit einer Erhöhung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer, wenn sie ihre Wachstumsziele erreichen wollten, nicht mehr bezweifelt wurde. Man wird dem zustimmen können, aber auch hinzufügen müssen, daß Steigerung der Ausfuhrerlöse noch nicht automatisches Wachstum bedeutet. Es war ein Mangel der

Konferenz, daß eine Diskussion über die weiteren Voraussetzungen des Wachstums durch höhere Ausfuhrerlöse nicht in Gang kam. Dies lag zum Teil daran, daß die Entwicklungsländer sich nicht auf eine Diskussion über ihre Eigenanstrengungen einlassen wollten, sondern auf einer Aussprache über ihre Forderungen bestanden. Die internationale Zusammenarbeit zum Nutzen des Wirtschaftsaufbaus der Entwicklungsländer kann aber letztlich nur dann zum Erfolg führen, wenn alle Aspekte des Problems gesehen und erörtert werden.

Neue Ordnung des internationalen Handels?

Wie sollen nun die Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer gesteigert werden? Vor und während der Konferenz haben die Vertreter dieser Länder zu diesem Zweck eine neue Ordnung des internationalen Handels gefordert. Auch in der Gemeinsamen Erklärung der 77 Entwicklungsländer zum Schluß der Konferenz wird diese Forderung wiederholt. Nun ist eine Neuordnung des Welthandels, der seine bestehende Ordnung für die marktwirtschaftlich orientierten Länder im GATT gefunden hat, eine heikle Angelegenheit. Über zwei Drittel des Welthandels entfallen auf die westlichen Industrieländer.

Eine fortdauernde Prosperität in den westlichen Industrieländern, die es ihnen gestattet, die Erzeugnisse der Entwicklungsländer in immer stärkerem Maße aufzunehmen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das wirtschaftliche Wachstum in diesen Ländern. Bei jedem Versuch einer Neuordnung des Welthandels muß deshalb Sorge getragen werden, daß dadurch der Handel der westlichen Industrieländer im Interesse der Entwicklungsländer selbst nicht gestört wird. Prüft man nun die einzelnen Vorschläge der Entwicklungsländer, die keineswegs neu sind, so kann man feststellen, daß die Neuordnung in zwei Richtungen angestrebt wird:

1. durch Lenkung der Grundstoffmärkte mittels Grundstoffabkommen,
2. mittels Durchbrechung des Prinzips der Meistbegünstigung zugunsten der Entwicklungsländer.

Grundstoffabkommen

In der Diskussion über die Grundstoffabkommen war man sich über das Ziel, den Entwicklungsländern stabile und angemessene Preise zu sichern, einig. Die unterschiedlichen Auffassungen, nach welchen Kriterien diese Preise festgelegt werden sollen und über die Methoden der Preisstabilisierung, bleiben bestehen und werden durch die Kompromißempfehlung nur mühsam verdeckt. Den Entwicklungsländern schwebt vor, die Preise für die von ihnen ausgeführten Grundstoffe an dem Preisindex der von ihnen eingeführten Industriegüter zu orientieren, so daß ihre Kaufkraft erhalten bleibt. So verständlich dieser Wunsch vom Standpunkt der Entwicklungsländer ist, so wenig dürfte er sich verwirklichen lassen. Er übersieht, daß sich Preise im Weltmaßstab nicht beliebig manipulieren lassen. Das zentrale Problem, wie sich Angebot und Nachfrage bei den einzelnen Grundstoffen derart aufeinander abstimmen lassen, daß die Preise auf einem angemessenen Niveau stabil bleiben, hat auch diese Konferenz einer Lösung nicht näher bringen können. Die Aussichten, dieses Ziel durch Grundstoffabkommen in der von den Entwicklungsländern angestrebten Art zu erreichen, dürften angesichts der Erfahrungen, die mit den bestehenden Abkommen gemacht wurden, skeptisch beurteilt werden.

Präferenzen für Entwicklungsländer

Auch der Vorschlag der Entwicklungsländer, den Grundsatz der Meistbegünstigung zu ihren Gunsten zu durchbrechen, ist nicht neu. Die feste Haltung der USA hat hier eine grundsätzliche Einigung verhindert. Es darf aber nicht vergessen werden, daß der größte Teil der übrigen westlichen Industrieländer, insbesondere die EWG-Mitgliedstaaten und Großbritannien, bereit ist, Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer zuzustimmen. Es ist bemerkenswert, daß der Vorschlag der Entwicklungsländer über die Ausgestaltung der Präferenzen ganz von dem Grundsatz inspiriert ist, der auch der bestehenden Ordnung des Welthandels zugrundeliegt: dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung; die Präferenzen sollen von allen Industrieländern allen Entwicklungsländern für grundsätzlich alle Waren gewährt werden. Eine solche Regelung ist am ehesten geeignet, die Gefahr von Verzerrungen des Welthandels zu bannen und die Wahl des günstigsten Standortes zu ermöglichen. Ihr sollte deshalb von den westlichen Industrieländern grundsätzlich gefolgt werden. Die künftigen Erörterungen über die Durchbrechung des Grundsatzes der Meistbegünstigung der Entwicklungsländer werden sich auch mit der Vorzugsbehandlung der Entwicklungsländer untereinander befassen müssen. Präferenzen, die sich alle Entwicklungsländer untereinander gewähren würden, dürften hier keine angemessene Lösung sein. Sie läßt die Frage des Schutzes offen und würde die Aufspaltung des Welthandels begünstigen. Die Binnenmärkte vieler Entwicklungsländer sind für den Aufbau von Industrien viel zu klein. Die Vorzugsbehandlung muß hier die Aufgabe erfüllen, den Binnenmarkt zu vergrößern. Dies bedeutet eine Fortentwicklung von Art. XXIV GATT, der bereits jetzt eine Vorzugsbehandlung bei Zollunionen und Freihandelszonen zuläßt.

Bei dem allen darf freilich auch auf Seiten der Entwicklungsländer nicht übersehen werden, daß Zollpräferenzen keine Absatzgarantie darstellen. Weder sie noch irgendeine Einrichtung der UN kann den Entwicklungsländern die mühsame Eroberung von Exportmärkten abnehmen. Verliert der Ruf nach einer neuen Ordnung des Welthandels auch bei näherer Prüfung viel von seinem revolutionären Klang, so darf doch nicht das Unbehagen der Entwicklungsländer an der bestehenden Ordnung übersehen werden. Dieses Unbehagen entzündet sich vor allem dort, wo die bestehenden Regeln nicht befolgt und Handelshemmnisse entgegen den Grundsätzen der bestehenden Ordnung von den Industrieländern nicht beseitigt werden. Die Grundsätze des freien Welt Handels vermögen das Ziel einer neuen internationalen Arbeitsteilung, das die 77 Entwicklungsländer in der Gemeinsamen Erklärung zum Schluß der Konferenz fordern, in wirtschaftlich zweckmäßiger Weise zu erfüllen, aber nur wenn es konsequent verfolgt wird. Andernfalls ist zu befürchten, daß die bestehende Ordnung ihre Glaubwürdigkeit verliert.

Wirksame Verwendung der Entwicklungshilfe

Während somit auf dem Gebiet des Handels die Grundlage für weitere Erörterungen über eine Anpassung der Welthandelsordnung gelegt wurde, gehen die Empfehlungen, die auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe einstimmig angenommen wurden, zumindest zum Teil mehr ins Einzelne. Das gilt einmal für die Empfehlung, daß jedes Industrieland ein Prozent seines Volkseinkommens für die Entwicklungshilfe aufbringen soll. Neu ist daran freilich nur, daß dieses Ziel nicht mehr für die Gesamtheit der Industrieländer, sondern für den Nettokapitalaufwand jedes der Industrieländer gesondert aufgestellt wurde. Wichtiger als die Festlegung dieses Ziels ist jedoch die Bereitschaft, künftig nicht nur die Aufwendungen der Industrieländer, sondern auch den Beitrag der Entwicklungsländer zu erörtern. Die Erörterungen hierüber sind auf der Konferenz zu kurz gekommen. Die Entwicklungs-

länder wollten nicht, wie es ein indischer Delegierter im privaten Gespräch ausdrückte, „schulmeisterliche Belehrungen“ anhören. Es ist jedoch auf die Dauer ausgeschlossen, sich nur über die Höhe und die Ausgestaltung der Hilfe der Industrieländer zu verständigen und nicht gleichzeitig die Voraussetzungen, unter denen diese Hilfe in den Entwicklungsländern allein wirksam werden kann, zu erörtern. Eine solche Erörterung muß u. a. auch die Frage der Aufnahmefähigkeit der Entwicklungsländer für fremdes Kapital umfassen. Dem oft beschworenen Grundsatz der internationalen Solidarität wird nur eine derart umfassende Erörterung aller Gesichtspunkte gerecht. Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich auch die öffentliche Meinung in den Industrieländern für die Belange der Entwicklungsländer erwärmen. Eine solche Erörterung vermag allerdings nur dann fruchtbar zu werden, wenn sie sich nicht so sehr in allgemeinen Feststellungen und Forderungen verliert, sondern sich mehr den unterschiedlichen Verhältnissen in den einzelnen Ländern zuwendet.

Wachstumsziele und Entwicklungshilfe

Eine auf diese Weise stärker an den jeweiligen Sachfragen orientierte Diskussion könnte auch in der Frage der Wachstumsziele zu einer Annäherung der Standpunkte führen. Die Vertreter der westlichen Länder hatten für das Bestreben einiger Entwicklungsländer, das von den Vereinten Nationen proklamierte Ziel eines jährlichen Wachstums von fünf Prozent des Bruttosozialprodukts neu zu bestimmen und als Bezugsgröße das Prokopfeinkommen zu wählen, wenig Verständnis. Aber auch wenn man sich bewußt ist, daß für das Denken in Entwicklungsplänen dieser Frage eine gewisse Bedeutung zukommt, wird man der Aufstellung globaler Wachstumsziele wenig abgewinnen können. Man hat sich schließlich darauf geeinigt, die Frage des möglichen Wachstumszieles unter Beachtung der jeweiligen Verhältnisse des einzelnen Landes zu prüfen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Industrieländer sich in Genf verpflichtet hätten, dann auch für den Kapitalzufluß, dessen Notwendigkeit sich bei dieser Prüfung ergeben kann, zu sorgen. Eine derartige unübersehbare Verpflichtung kann keine Regierung übernehmen. Die Forderung nach mehr Kapital- und technischer Hilfe aus öffentlichen Mitteln übersieht zudem, daß die dem System der Marktwirtschaft in erster Linie entsprechende Form der Entwicklungshilfe durch den Export privaten Kapitals geleistet wird. Es ist aber eine Binsenweisheit, daß der Zustrom privaten Kapitals zu einem nicht unwesentlichen Teil von dem Investitionsklima in den Entwicklungsländern abhängt. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Konferenz eine Empfehlung über die Förderung von privaten Kapitalinvestitionen angenommen hat.

Ausgleichsfinanzierung

Über die Frage einer Ausgleichsfinanzierung im Falle einer Verschlechterung der terms of trade zum Nachteil der Entwicklungsländer hat man sich nicht einigen können. Die Vertreter der Entwicklungsländer ließen sich leider nicht davon überzeugen, daß die Entwicklung der terms of trade nur einen Anhaltspunkt für eine bestimmte Preisentwicklung geben, daß sie aber keinen Maßstab für den erforderlichen Kapitalzufluß abgeben können. Auch die Begründung, es handele sich hier lediglich um einen Ausgleich ungerechtfertigter Gewinne, dürfte nur dann überzeugen, wenn man die Preisgestaltung nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilen will. Es ist allerdings möglich, daß der unvorhergesehene Ausfall von Exporterlösen den Entwicklungsprozeß eines Entwicklungslandes zurückzuwerfen droht, ohne daß die Möglichkeit besteht, den Internationalen Währungsfonds (IWF) in Anspruch zu nehmen. Für solche Fälle ist der britisch-schwedische Vorschlag einer ergänzenden

Finanzierung durch die Internationale Entwicklungs-Organisation (IDA) gedacht, der bei den westlichen Industrieländern eine günstige Aufnahme fand und zum Studium an die Weltbank überwiesen wurde. Dieser Vorschlag vermeidet die Gefahr, daß Kapitalmittel zur Finanzierung von Devisenausfällen eingesetzt werden, die auf eine fehlerhafte Politik der Entwicklungsländer selbst zurückgeführt werden müssen. Er stellt im übrigen eine nützliche Fortentwicklung der bisherigen internationalen Finanzierungsmöglichkeiten dar.

Spielregeln des künftigen Gesprächs

Die Welthandelskonferenz war der Beginn eines Dialogs. Auch seine Spielregeln müssen erst im einzelnen ausgearbeitet werden. Hierfür bietet die Schlußphase der Konferenz, in der

man sich über die wichtigsten Fragen allseits zu einigen vermochte, einen hoffnungsvollen Ansatz. Es ist nicht leicht, ein Verfahren zu finden, das die Interessen einer Gruppe, die viele und bevölkerungsreiche Staaten umfaßt, den Interessen einer Gruppe von Ländern, denen die überragende wirtschaftliche Bedeutung zukommt, angleicht. Es sollte jedoch, schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, künftig möglichst vermieden werden, die mehrheitliche Abstimmung als Mittel der Willenskundgebung auf wirtschaftlichem Gebiet zu verwenden, da dieses Verfahren allzuleicht den Eindruck erweckt, als sollte die Forderung der Mehrheit gegen den Willen der Minderheit durchgesetzt werden.

Anmerkung der Redaktion:

1 Weitere Beiträge über die Welthandelskonferenz s. in VN Heft 6/63 und 2 bis 4/64.

Bundesrepublik und Internationale Arbeitsorganisation

Beteiligung am Technischen Hilfeleistungsprogramm der IAO

DR. HANS-HERBERT LANGEN

Internationales Arbeitsamt, Zweigstelle Bonn

Seit nunmehr 45 Jahren bemüht sich die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO), die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in allen Ländern der Welt zu verbessern. Die IAO ist eine gemeinsame Einrichtung von Regierungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus 110 selbständigen Staaten und beschäftigt heute in ihrem Genfer Hauptamt mehr als 1000 Mitarbeiter. Neben ihrer Tätigkeit als Forschungs- und Informationszentrum für alle Fragen des Arbeitslebens wurden nach 1930 Sachverständige zur Beratung über Probleme der Gewerbeaufsicht, der Sozialversicherung und der Berufsausbildung in viele Mitgliedstaaten entsandt und Fachkräften aus diesen Ländern die Gelegenheit geboten, durch Besuche in Ländern mit beispielhaften Einrichtungen auf diesen Gebieten und durch die Teilnahme an den von der IAO veranstalteten Seminaren ihre Fachkenntnisse zu erweitern. Unter dem neuen Namen „Entwicklungshilfe“ hat dieser Zweig der Tätigkeit der IAO nach 1946 einen bedeutenden Aufschwung genommen, als die IAO den Status einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen erhielt. Mehr als 50% des Budgets der IAO wurden 1963 direkt für Projekte der Entwicklungshilfe ausgegeben.

Innerhalb des Technischen Hilfeleistungsprogrammes der UN wurden der IAO vor allem Aufgaben aus den folgenden Sachgebieten zur Durchführung übertragen:

1. Eingliederung der Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess. Hierzu gehören Analysen über den Bedarf an Arbeitskräften allgemein und über den Bedarf an Facharbeitern bestimmter Kategorien, Lehrlingsausbildung, Ausbildung von Vorarbeitern, Meistern und Instruktoren, berufliche Weiterbildung und Anlernen ungelerner Arbeitskräfte für die Tätigkeit in Industrie und Handwerk.
2. Aus- und Fortbildung betrieblicher Führungskräfte auf den Gebieten der Produktivitätsförderung, betriebliches Rechnungswesen, Personalführung.
3. Förderung des Genossenschaftswesens, des Handwerks und der Kleinindustrie.
4. Auf- und Ausbau der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsaufsicht und der Sozialversicherung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Deutschland gehörte schon immer zu den wichtigsten Mitgliedsländern der IAO. Auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz 1919, also unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges, wurde Deutschland in die IAO aufgenommen. Bis 1939 hatte Deutschland als eines der 10 Länder mit der

größten wirtschaftlichen Bedeutung einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat der Organisation und war bis in die Verwaltungsspitze durch hervorragende Mitarbeiter vertreten. Nach dem Austritt der Hitlerregierung aus der IAO 1939 dauerte es bis 1951, ehe Deutschland wieder Mitglied der IAO wurde. Seitdem hat die Bundesrepublik in den meisten Organen der Organisation ihre frühere Bedeutung zurück- erhalten.

Die Beteiligung der Bundesrepublik am Technischen Hilfeleistungsprogramm der IAO erfolgt durch die Entsendung deutscher Sachverständiger in die Entwicklungsländer, durch die Hilfe bei der Einrichtung und Ausstattung von Lehrwerkstätten in diesen Ländern und durch die Ausbildung von Stipendiaten aus Entwicklungsländern in der Bundesrepublik. Außerdem wird ein erheblicher finanzieller Beitrag zur Finanzierung dieser und anderer Aufgaben geleistet, welche die IAO aus ihrem eigenen Budget oder mit Hilfe von Mitteln aus dem Fonds für das Erweiterte Technische Hilfeleistungsprogramm und aus dem Sonderfonds der UN finanziert.

Ende 1963 waren 15 deutsche Staatsangehörige als Berater im Auftrage der IAO in Afrika, Asien und Südamerika tätig. Bei den Schwierigkeiten, deutsche Fachleute zu finden, die sowohl über hervorragende Fachkenntnisse und die notwendigen menschlichen Qualitäten verfügen, als auch fließend eine Fremdsprache beherrschen, kann dieser geringe Anteil an den fast 500 Sachverständigen der IAO kaum überraschen. Erfreulicherweise wird sich diese Zahl 1964 kräftig erhöhen. Die wachsende Verbreitung der englischen und französischen Sprache in Deutschland läßt hoffen, daß sich diese Entwicklung während der kommenden Jahre fortsetzen wird.

Als Beispiel für den Einsatz deutscher Sachverständiger soll hier kurz über das Dieselpjekt in Ostpakistan berichtet werden, das von Herrn Mörke geleitet wird. Bei dem kürzlichen Besuch von Bundespräsident Lübke in Ostpakistan konnte Herr Mörke diesem die Einrichtungen des Ausbildungszentrums zeigen.

Innerhalb des derzeitigen 5-Jahresplanes der Pakistanischen Regierung spielt die Verbesserung des Transportwesens eine überragende Rolle. Der Bau von Staudämmen und Flußregulierungen, von Kraftwerken und Industrieanlagen stellt Anforderungen, denen die herkömmlichen Transportmittel nicht gewachsen waren. Wegen des ausgedehnten Netzes an Flüssen und natürlichen Wasserwegen in Ostpakistan wird der weitaus größte Teil des Transportes mit Segelbooten auf dem Wasser abgewickelt. Die geringe Kapazität dieser Segelboote und die von vielen Zufällen abhängigen Wind-

verhältnisse haben dazu geführt, daß eine immer größere Anzahl von kleinen und mittleren Dieselaggregaten für die Flußschifffahrt im Ausland erworben und installiert wurden. Es fehlte jedoch an ausgebildeten Fachkräften für die regelmäßige Pflege und Wartung dieser Maschinen sowie für einfachere und schwierigere Reparaturen. Dieser Mangel wurde mit der stürmischen Entwicklung des Dieselverkehrs immer deutlicher. Mit finanzieller Unterstützung des Sonderfonds der UN und mit 50 % Beteiligung der Pakistanischen Regierung hat die ILO deshalb ein Dieselausbildungszentrum in Narayangenj geschaffen, dessen Leitung Herr Mörke im Jahre 1961 übernommen hat. In 12 Monatskursen für Reparaturspezialisten und 18 Monatskursen für Instruktoren werden hier fast 200 einheimische Fachkräfte pro Jahr ausgebildet. Die Erweiterung des Ausbildungszentrums, die zur Zeit vorgenommen wird, wird die Ausbildung von 300 Spezialisten pro Jahr möglich machen. Mit berechtigtem Stolz konnte Herr Mörke den Bundespräsidenten auf diese erfolgreiche Aufbauarbeit hinweisen, an der innerhalb eines internationalen Teams von Sachverständigen zwei weitere deutsche Experten für jeweils ein Jahr tätig waren.

In besonders großzügiger Weise hat die Bundesrepublik auch bei der Einrichtung von Lehrwerkstätten innerhalb des Anden-Programmes der UN mitgeholfen. Bei diesem Programm, einer Gemeinschaftsaufgabe fast aller Sonderorganisationen der UN, ist das Internationale Arbeitsamt federführend. Man hat sich die Aufgabe gesetzt, die 7 Millionen Indianer in den Hochtälern der südamerikanischen Anden — die vergessenen Indianer, wie sie oft genannt werden — in das wirtschaftliche und soziale Leben der Staaten einzugliedern, auf deren Gebiet sie leben. Im Jahre 1953 hat sich eine Gruppe von Wissenschaftlern zunächst damit beschäftigt herauszufinden, welche handwerklichen Fertigkeiten die Indios schon besitzen, und darauf aufbauend ein Programm für eine weitergehende Berufsausbildung und eine Ergänzung dieser Fertigkeiten entwickelt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Programm niedergelegt, das vor allem die Entwicklung der Textilerzeugung auf handwerklicher Grundlage, der Landwirtschaft und der Viehzucht, der Hauswirtschaft mit Kleintierhaltung und des Bauhandwerks vorsieht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch mehrere großzügige Spenden bei der Realisierung dieser Projekte mitgeholfen. Für das Ausbildungszentrum in Puno/Peru wurden Maschinen und Werkzeuge im Werte von 57 800 DM für die Schreinerwerkstätten zur Verfügung gestellt. Im Ausbildungszentrum Taraco in Peru finanzierte der DGB den Bau eines Gemeinschaftszentrums, lieferte die notwendigen Einrichtungsgegenstände und stellte eine Sanitätsstation zur Verfügung. Zur Zeit wird über die Einrichtung einer weiteren Lehrwerkstatt in Oruro/Bolivien verhandelt, für die der DGB einen Beitrag in Höhe von 300 000 DM in Aussicht gestellt hat. Außerdem steht die IAO in Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen der Koordinierung der deutschen bilateralen Entwicklungshilfeleistungen mit den von der IAO und den übrigen UN-Sonderorganisationen durchgeführten Projekten.

Einen bedeutenden Beitrag zum Technischen Hilfeleistungsprogramm der IAO hat die Bundesrepublik auch durch die Aufnahme von Stipendiaten und deren Ausbildung in Deutschland geleistet. Seit 1953 waren Jahr für Jahr um 100 Ingenieure, Genossenschaftler, Fachleute der Berufsausbildung, Techniker und Industriemeister in Deutschland, um sich Anregungen für den organisatorischen Aufbau ähnlicher Einrichtungen in ihrer Heimat zu holen oder sich durch mehrmonatige praktische Mitarbeit in deutschen Industriebetrieben beruflich weiterzubilden.

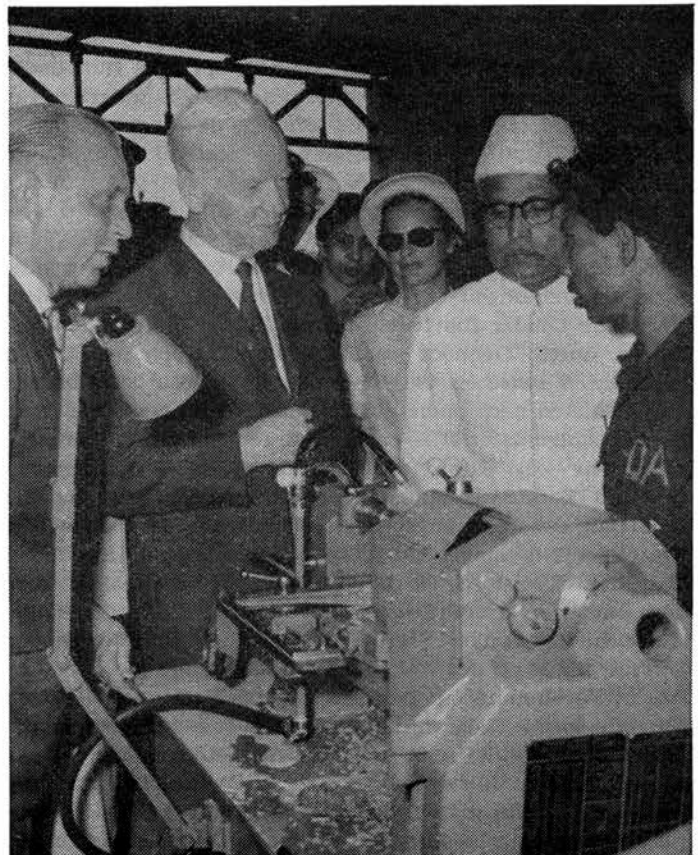
Besonders das Programm zur Fortbildung von Industriemeistern hätte ohne die Hilfe der Bundesrepublik nicht in

dem derzeitigen Umfang durchgeführt werden können. Von den 1500 Stipendiaten dieses Programmes seit 1953 kamen mehr als 50 % nach Deutschland. Das Industriemeisterprogramm wurde nach 1950 entwickelt, um den akuten Mangel an mittleren Führungskräften in den Balkanländern und im Nahen Osten zu steuern. Die rasche Industrialisierung in diesen Ländern hatte dazu geführt, daß bestenfalls handwerklich vorgebildete Meister und Facharbeiter Meisterfunktionen in modernen Industriebetrieben übernehmen hatten. Durch praktische Mitarbeit in ausgewählten Industriebetrieben der Bundesrepublik und anderer westeuropäischer Staaten sollte diesen Meistern Gelegenheit gegeben werden, ihre Ausbildungslücken auszufüllen. Die Fortbildung sollte überwiegend technischer Art sein. Sie kann im einzelnen umfassen:

1. Bedienung, Pflege und Reparatur von Maschinen, die in den Heimatbetrieben der Stipendiaten vorhanden sind oder dort installiert werden.
2. Information über technische Verfahren und Produktionsabläufe, die im Entwicklungsland eingeführt wurden, jedoch nicht die erwarteten Erfolge bringen.
3. Kennenlernen neuer Arbeitsmethoden, Maschinen und Werkzeuge.

Das Programm kann natürlich die normale Ausbildung von Industriemeistern nicht ersetzen. Es kann zudem in seiner ursprünglichen Zielsetzung nach der Einrichtung entsprechender Ausbildungsstätten in diesen Ländern weitgehend als abgeschlossen betrachtet werden. Während der letzten Jahre hat sich jedoch auf Wunsch der Entwicklungsländer ein Wandel in der Zielsetzung des Programms vollzogen. Heute dient das Industriemeisterprogramm überwiegend der Vorbereitung mittlerer Führungskräfte auf die Umstellung von handwerklicher auf industrielle Fertigung, von mechanisierten auf automatisierte Produktionsverfahren sowie auf die Ver-

Bundespräsident Lübke besichtigt ein Dieselmotor-Ausbildungszentrum in Ostpakistan. Es ist Teil eines Projektes des UN-Sonderfonds, das von der ILO durchgeführt wird. Links der verantwortliche deutsche ILO-Experte H. Mörke.



breiterung des Produktionsprogrammes. In der Überwindung der Umstellung- und Anlaufschwierigkeiten und in der Einsparung von Experimentierkosten entfaltet dieses Programm heute seinen höchsten Wirkungsgrad.

Eine vor einigen Jahren durchgeführte Untersuchung hat außerdem gezeigt, daß die zurückgekehrten Industriemeister fast in der Regel Maschinen und technische Einrichtungen derjenigen Länder bevorzugen, in denen sie als Stipendiaten des IAA beruflich fortgebildet wurden. Diese Feststellung ist sicherlich eine Empfehlung für dieses Programm, das in kleinerem Maßstab auch während der nächsten Jahre fortgeführt werden soll.

Die oben mit einigen Beispielen erläuterten Maßnahmen der internationalen Technischen Hilfe können natürlich nicht den Anspruch erheben, bilaterale Hilfen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Industriestaaten zu ersetzen. Es wird jedoch heute kaum bestritten, daß sie eine notwen-

dige Ergänzung der bilateralen Hilfe darstellen. Die Diskussion über den Anteil der internationalen Technischen Hilfe an den Gesamtleistungen der Geberländer ist durch den Bericht einer französischen Sonderkommission wieder lebhafter geworden. Dieser Anteil bewegt sich z. Z. zwischen 3 % und 25 %. Es dürfte kaum möglich sein, hierüber eine verbindliche Norm aufzustellen. Es wird immer einer Abwägung der Interessenlagen der Geberländer und der Entwicklungsländer bedürfen. Immerhin läßt sich feststellen, daß ein Trend zur Erhöhung der multilateralen Technischen Hilfe sichtbar wird. Dieser Trend geht auf den Wunsch mancher Entwicklungsländer zurück, die ein zu starkes Engagement eines bestimmten Geberlandes oder einer bestimmten Gruppe von Geberländern vermeiden möchten. So kann die Internationale Technische Hilfe manche Lücke ausfüllen und wirksame Hilfe auch dort leisten, wo die Notwendigkeit anerkannt wird, es aber an dem geeigneten Instrument fehlt.

Die Statistik bei den Vereinten Nationen (Schluß)

DR. GUNTHER JACOBI

Oberregierungsrat im Statistischen Bundesamt

IV. Statistische Kommission und Statistisches Amt

Der Statistischen Kommission gehören jetzt 18 Vertreter an, von denen jeweils jährlich der dritte Teil neu gewählt wird. Ihre Berichte an den Wirtschafts- und Sozialrat über die Ergebnisse der bis jetzt abgehaltenen 12 Tagungen vermitteln in gedrängter Form einen guten Überblick über die Tätigkeit des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen; sie enthalten auch wertvolle Hinweise auf die Entwicklung der Statistik in anderen internationalen Organisationen. Der begrenzte Raum reicht nicht aus, um die Leistung des Statistischen Amtes voll und ganz würdigen zu können. Wenige Bemerkungen über die fachlichen Arbeiten müssen genügen.

Das Arbeitsprogramm des Statistischen Amtes erstreckte sich bisher vor allem auf die Bevölkerungs- und Sozialstatistik, auf die Industrie-, Außenhandels-, Binnenhandels-, Verkehrs- und Preisstatistiken sowie auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zahlreiche und teilweise sehr umfangreiche Untersuchungen über spezielle statistische Probleme waren nötig, um internationale „Standards“ für diese Statistiken empfehlen zu können, die dazu beitragen, die Qualität und Vergleichbarkeit der Statistiken im Laufe der Zeit ständig zu verbessern.

Volks- und Wohnungszählungen sollen alle 10 Jahre stattfinden. Internationale Grundsätze dazu sind für das Jahr 1950, auf Grund der Erfahrungen überarbeitete und verbesserte Empfehlungen für das Jahr 1960 entwickelt worden. Nicht alle Länder führten in diesen Jahren die großen Zählungen durch. Dennoch wird die Bevölkerungsstruktur in den Jahren zwischen 1955 und 1964 in nahezu 200 Ländern und Gebieten nach einheitlichem Muster erfaßt worden sein. Dieses Zahlenmaterial — auch die Ergebnisse der Wohnungszählungen — ist eine wichtige Grundlage für Fortschreibungen und Vorausschätzungen der Bevölkerung bzw. für die Schätzung des Wohnungsbedarfs, womit sich das Statistische Amt ebenfalls eingehend befaßt. Zuverlässige Unterlagen über das Wachstum der Bevölkerung zu erhalten ist aber noch immer ein großes Problem; denn annähernd vollständige Aufzeichnungen über Sterbefälle und Geburten liegen zur Zeit nur für 36 vH der Weltbevölkerung vor.

Das in Verbindung mit dem Bericht der Vereinten Nationen über die soziale Lage in der Welt erschienene „Kompendium der Sozialstatistik“ gibt ausführliche Informationen über Veränderungen in der Lebenshaltung. Es umfaßt zahlreiche Tabellen, die sich sowohl auf die Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung als auch auf Gesundheit, Nahrungsmittel-

verbrauch und Ernährung, Wohnen, Erziehung, Arbeitskräfte, soziale Sicherheit, Sozialprodukt und seine Verwendung beziehen. Das Kompendium ist eine Gemeinschaftsarbeit des Statistischen Amtes und einiger Sonderorganisationen.

Am Industriezensus 1963 werden sich mehr als 90 Länder beteiligen. Das Weltprogramm bezieht sich auf Betriebe des Bergbaus, des verarbeitenden Gewerbes, der Bauwirtschaft und der Energieerzeugung (auch Handwerksbetriebe). Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter, Sachanlagen, Lagerbestände, Materialverbrauch, gelieferte Waren, Brutto- und Nettoproduktionswerte werden erfaßt. Langjährige umfangreiche Untersuchungen waren nötig, um das anspruchsvolle Programm verwirklichen zu können. Wichtig sind natürlich auch vergleichbare laufende Industriestatistiken und einheitliche Berechnungen von Produktionsindizes; das Statistische Amt arbeitet ständig an der Verbesserung auch dieser Statistiken und der hierfür ebenfalls schon vorhandenen Richtlinien. Hervorzuheben ist noch die „Internationale Standard-Klassifikation aller wirtschaftlichen Tätigkeiten“, ohne die eine einheitliche Gliederung der Betriebe nach Wirtschaftszweigen undenkbar wäre. Die Systematik bezieht sich nicht nur auf die Industrie, sondern auf die gesamte Wirtschaft und ist daher für alle auf wirtschaftliche Institutionen abgestellte Statistiken von Bedeutung.

Mit der aus dem Mindest-Warenverzeichnis des Völkerbundes entwickelten Internationalen Warensystematik für den Außenhandel ist ein bedeutender Fortschritt bei der Vereinheitlichung der Außenhandelsstatistik erzielt worden. Nach dieser Systematik, die alle in der Welt gehandelten Waren umfaßt, kann jetzt der weitaus größte Teil des Welthandels klassifiziert werden. Da die Außenhandelsstatistik weitgehend auf zollamtlichen Angaben beruht, ist die neuerdings erfolgte Abstimmung der Warensystematik mit der Brüsseler Zollnomenklatur — die Grundlage für die Zollnomenklaturen vieler Länder — von großem Vorteil. Zu der guten Vergleichbarkeit der Außenhandelsstatistik haben auch Empfehlungen über den Umfang der Statistik, über die Bewertung der Ein- und Ausfuhr Güter, über die Berechnung von Volumen- und Preisindizes sowie auch über Zollgebiete beigetragen.

Weitere, speziell vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen bearbeitete Empfehlungen zur Vereinheitlichung der Statistik beziehen sich auf den Handelszensus, auf laufende Groß- und Einzelhandelsstatistiken, auf die Verkehrsstatistik, die Statistik der Großhandelspreise, die Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen und die Statistik der Kapitalbildung sowie auf die Wanderungsstatistik und die Statistik des grenzüberschreitenden Personenverkehrs. Die ebenfalls bereits vorhandenen Richtlinien zur Anwendung des Stichprobenverfahrens in der Statistik sind schon veraltet; sie werden gerade überarbeitet, um dem Fortschritt in der Methode gerecht zu werden. Auf die Entwicklung des Stichprobenverfahrens wird besonderer Wert gelegt; denn damit lassen sich in vielen Fällen schneller und billiger als bei Totalzählungen ausreichende statistische Ergebnisse erzielen. Besonders in den Entwicklungsländern können bestimmte Informationen überhaupt nur auf diesem Wege eingeholt werden. Das Stichprobenverfahren ist also — in gewissen Grenzen — ein vorzügliches Mittel, um die internationale Statistik verhältnismäßig rasch zu vervollständigen oder zu verbessern.

Das Statistische Amt der Vereinten Nationen veröffentlicht das Zahlenmaterial in Jahrbüchern, Vierteljahres- und Monatszeitschriften, von denen das „Statistical Yearbook“ und das „Monthly Bulletin of Statistics“ einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der weltweiten Statistik, also auch über die Statistik der Sonderorganisationen, vermitteln.

V. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Die Sonderorganisationen befassen sich entsprechend der vertraglich festgelegten Arbeitsteilung zwischen ihnen und dem Statistischen Amt der Vereinten Nationen im allgemeinen mit spezifischen Statistiken ihres Arbeitsbereichs.

Die statistischen Arbeiten der *Internationalen Arbeitsorganisation* (ILO) beziehen sich auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Zahlenmaterial, das als Grundlage für die Arbeitspolitik dient und solche Tatbestände umfaßt, die für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Bedeutung sind. Die ILO hat sich besondere Verdienste erworben um die Vereinheitlichung und Verbesserung der Statistiken über Beschäftigte, Teilbeschäftigte, Arbeitslose, Verdienste, Arbeiterstunden, Arbeitsunfälle, Streiks und auch über die sogenannten Wirtschaftsrechnungen — statistische Erhebungen über die Einkommens- und Ausgaben-Nachweisungen privater Haushalte —, die für die Berechnung von Preisindices der Lebenshaltung und für die Schätzung des Privaten Verbrauchs im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wichtig sind. Von größerer Bedeutung ist auch die in langjähriger Arbeit entwickelte Internationale Berufssystematik, die genaue Beschreibungen der Berufe enthält, diese nach der Art der verrichteten Tätigkeit definiert und zu Berufsgattungen, Berufsuntergruppen und Berufshauptgruppen zusammenfaßt. Die Systematik ist ein unentbehrliches Hilfsmittel bei Volks- und Berufszählungen; sie dient gleichzeitig den Zwecken der Arbeitsvermittlung.

Während die von der ILO ausgearbeiteten Normen für die verschiedenen Statistiken den Mitgliedsländern im allgemeinen zur Anwendung empfohlen werden, gelten für die Statistik der Löhne und der Arbeitszeit gewisse, in einem internationalen Abkommen, der Konvention Nr. 63 vom Jahre 1938 niedergelegte Mindestforderungen an die Statistik; die Mitgliedsländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, sind also verpflichtet, die dort gegebenen Anweisungen zur Statistik der Löhne und Arbeitszeit zu beachten.

Im „Yearbook of Labour Statistics“ und in der Monatszeitschrift „International Labour Review“ werden die wichtigsten statistischen Ergebnisse mitgeteilt.

Zuverlässige Zahlen über die Weltlage und die Entwicklung auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft sind eine wesentliche Voraussetzung für das Wirken der *Ernährungs-*

und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO). Das Sammeln von Auskünften und die vielfach erforderliche Schätzung von Ergebnissen ist aber im Hinblick auf die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Verhältnisse schwierig. Die FAO legt deshalb großen Wert auf die Entwicklung geeigneter Stichprobenverfahren, um bessere Ergebnisse in die Hand zu bekommen, als sie — jedenfalls in den Entwicklungsländern — durch Befragungen der Betriebsinhaber oder Schätzungen von Berichterstattern zu erhalten sind. Bei Anwendung des Stichprobenverfahrens ist es möglich, die benötigten, aber vielfach nicht vorhandenen oder mangelhaften Angaben über Ernteerträge, Anbauflächen, Viehbestand, Produktion tierischer Erzeugnisse, Produktionskosten u. a. nach einheitlichen Gesichtspunkten verhältnismäßig schnell zu erlangen. Auf die großen, gewöhnlich alle 10 Jahre stattfindenden Totalerhebungen kann freilich nicht verzichtet werden, vor allem nicht auf den von der FAO gründlich vorbereiteten Landwirtschaftszensus, durch den wichtige Strukturdaten ermittelt werden (Betriebe, Besitzverhältnisse, Betriebsinhaber, Beschäftigte, Bodennutzung, Anbauflächen und Ernteerträge, Viehhaltung, Maschinenverwendung, Verkehrsverhältnisse, Bewässerung, Düngemittel u. a.). Wichtig für die Beurteilung des Ernährungs- und Lebensstandards der Bevölkerung sind auch die von der FAO aufgestellten Versorgungs- und Ernährungsbilanzen sowie kurzfristig verfügbare Statistiken über die Erzeugung, den Verbrauch, den Außenhandel usw. Auch Erhebungen über Forsten und Forstprodukte, über die Fischerei und den Walfang, über wichtige landwirtschaftliche Produkte wie Baumwolle, Wolle, Reis, Zucker usw. sind erforderlich. Die FAO hat Richtlinien und Grundsätze für diese Statistiken entwickelt, die ständig überprüft, erweitert oder verbessert werden.

Die Ergebnisse der Statistiken werden in mehreren Jahrbüchern über landwirtschaftliche Produktion, über den Außenhandel mit Ernährungsgütern, über die Fischereistatistik und die Statistik forstwirtschaftlicher Produkte sowie in Monatszeitschriften veröffentlicht.

Das Ziel der *Weltgesundheitsorganisation* (WHO) ist nicht nur die Bekämpfung von Krankheiten und Gebrechen, sondern die Herbeiführung des bestmöglichen Gesundheitszustandes. Eine weit verzweigte Organisation des statistischen Dienstes, dessen Zentrale in der Unterabteilung „Seuchennachrichten und Gesundheitsstatistik“ der Technischen Abteilung des WHO-Sekretariats liegt, sorgt dafür, das benötigte statistische Material über Epidemien, Krankheiten, Todesursachen und über die Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und dessen Tätigkeit zu beschaffen. Empfehlungen zur Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik, nicht zuletzt das von der WHO bearbeitete und in gewissen Zeitabständen überprüfte Verzeichnis der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen sowie deren Klassifizierung dienen der internationalen Vereinheitlichung des Grundlagenmaterials. Die bereits vom Völkerbund herausgegebenen wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Veröffentlichungen „Epidemiological and Vital Statistics“ werden fortgeführt.

Eine Angelegenheit der *Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur* (UNESCO) ist es, internationales Zahlenmaterial über den Bildungsstand und das Schulwesen, über die Herstellung von Büchern, Filmen, Zeitungspapier, über Museen, Büchereien, Theater u. a. systematisch zusammenzustellen und in vergleichbarer Weise zu veröffentlichen. Die UNESCO vermittelt in einem mehrbändigen Werk, dem „World Survey of Education“, einen ausgezeichneten Überblick über den Aufbau und die mannigfachen Formen des Bildungswesens in der Welt, angefangen vom Kindergarten, über die Schulen und Hochschulen bis zu den zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten für Erwachsene.



Der Hochkommissar der UN für Flüchtlinge, Dr. Felix Schnyder (rechts), überreicht Prof. Wilhelm Backhaus, einem der sechs weltbekanntesten Pianisten, die sich auf einer Schallplatte zugunsten des UN-Flüchtlingswerks vereinigt haben, eine Erinnerungsgabe. (S. auch S. 190 dieser Ausgabe.)

Der *Internationale Währungsfonds* (IMF) ist die zentrale Stelle für die Sammlung von Informationen über Geld- und Finanzprobleme. Über direkte Verbindungen mit den Zentralbanken und zuständigen Ministerien der Länder verfügt der Fonds über Unterlagen aus dem Geld- und Kreditwesen, d. s. Gold- und Devisenbestände, Goldproduktion, Ein- und Ausfuhr von Gold, Devisenkurse, und vor allem über die Zahlungsbilanzen der Länder. Die Standardisierung der Zahlungsbilanzen steht im Mittelpunkt der statistischen Arbeit. Für ihre Darstellung gibt es die im „Balance of Payments Manual“ niedergelegten internationalen Richtlinien, die inzwischen mit dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen in Übereinstimmung gebracht worden sind. Der IMF beteiligt sich auch in hervorragendem Maße am weiteren Ausbau der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die künftig auch die Kapital- und Kreditverflechtungen zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft aufzeigen sollen.

Von den anderen Sonderorganisationen seien nur noch die *Internationale Zivilluftfahrt-Organisation* (ICAO) sowie der *Weltpostverein* (UPU) und der *Internationale Fernmeldeverein* (ITU) erwähnt, die internationales statistisches Material über den Luftverkehr bzw. über den Postverkehr und den Fernsprech-, Telegraphen- und Funkdienst veröffentlichen.

VI. Regionale Wirtschaftskommissionen und Statistiker-Konferenzen

Die regionalen Wirtschaftskommissionen wurden geschaffen, damit sie der Weltorganisation die für die allgemeine Urteilsbildung notwendigen Vorstellungen von den regionalen Problemen vermitteln. Der Austausch von Erfahrungen und das Studium der speziellen Probleme innerhalb der geographisch

enger begrenzten Räume hat sich bewährt, und zwar auch im Hinblick auf die Statistik. Die Statistiker bei den regionalen Kommissionen haben wiederholt die Aufmerksamkeit des Statistischen Amtes auf wesentliche statistische Fragen gelenkt, die nicht nur für die Länder einer Region von Bedeutung waren, sondern die auch — wie sich zeigte — eine eingehende Betrachtung im weltweiten Rahmen verdienten. Sie haben auch die Zentrale wirkungsvoll unterstützt, wenn es galt, den Empfehlungen zur Statistik praktische Anerkennung zu verschaffen. Im Zuge der neuerdings vom Wirtschafts- und Sozialrat in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Dezentralisierung der Arbeiten auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet werden die regionalen Wirtschaftskommissionen noch an Bedeutung gewinnen. Es wäre denkbar, daß sie noch mehr als bisher auch für die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, mit denen sie teilweise schon eng zusammenarbeiten, die aber auch über eigene regionale Einrichtungen verfügen, zu einem Mittelpunkt der regionalen statistischen Arbeit werden. Die Stärkung ihrer Autorität könnte sich auch auf die regionalen Organisationen außerhalb der Vereinten Nationen auswirken, zu denen ebenfalls teilweise schon gute Verbindungen bestehen, und der Vereinheitlichung der internationalen Statistik in der Praxis größeren Nachdruck verleihen.

Den Anlaß zur Gründung der hier besonders interessierenden Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) gaben die großen Probleme, die beim Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Wirtschaft zu lösen waren. Der Verkehr und die Grundstoffindustrie, die Kohle- und Energiegewinnung, die Stahlerzeugung mußten zunächst aufgebaut werden, die Ernährungs- und Wohnungsprobleme waren zu lösen, und schließlich galt es, die Voraussetzungen für das Wiederaufleben der Weltwirtschaft und des internationalen Handels zu schaffen. Die Statistik hatte die Ausgangslage zu beschreiben und die Wirkung der eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu kontrollieren. Die damals von der ECE gebildeten Fachausschüsse mit ihren statistischen Arbeitsgruppen, die sich mit den kurz ange deuteten Problemen befaßten, bestehen noch; sie legen heute mehr Gewicht auf die Probleme der Wirtschaftsentwicklung auf längere Sicht. In diesem Zusammenhang ist eine gut entwickelte europäische Statistik über die Landwirtschaft, über Kohle, Stahl, Holz, Energie, über Wohnungen und über den Binnenverkehr entstanden.

Eine wesentlich größere Rolle für die Entwicklung der europäischen Statistik spielt die bei der ECE eingerichtete Konferenz Europäischer Statistiker. Ihre Gründung entsprang praktischen Bedürfnissen. Mit dem fortschreitenden europäischen Integrationsprozeß bemühten sich immer mehr europäische Organisationen — zunächst jede für sich —, vergleichbares Zahlenmaterial zusammenzutragen. Aber die isolierte Behandlung von statistischen Fragen auf Teilgebieten führte zu einer übermäßig starken Belastung der statistischen Ämter und zu Doppelarbeit; sie beeinträchtigte auch die Ausarbeitung eines nur nach homogenen statistischen Grundsätzen zu gewinnenden europäischen Gesamtbildes vom Stand und der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Europa. Die europäische Zusammenarbeit auf statistischem Gebiet verlangte nach einem Zusammenwirken der mit der praktischen Durchführung der statistischen Arbeiten betrauten Statistiker und nach einer Organisation mit einem ausgewogenen Arbeitsplan und einem Büro, das in ständiger Fühlung mit den zentralen statistischen Ämtern in den Ländern und mit den internationalen Organisationen steht. Dieser Forderung entspricht die Konferenz Europäischer Statistiker, der die Leiter der statistischen Zentralämter aller europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten (als Mitglied der ECE) angehören und die es auch verstanden hat, die Mitwirkung der Sonderorganisationen

der Vereinten Nationen sowie wichtiger europäischer Organisationen zu erreichen (z. B. der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris, des Moskauer Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) u. a.).

Die Konferenz Europäischer Statistiker hat sich bis jetzt sehr eingehend mit der Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen befaßt, die es erlauben, die wichtigsten wirtschaftlichen Tatbestände und Vorgänge in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu überschauen, und die zugleich den Weg für einen systematischen Auf- und Ausbau der Statistik weisen. Die Konferenz hat außerdem nach einem in sich ausgewogenen Programm die Verbesserung der für die kurzfristige Wirtschaftsentwicklung benötigten Statistiken gefördert. Es wurden auch europäische Programme für große Zählungen (Volks-, Wohnungs-, Landwirtschaftszählungen) entwickelt, die den Weltprogrammen angepaßt sind, die aber die europäischen Verhältnisse und Möglichkeiten besser berücksichtigen. Mit diesen und anderen Arbeiten hat die Konferenz in Verbindung mit dem Statistischen Amt der Vereinten Nationen wichtige Beiträge auch zur Entwicklung der weltweiten Statistik geleistet. Sie wurde zum Vorbild bei der späteren Gründung ähnlicher Einrichtungen im Fernen Osten und in Afrika, die dort beim Aufbau der Statistik in den Entwicklungsländern wichtige Funktionen wahrnehmen.

VII. Schlußbetrachtung

So wie der Unternehmer heute nicht mehr auf seine Buchhaltung verzichten will, wie der einzelne Staat nicht ohne das für seine Verwaltungstätigkeit grundlegende statistische Zahlenmaterial auskommt, so können auch die internationalen Organisationen ihre Aufgaben nicht ohne internationale Statistik erfüllen. Die vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg in ungeahntem Maße sich ausweitende internationale Zusammenarbeit erstreckt sich notwendigerweise auch auf die Statistik. Von der breiteren Öffentlichkeit kaum bemerkt, überzog die Organisation der Vereinten Nationen die Welt

mit einem statistischen Netzwerk, das immer mehr und immer bessere Informationen über die Lebensgrundlagen und die Lebensverhältnisse der Völker bereitstellt.

Die Zusammenarbeit der Statistiker, die auf die ständige Verbesserung der Statistik und der statistischen Methoden gerichtet ist und die Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse zum Ziel hat, sowie die damit verbundene Definition und Klassifizierung der vielfältigen zu messenden Tatbestände vermitteln über sprachliche Grenzen hinaus tiefe Einblicke in die Lebensbedingungen der Völker und fördern das gegenseitige Verständnis im Sinne der Charta der Vereinten Nationen.

Praktischen Nutzen aus der internationalen Statistik ziehen nicht nur die internationalen Organisationen selbst, für die sie unentbehrlich ist, sondern auch die einzelnen Länder. Der Vergleich vermittelt in vielen Fällen neue Erkenntnis; er ist immer lehrreich und bringt Gewinn. Der Statistiker empfängt dabei auch Anregungen, wie er die Statistik seines Landes verbessern und vervollkommen kann. Die Länder müßten sich in mühevoller und zeitraubender Arbeit wichtige Informationen aus anderen Ländern unmittelbar beschaffen, wenn ihnen die internationalen Organisationen diese Sorge nicht abgenommen hätten. Der größten Organisation bleibt es vorbehalten, den weltumspannenden statistischen Apparat zu lenken und — ohne mit besonderen Vollmachten ausgestattet zu sein — der statistischen Tätigkeit in aller Welt durch überzeugende Koordinierungsmaßnahmen die im Interesse aller Beteiligten liegende Richtung zu geben.

Ausgewählte Literatur

Fürst, Gerhard: Auf dem Wege zu international vergleichbaren Statistiken in: Wirtschaftsdienst 40. Jg. (1960) Heft 9. — Internationale Statistik im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften.

Statistisches Bundesamt: Die Statistik in den internationalen Organisationen, Heft 1 (Weltorganisationen), Heft 2 (Regionale Organisationen), Heft 3 (Die Arbeiten der Konferenz Europäischer Statistiker 1953—1959).

Vereinte Nationen: Yearbook of the United Nations, ab 1946/47, New York. — Statistical Yearbook of the United Nations (enthält auch wichtige Ergebnisse anderer internationaler Organisationen). — Statistical Papers, Series M No. 20, Rev. 1: Directory of International Standards for Statistics (including a bibliography on methods).

UN und Sonderorganisationen in Kürze

Abermalige Verschiebung der 19. Generalversammlung

Die bevorstehende 19. Generalversammlung wird aller Voraussicht nach ein zweites Mal verschoben werden, und zwar auf den 1. Dezember. Vorausgegangen war die Verschiebung vom 15. September auf den 10. November. — Die Ordentlichen Tagungen der jährlich stattfindenden Versammlungen beginnen nach Regel 1 ihrer Geschäftsordnung am dritten Dienstag im September. Das wäre in diesem Jahr der 15. September gewesen. Mit Rücksicht auf die Konferenz der afrikanischen Staatsoberhäupter Anfang Oktober in Kairo und vor allem auf die Präsidentschaftswahlen in den USA am 3. November ist die diesjährige Generalversammlung auf den 10. November verschoben worden. Die neuerliche Verschiebung auf den 1. Dezember hätte ihren Grund darin, die gefährliche Konfrontation zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und

der Sowjetunion und Frankreich andererseits wegen der unterschiedlichen Auffassung über die Finanzierung friedenserhaltender Aktionen der UN vorerst zu vermeiden und für einen Kompromiß Zeit zu gewinnen. (Vgl. S. 158 ff.)

Die vorläufige Tagesordnung der 19. Generalversammlung

Die vorläufige Tagesordnung für die Generalversammlung ist den Mitgliedern der Vereinten Nationen am 10. September pünktlich zugestellt worden, wie es ihre Geschäftsordnung in Regel 12 („sechzig Tage vor Beginn der Tagung“) bestimmt. Auch einige Ergänzungsgegenstände zur Aufnahme in die Tagesordnung sind nachträglich beantragt worden. Die vorläufige Tagesordnung enthält 83 Punkte. Eine Ergänzungsliste darüber hinaus bisher 7 weitere. Aber auch diese wird noch einige Zusätze erhalten. Insgesamt ist also mit über 90 Tagesordnungspunkten zu rechnen. Hier-

bei handelt es sich um Themen sehr unterschiedlicher Art. Sie dienen teils der Organisation und Durchführung der Generalversammlung selbst. So gilt Punkt 1 der Eröffnung der Versammlung durch den Chef der Delegation desjenigen Mitgliedstaates, der in der vorangehenden Sitzungsperiode den Präsidenten stellte. In diesem Jahr dürfte es Präsident Rodriguez selbst sein, da er, wie es heißt, wieder die venezolanische Delegation anführt. Ihm obliegt es auch noch, den Punkt 2 durchzuführen, d. h. die Versammelten zu einer Minute stillen Gebets oder der Besinnung aufzufordern. Es folgen Wahlen, so des neuen Präsidenten der Generalversammlung (Punkt 4), der dann die Leitung der Versammlung vom bisherigen übernimmt, ferner der Vorsitzenden der 7 Hauptausschüsse und der 17 Vizepräsidenten. Punkt 8 gilt der Annahme der endgültigen Tagesordnung, und mit Punkt 9 beginnt die sogenannte Generaldebatte. Sie dauert im allgemeinen meh-

rere Wochen. Mit ihr geben üblicherweise viele Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Außenminister die Auffassungen ihrer Länder zu brennenden Problemen wieder, nicht selten begleitet von programmatischen Erklärungen und grundsätzlichen Vorschlägen. Weitere Punkte sind die Abgabe und Behandlung der Rechenschafts- und Tätigkeitsberichte der Hauptorgane, so des Generalsekretärs, des Sicherheitsrates usw. (Punkte 10—14). Es folgen die Wahlen zum Sicherheitsrat und zum Wirtschafts- und Sozialrat (15, 16). Punkt 18 gilt der Aufnahme neuer UN-Mitglieder; es stehen z. Z. Malawi und Zambia an.

Und dann folgt die Masse der sachbezogenen Programmpunkte. Sie werden den Inhalt der Generalversammlung ausmachen. Ihre Themen sind im wesentlichen folgende: Planung des Jahres der Internationalen Zusammenarbeit 1965 anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der UN (20), Entkolonisierung (21), Abrüstungsfragen aufgrund des Berichts der Genfer 18-Mächte-Abrüstungskonferenz (23), Atomwaffenverbot (24), totales Verbot der Atomteste (25), Zusammenarbeit bei der friedlichen Benutzung des Weltraums (26), Korea (27), regionale Entspannung in Europa: Der rumänische Antrag hierfür tendiert nach einem atomwaffenfreien Mitteleuropa (28), die Auswirkungen atomarer Strahlen aufgrund des Berichts des Wissenschaftlichen Strahlenausschusses (29). Die nächsten Punkte gelten den Palästinaflüchtlingen (30) und der südafrikanischen Apartheidpolitik, über die zwei umfangreiche Berichte vorliegen (31). Die Ergebnisse und die Auswirkungen der Welthandelskonferenz bringt 32. Es folgen eine ganze Reihe weiterer wirtschaftlicher Themen, von denen jedes erhebliches Gewicht hat und die fast alle das gesamte heutige weltwirtschaftliche Gefüge betreffen, so daß natürlich schnelle und konkrete Ergebnisse nicht zu erwarten sind: Schneller Kapitalfluß in die Entwicklungsländer (33), Errichtung eines Kapitalentwicklungsfonds (34), Industrielle Entwicklung (35), Verwendung frei werdender Rüstungsmittel zu friedlichen Zwecken (38), Hoheitsrechte an natürlichen Hilfsquellen (39), Inflation und wirtschaftliche Entwicklung (40), Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Entwicklung (41), die Technische Hilfe der UN (44, 45), die soziale Weltlage (47). Weitere Punkte gelten den humanistischen Angelegenheiten: Die Internationale Flüchtlingsfrage (49), Bekämpfung der Rassendiskriminierung (50), Menschenrechtskonventionen (51, 52), Förderung der Menschenrechte (53), Religionsfreiheit (54, 55), Asylrecht (56), Informationsfreiheit (57). Die noch abhängigen Gebiete und verwandte Kolonialfragen, einschließlich Südwestafrika und portugiesische Territorien, enthalten 60—65. Eine große Anzahl von Punkten befaßt sich mit Finanz-, Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten der Organisation und ihrer zahlreichen Unterorgane (66—77). Das Völkerrecht in verschiedenen Aspekten kommt in 78—82

zum Zuge. Punkt 83 wird Afrika als atomwaffenfreie Zone zum Gegenstand haben.

Es ist auch dieses Mal wieder so, daß einige besonders wichtige Themen erst in der Ergänzungsliste genannt sind, so die Zypernfrage, die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, die Frage der Vertretung Chinas in der UNO, wohinter sich das Problem Rotchina verbirgt. Die friedliche Regelung von Grenzstreitigkeiten und der Schutz nationaler Hoheitsrechte bilden im wesentlichen das derzeitige Ende der langen Liste. — Die Generalversammlung selbst wird bald nach Beginn die Aufteilung des umfangreichen Programms auf das Plenum und auf die 7 Hauptausschüsse vornehmen.

Haushaltsvoranschlag für 1965

Generalsekretär U Thant schätzt die Gesamtausgaben der Organisation der Vereinten Nationen für 1965 auf 104 693 750 US-Dollar. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Budget für das laufende Jahr um 3 366 150 US-Dollar. Da der Voranschlag für 1965 Einnahmen der Organisation aus Führungen, Spenden, Buch- und Briefmarkenverkauf usw. in Höhe von 16 687 600 US-Dollar erwartet, beläuft sich die von den Mitgliedstaaten durch reguläre Beiträge aufzubringende Summe auf 88 006 150 US-Dollar, oder 1 865 350 mehr als für 1964 gebilligt. — Die geplante Etatssteigerung wird von U Thant mit Lohnerhöhungen, mit einem um 294 Positionen erweiterten Stellenplan, mit Kosten für die bereits im Vorjahr genehmigten, durch das Anwachsen der Mitgliederzahl erforderlich gewordenen Umbauten am Hauptsitz der UNO, mit der Zunahme der Konferenztätigkeit der Vereinten Nationen und mit der Tilgung der UN-Schuldverschreibungen, die in den vergangenen Jahren ausgegeben wurden, um den im wesentlichen durch die Ausgaben für das Eingreifen der Vereinten Nationen im Kongo entstandenen finanziellen Engpaß zu überbrücken, begründet. Die genannten Zahlen gelten nur für den ordentlichen Haushalt der Organisation. Sondermaßnahmen wie die friedenserhaltenden Operationen an der ägyptisch-israelischen Grenze, in Zypern usw. fallen ebenso wenig hierunter wie die Ausgaben des Weltkinderhilfswerks (UNICEF), des Erweiterten Programms für Technische Hilfe (EPTA), des Sonderfonds (SPF) und einiger kleinerer Körperschaften; diese schöpfen sämtlich aus freiwilligen Spenden.

Das Defizit der Weltorganisation betrug am 30. Juni 1964 134,5 Mill. US-Dollar gegenüber 74,1 Mill. Dollar Ende 1962. Die Beitragsrückstände, vor allem für die umstrittenen Zahlungsverpflichtungen zu den Friedensoperationen im Kongo und im Vorderen Orient, betragen zusammen mit den Rückständen der ordentlichen Beiträge Ende 1963 147 Mill. Dollar (Ende 1962: 43,1 Mill. Dollar). Die Finanzmisere der Vereinten Nationen wäre mit einem Schlag behoben, wenn die Rückstände gezahlt würden. Im übrigen

liegt der aus den vergangenen Jahren angesammelte defizitäre Gesamtbetrag von rd. 150 Millionen Dollar noch unter einem Tausendstel von dem, was gegenwärtig in der Welt in einem Jahr für Rüstungszwecke ausgegeben wird, da diese Ausgaben für 1964 auf etwa 165 Milliarden US-Dollar geschätzt werden.

Generalsekretär U Thant hat zugleich mit der Vorlage des Haushaltsvoranschlags auch zur Budgetpolitik der UNO Stellung genommen. Er weist hier auf die beklemmende Finanzlage der Organisation einerseits und auf die drängenden und wachsenden Aufgaben, die die Mitgliedstaaten an die UNO zur Durchführung herantragen. Eine Lösung könne nicht in der Beschränkung der normalen Tätigkeiten der Vereinten Nationen liegen. Es sei auch unrealistisch, die starre Beibehaltung des bisherigen Budgets vorzuschlagen. Die weitere Stärkung der Organisation sei nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten einer vernünftigen Wachstumsrate des jährlichen Budgets zustimmten. U Thant erläutert dann im einzelnen seine bezifferten Vorschläge. Sie werden vielfältiger Prüfung bereits vor und während der kommenden Generalversammlung unterliegen und bedürfen ihrer Entscheidung.

Tuomioja gestorben

Der Vermittler der Vereinten Nationen im Zypernkonflikt, der finnische Botschafter Sakari Severi Tuomioja, ist am 9. September 1964 in Helsinki gestorben. Er hatte am 16. August in Genf, wo er seinen Sitz als Vermittler hatte und von wo aus er sich einige Stunden später zu weiteren, allgemein als aussichtsreich angesehenen Verhandlungen nach Athen, Ankara und Nikosia begeben wollte, einen Gehirnschlag erlitten, war am darauffolgenden Tag operiert, schließlich in sein Heimatland geflogen worden und ist hier, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, im Alter von 53 Jahren verschieden. Finnland ehrte seinen hochverdienten Politiker mit einem Staatsbegräbnis. — Generalsekretär U Thant hatte Tuomioja am 25. März dieses Jahres nach Zustimmung der am Zypernstreit beteiligten Mächte zum Vermittler ernannt. Tuomioja war zu dieser Zeit finnischer Botschafter in Stockholm. Es ist nicht die Schuld des Vermittlers Tuomioja, daß eine Lösung im Zypernkonflikt während seiner Lebenszeit nicht erreicht wurde. Eine Vermittlung bedarf als Voraussetzung in jedem Fall der Kompromißbereitschaft der streitenden Parteien. Diese war zu seiner Zeit und ist möglicherweise auch gegenwärtig noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Seine, von allen am Streit beteiligten Staaten wie auch von der ganzen interessierten Welt anerkannte Leistung besteht darin, das Klima dafür geschaffen zu haben, daß Gespräche überhaupt wieder in Aussicht genommen und rationale Überlegungen in dem schwer lösbaren Zypernproblem Platz greifen konnten. (Zum Lebenslauf s. VN Heft 2/64 S. 73 und Bilder s. VN Heft 2/64 S. 46 und 3/64 S. 88.)

Galo Plaza Zypern-Vermittler

Zum Vermittler im Zypernstreit ist von Generalsekretär U Thant der ecuadorianische Staatsmann Galo Plaza ernannt worden (s. VN Heft 3/64 S. 93). Die Regierungen Zyperns, Griechenlands, der Türkei und Großbritanniens waren gemäß der Entschließung des Sicherheitsrates vom 4. März 1964 (s. VN Heft 2/64 S. 77) vorher konsultiert worden und hatten sich mit der beabsichtigten Ernennung einverstanden erklärt. Plaza tritt damit die Nachfolge des während seiner Vermittlertätigkeit im Zypernstreit an einem Gehirnschlag verstorbenen finnischen Diplomaten Tuomioja an. Plaza war bereits seit dem 11. Mai 1964 als persönlicher Vertreter des Generalsekretärs auf Zypern die höchste politische Autorität der Vereinten Nationen. Seine Aufgabe war es, die Spannungen zwischen den griechischen und türkischen Volksgruppen zu mildern und nach Möglichkeit abzubauen. Die jetzige Vermittlertätigkeit dient einer Lösung der mit der Zypernfrage verbundenen staatsrechtlichen und völkerrechtlichen, also der internationalen strittigen Probleme. — Plaza wurde 1906 in New York geboren. Zu der Zeit war sein Vater Botschafter Ecuadors in den USA, nachdem er vorher bereits zweimal die Präsidentschaft seines Landes innehatte. Galo Plaza studierte Landwirtschaftswissenschaft und besuchte eine Diplomatenschule. Von 1936—38 war er Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Quito, 1940 Verteidigungsminister, 1944—46 Botschafter in den USA, von 1948—52 Präsident Ecuadors und von 1960—64 Präsident der Entwicklungsbank des Landes. In den Zwischenjahren betätigte er sich privatwirtschaftlich, besonders auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Entwicklung Ecuadors. — Mit den Vereinten Nationen ist Plaza seit seiner Botschafterzeit in den USA verbunden. So nahm er 1945 als Delegierter seines Landes an der Gründungskonferenz der UN in San Francisco teil. Als Präsident Ecuadors besuchte er 1951 die Weltorganisation und sprach zur Generalversammlung. 1959/60 präsidierte er eine Studiengruppe für die wirtschaftliche Integration Lateinamerikas der Wirtschaftskommission der UN für Lateinamerika (ECLA). 1958 leitete er die Beobachtermission der UN bei den Spannungen im Libanon und 1960 eine UN-Gruppe zum Studium der Verwaltung der ehemaligen belgischen Militärbasen Kamina und Kitona im Kongo.

Dänemark stellt UN-Truppen

Die dänische Regierung hat am 1. September die Aufstellung einer Bereitschaftstruppe für den Einsatz durch die Vereinten Nationen endgültig beschlossen. Die Truppe soll 950 Mann stark sein und aus Freiwilligen bis zum Alter von 32 Jahren bestehen. Die Rekrutierung wird im Oktober beginnen. Es sollen vor allem Soldaten angeworben werden, deren Dienstzeit in den dänischen Streitkräften abläuft. Jeder Angeworbene muß sich auf 1 Jahr verpflichten. Er

erhält während der Sonderausbildung in der Bereitschaftszeit 1000 Kronen monatlich, die der dänische Staat zahlt. Im Einsatz durch die UNO untersteht die Truppe ausschließlich deren Kontrolle, und diese trägt die Kosten (vgl. VN Heft 4/64 S. 150).

Schwedische UN-Offiziere verurteilt

Zwei bisherige schwedische Leutnante der UN-Friedenstruppe wurden am 19. Oktober von einem Gericht in Stockholm zu je zwei Jahren Zwangsarbeit und zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilt. Außerdem wurden sie degradiert. Sie waren beschuldigt worden und hatten eingestanden, zugunsten der Türken auf Zypern Waffenschmuggel betrieben zu haben. Der Richter wies bei der Urteilsverkündung darauf hin, daß die beiden Offiziere durch ihre Handlungsweise den Ruf Schwedens als tatkräftigem Förderer der Vereinten Nationen geschadet haben. — Der Waffenschmuggel durch die schwedischen Offiziere auf Zypern war am 24. September entdeckt worden und erregte nach Bekanntwerden beträchtliches Aufsehen in der ganzen Welt. Schweden selbst sah seine hochgeachtete Unparteilichkeit durch eigene Offiziere angegriffen. Die Regierung ließ noch am gleichen Tage dem Generalsekretär durch ihren Vertreter bei den Vereinten Nationen ihr tiefes Bedauern aussprechen. In einem besonderen Kommuniqué drückte sie darüber hinaus ihre schärfste Mißbilligung über die Pflichtverletzung der beiden Angehörigen des schwedischen Kontingents der UN-Friedenstruppe aus. Auch in Nikosia und Athen hat das schwedische Außenministerium sein tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen lassen. Führende schwedische Politiker aller Parteien zeigten eine ähnliche Haltung. Diese starke Reaktion und Nieder geschlagenheit in Schweden erklärt sich daraus, daß die tatkräftige Unterstützung der aktiven Friedentätigkeit der Vereinten Nationen zu den Grundpfeilern der schwedischen Außenpolitik gehört. Schweden weist mit Stolz darauf hin, daß bereits 17 000 Soldaten in UN-Diensten gestanden haben. — Der Waffenschmuggel war aus der an der Nordwestküste der Insel gelegenen, von türkischen Zyprioten besetzten, aber von griechischen Zyprioten belagerten Ortschaft Kokkina heraus auf zwei schwedische Schützenpanzerwagen erfolgt und für den weiter landeinwärts gelegenen türkischen Stützpunkt Lefka bestimmt. Auf der Mitte der Strecke, vor dem etwa 20 km ostwärts von Kokkina gelegenen Ort Xeros, stieß erst der eine und eine Stunde später der zweite Panzerwagen auf eine Straßensperre der zypriotischen Nationalarmee. Hier wurden sie aufgehalten und eine Durchsuchung verlangt. Die Schweden weigerten sich erst und wiesen auf die zwischen Zypern und den Vereinten Nationen bestehende Vereinbarung hin, der zufolge UN-Fahrzeuge nicht untersucht werden dürfen. Erst als die Zyprioten mit Gewaltanwendung drohten, ließen die Schweden die Untersuchung zu. Die beschlagnahmten Waf-

fen waren Karabiner, leichte Maschinengewehre und einige Granatwerfer. Die zahlreichen Munitionskisten deklarierten sich durch aufgeklebte Zettel als amerikanische Herkunft. Die Durchsuchung der Panzerwagen war auf ausdrückliche Anordnung des Oberbefehlshabers der zypriischen Armee, General Grivas, erfolgt, dem vermutlich Hinweise über den Waffenschmuggel zugespielt worden waren. Die beiden schwedischen Offiziere und weitere drei schwedische Soldaten wurden verhaftet. Die Soldaten wurden nach einer durch die Vereinten Nationen erfolgten ersten Untersuchung der Angelegenheit wieder freigelassen.

Die UN-Wachen wurden bewaffnet

Die 115 Wachbeamten am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York, denen der Schutz und die Sicherheit der zahlreichen Diplomaten, Beamten, Besucher und der Gebäude obliegt, wurden jetzt mit Handfeuerwaffen ausgerüstet. Es handelt sich um eine Vorbeugungsmaßnahme. Bisher hatten die Wachbeamten kurze Knüppel. Waffen wurden nur von den etwa 30 Offizieren und Sergeanten der uniformierten Wachen und von rund 30 Detektiven in Zivil getragen.

Reisen des Generalsekretärs (Forts.)

Nachstehend wird der im vorigen Heft begonnene Bericht über die mehrwöchige Reise des Generalsekretärs U Thant in die politisch führenden Hauptstädte der Welt zu Besprechungen mit den leitenden Staatsmännern fortgesetzt und beendet. Der Bericht nur über den äußeren Ablauf der Reise soll den Rahmen veranschaulichen, in dem die Verhandlungen zwischen den Großmächten und den Vereinten Nationen, vertreten durch den Generalsekretär, stattfanden. Über ihren Inhalt wird an anderer Stelle berichtet. **Moskau:** U Thant hatte sein Heimatland Birma, dem er auf Einladung der Regierung einen ersten Besuch als Generalsekretär abgestattet hatte, um Mitternacht zum 28. Juli verlassen und traf über Kairo, wo er auf dem Flughafen abermals vom Außenminister der VAR und anderen begrüßt wurde, mit einer sowjetischen Aeroflot nachmittags in Moskau ein. Außenminister Gromyko, der stellvertretende Außenminister Zorin, früher langjähriger sowjetischer Botschafter in Bonn und wiederholt Vertreter der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen in New York, ferner der Doyen des diplomatischen Corps und andere begrüßten ihn. Der Moskauer Flughafen hatte mit UN- und Nationalflaggen geflaggt. U Thant betrat zum dritten Mal als Generalsekretär Moskauer Boden. Der erste offizielle Besuchstag seines jetzigen Aufenthaltes (29. Juli) sah zuerst eine fünfviertelstündige Unterredung im Außenministerium mit Außenminister Gromyko, Zorin, Fedorenko, dem ständigen Vertreter der Sowjetunion bei der UNO, Nowikow, dem Leiter der Abteilung für internationale Angelegenheiten im sowjetischen Außenministerium, und Suslow, dem Untergeneralsekretär der UN für politische und Sicherheitsfragen. Um

11 Uhr vormittags traf U Thant im Kreml mit Ministerpräsident Chruschtschow zusammen. Diese Unterredung, an der im wesentlichen dieselben Personen teilnahmen, dauerte etwa zweieinhalb Stunden. Sie verlief sehr herzlich. Ein freier Meinungs austausch galt Fragen von beiderseitigem Interesse, der Zukunft der Vereinten Nationen, dem Finanzproblem, der Abrüstung und der Lage in Südostasien. Anschließend war der Generalsekretär Ehrengast eines offiziellen Essens in der Katharinenhalle des Kreml, an dem die zuvor genannten, weitere Kabinettsmitglieder und andere hohe Persönlichkeiten teilnahmen. Chruschtschow toastete auf das Wohl von Person und Amt U Thants, auf die Stärkung der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens und auf das Wohlergehen der ganzen Menschheit. Abends war U Thant Gast des Botschafters seines Heimatlandes Birma. Am folgenden Tag (30. Juli) wurde U Thant u. a. vom Rektor der Moskauer Universität in Anwesenheit von Zorin, Fedorenko, von Professoren und Studenten, darunter besonders aus Asien, der juristische Ehrendoktor verliehen. Es schloß sich ein vom Rektor der Universität gegebenes Festessen an. U Thant sagte in einem Trinkspruch, er halte es für bemerkenswert, daß nach der New Yorker jetzt auch die Moskauer Universität ihm den Ehrendoktor verliehen habe. Mit weiteren Unterredungen, so mit dem stellvertretenden Außenminister über vom Vortrag übriggebliebene Themen, und mit Besichtigungen u. a. des neuen Informationszentrums der Vereinten Nationen in Moskau, verging der Tag. Abends gab Außenminister Gromyko einen großen Empfang, und anschließend holte sich das Fernsehen den Generalsekretär. — Der Rückflug nach New York erfolgte am 31. Juli.

In Stockholm hatte U Thant auf dem Flughafen ein langes Gespräch mit dem schwedischen Außenminister Nilssen, und bei einer weiteren Zwischenlandung in Kopenhagen mit dem dänischen Außenminister Haekkerup. Der Generalsekretär traf nach seiner 17tägigen Reise gegen Abend wieder in New York ein.

Washington: Die letzte Station der langen politischen Reise des Generalsekretärs bildete nach nur wenigen Tagen Unterbrechung der Besuch in Washington am 6. August auf Einladung der amerikanischen Regierung. In Begleitung u. a. von dem amerikanischen Untergeneralsekretär und Friedensnobelpreisträger Ralph Bunche und dem Kabinettsmitglied und Chefdelegierten der USA bei den Vereinten Nationen Adlai Stevenson traf der Generalsekretär am Vormittag auf dem Washingtoner Militärflugplatz Andrews ein, wo er von dem Protokollchef des State Department Angier Biddle Duke begrüßt und anschließend mit einem Hubschrauber zum Rosengarten des Weißen Hauses geflogen wurde. Hier empfing ihn Präsident Johnson in Anwesenheit von Mrs. Johnson und 100 ausländischen Diplomaten und führenden Politikern der Vereinigten Staaten.

Der schon längere Zeit vorher festgelegte Besuch U Thants erhielt eine besondere Note durch das am Tage zuvor erfolgte Bombardement der USA auf einige nordvietnamesische Küstenstädte als Antwort auf die Angriffe nordvietnamesischer Torpedoboote auf US-Kreuzer. Dieses Thema beherrschte am Besuchstag die Welt und wurde von Präsident Johnson bereits mit den ersten Begrüßungsworten, allerdings bei Vermeidung einer direkten Erwähnung, gegenüber U Thant berührt.

Es folgte ein einstündiges Gespräch mit dem Präsidenten, das sehr herzlich und freundschaftlich geführt wurde und einem offenen und freien Gedankenaustausch diente. Hierbei wurde auch die Südostasienfrage angeschnitten. Es schlossen sich ein vom Außenminister Rusk im State Department gegebenes Arbeitsessen und weitere Unterredungen an, an denen außer dem Gastgeber und den zuvor genannten Begleitern der frühere Sonderberater Kennedys, McGeorge Bundy, und der Abteilungsleiter für internationale Organisationen, Harlan Cleveland, teilnahmen. Am Abend gaben Präsident Johnson und seine Gattin dem Generalsekretär zu Ehren im Weißen Haus ein Staatsdinner.

Die dem Generalsekretär gezeigte Repräsentation entsprach in jeder Beziehung den Formen für den Empfang eines Staatsoberhauptes. Lediglich auf einiges rein militärisches Gepränge wurde mit Absicht verzichtet. U Thants Vorgänger Trygve Lie und Dag Hammarskjöld hatten diese Ehrung nicht erfahren. Die Vereinigten Staaten wollten mit ihrem großartigen Empfang nicht hinter den Formen zurückstehen, mit denen der Generalsekretär zuvor in Paris und Moskau bedacht worden war. Der Besuch des Generalsekretärs in Washington war ein würdiger Abschluß seiner langen Reise. Am darauffolgenden Vormittag flog U Thant wieder nach New York zurück.

Die Budgets der Sonderorganisationen

Die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sind selbständige internationale Körperschaften. Sie haben dementsprechend eigene beschlußfassende Organe und einen eigenen Verwaltungsapparat. Sie sind jedoch durch Verträge mit der UNO verbunden, weshalb sie zur UN-Familie gehören. Die Bezeichnung Sonderorganisationen ist üblich geworden und hat in die deutschen Bundesgesetzblätter Eingang gefunden. Die englische Bezeichnung lautet *Specialized Agencies*. Die zutreffendste deutschsprachige Bezeichnung würde Fachorganisationen sein, da sich die Organisationen jeweils mit ganz bestimmten Fachgebieten im Rahmen der weltweiten internationalen Zusammenarbeit befassen. — Entsprechend ihrer Selbständigkeit verfügen sie über eigene Haushalte. Für 1965 belaufen sich die Haushaltsansätze dieser Sonderorganisationen der Vereinten Nationen auf 125 Mill. \$. Das stellt gegenüber 1964 eine Erhöhung um 10 Mill. \$ und im Vergleich zu 1963 um 22 Mill. \$ dar. In diesen Organi-

sationen werden 1965 9142 Personen tätig sein, gegenüber 8672 im Jahre 1964 und 8181 im Jahre 1963. Die Zunahmen sind teils auf Zuteilung weiterer Aufgaben, teils auf gewachsene Mitgliedschaft infolge des Hinzukommens inzwischen selbständig gewordener Länder zurückzuführen.

Die Haushaltsansätze der einzelnen Sonderorganisationen für 1965 sind folgende: Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) 11 Mill. \$; Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 19 Mill. \$; Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) 19 Mill. \$; Organisation der UN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) 23 Mill. \$; Weltgesundheitsorganisation (WHO) 38 Mill. \$; Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) 6 Mill. \$; Weltpostverein (UPU) 1 Mill. \$; Internationaler Fernmeldeverein (ITU) 5 Mill. \$; Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 1 Mill. \$; Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtorganisation (IMCO) 0,8 Mill. \$. — Hierin sind nicht die 4 Finanz-Sonderorganisationen Weltbank (IBRD), Internationaler Währungsfonds (IMF), Internationale Finanz-Corporation (IFC) und Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) enthalten. Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen beruht finanziell auf Einzahlung von Kapitalanteilen und nicht aufgrund der Zahlung jährlicher Mitgliedsbeiträge. Dementsprechend sind auch die Budgets anders gestaltet. Die Finanz-Sonderorganisationen finanzieren sich ähnlich einer Bank durch Gewährung von Darlehen gegen Zinsen. Die Bundesrepublik Deutschland ist in allen genannten Sonderorganisationen Vollmitglied. Die von ihr an die Sonderorganisationen geleisteten Beiträge bzw. Kapitalanteile enthält die Tabelle „Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und Sonderorganisationen“ auf S. 191 dieser Ausgabe.

Veränderungen in den Mitgliedschaften der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen

UN: Rückgang der Mitgliederzahl von 113 auf 112 durch Zusammenschluß der Staaten Tanganjika und Sansibar am 26. April 1964 zur Vereinigten Republik von Tanganjika und Sansibar.

IAEA: Zugang durch Kamerun am 13. Juli 1964 als 88. Mitglied.

FUND: Rückgang der Mitgliederzahl durch den Austritt Kubas am 2. April 1964 von 103 auf 102. (Berichtigung der Angabe in VN Heft 3/64 S. 118.)

IDA: Zugänge durch Kamerun am 10. April als 92., Luxemburg am 4. Juni als 93. und Belgien am 2. Juli 1964 als 94. Mitglied.

IFC: Zugänge durch Korea am 16. März als 77. und Jamaika am 31. März 1964 als 78. Mitglied.

ICAO: Zugang durch Malawi am 11. Oktober 1964 als 106. Mitglied.

WMO: Zugang durch Kenia am 2. Juli 1964 als 125. Mitglied. Die Mitgliederzahl setzt sich aus 112 Staaten und 13 Territorien zusammen.

Bundestagsabgeordnete besuchen die UNO

In den letzten Wochen haben eine Reihe von Bundestagsabgeordneten die deutsche Beobachtermission bei der UNO und den Hauptsitz der Vereinten Nationen besucht. Die Abgeordneten Karl August Bühler (CDU/CSU), Alex Hösl (CDU/CSU), Gottfried Leonhard (CDU/CSU), Dr. Wolfgang Imle (FDP), Hans-Heinz Bauer (SPD) und Karl Regling (SPD), die sich auf einer Reise in die USA für einige Tage in New York aufhielten, wurden vom Geschäftsträger der deutschen Beobachtermission bei den UN, Botschaftsrat Professor Dr. Fritz Caspari, begrüßt, der zu Ehren der Gäste ein Frühstück in den Vereinten Nationen gab. Auch eine Delegation des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, der Dr. Georg Kliesing (CDU/CSU), Dr. Friedrich Schäfer (SPD) und Hermann Schmidt (SPD) sowie aus dem Bundesverteidigungsministerium Ministerialrat Heinz Kretschmann, Ministerialrat Dr. Hans Siebe und Regierungsdirektor Dr. Carlheinz Borchers angehörten, unterrichteten sich in den Vereinten Nationen über die Tätigkeit der Beobachtermission. Schließlich statteten auch die auf Einladung des State Department die Vereinigten Staaten bereisenden Bundestagsabgeordneten Holger Börner (SPD), Hermann Dürr (FDP), Harry Liehr (SPD) und Linus Memmel (CSU) in Begleitung des Geschäftsträgers den Vereinten Nationen einen Besuch ab.

Weiterer deutscher Beitrag zur Zypern-Aktion

Für die Friedensaktion der Vereinten Nationen in Zypern hat die Bundesrepublik einen zweiten Beitrag von \$ 500 000,— (2 Millionen DM) bereitgestellt. Der Geschäftsträger der Beobachtermission, Botschaftsrat Professor Caspari, konnte dem Generalsekretär einen Scheck in dieser Höhe überreichen und den Dank von Generalsekretär U Thant für die erneute deutsche Unterstützung dieser Friedensoperation der UN entgegennehmen. Mit diesem Beitrag erhöht sich die Beteiligung Deutschlands an dieser Friedensaktion auf 1 Million Dollar.

Deutsche Vertretung im UN-Sonderausschuß

Auf der Sitzung des UN-Sonderausschusses für Völkerrechtsgrundsätze über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die vom 24. August bis 1. Oktober in Mexiko City abgehalten wurde, war als Beobachter für die Bundesrepublik Deutschland Legationsrat I. Klasse Dr. Harald Heimsoeth von der Beobachtermission der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen in New York für den größten Teil dieser Zeit anwesend.

Die Bundesrepublik auf der Dritten Internationalen Atomkonferenz der Vereinten Nationen in Genf

Die von den Vereinten Nationen durchgeführte Dritte Konferenz über die friedliche Nutzung der Atomenergie, die vom 31. August bis zum 10. September in Genf stattfand, war die erste ihrer Art, bei der die Bundesrepublik nach dem bis 1955 bestehenden Verbot zur Betätigung auf diesem Gebiet mit eigenen wissenschaftlichen und technischen Leistungen vor das Forum der Fachwelt und Öffentlichkeit trat. In besonderer Weise geschah das in der sogenannten wissenschaftlichen Regierungsausstellung, auf der 18 Nationen wesentliche Ergebnisse ihrer Kernforschung und -technik zeigten. Auf ihr gab die Bundesrepublik auf 600 qm Ausstellungsfläche (Vereinigte Staaten 1710 qm, Sowjetunion 1025 qm, Frankreich und Großbritannien je 756 qm, Italien 300 qm) in Modellen, Photographien, Graphiken usw. einen allgemeinen Überblick auf dem Gebiet der Kernenergie. Besonderes Interesse beanspruchten dabei der Unterrichtsreaktor SUR 100, der Wanderwellenplasmabeschleuniger und der Versuchsstand für Kugelbeschickung und Kugeldurchlauf, die im Original ausgestellt waren und in Betrieb gezeigt wurden. Der Unterrichtsreaktor war der einzige auf der Ausstellung, der in vollem Betrieb vorgeführt wurde. Auch die Bücherschau auf der deutschen Regierungsausstellung wurde sehr beachtet. — Der Besuch der deutschen Ausstellung war erfreulich rege.

Vor allem aus der Welt der Wissenschaft kamen jeden Tag viele Persönlichkeiten zu dem deutschen Stand. Die Ausstattung, die architektonische Gestaltung des Standes und das ausgelegte Informationsmaterial fanden Anerkennung. Selbstverständlich kann eine solche Zusammenstellung von Beispielen nicht vollständig sein. Sie ist in gewisser Beziehung nicht einmal repräsentativ, weil in ihr nur anschaulich darstellbare Dinge ihren Niederschlag finden können, das klar Sichtbare aber nicht immer das Wesentliche sein muß. Generell erlaubte die deutsche Ausstellung einen gewissen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Entwicklung von Kernforschung und Kerntechnik in der Bundesrepublik. Das publizistische Echo auf die Ausstellung läßt erkennen, welche erhebliche Bedeutung man gerade auch im Ausland der Entwicklung auf dem Kernenergiegebiet in Deutschland beimißt. Wie die beiden vorangegangenen Atomkonferenzen der Vereinten Nationen diente auch diese ausschließlich der friedlichen Nutzung der Atomenergie. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Hans Lenz, äußerte sich darüber während der Konferenz wie folgt: „Wir sagen uns jeden Tag und jeden Morgen im Ministerium, daß wir diese Kraft, die damals Otto Hahn entdeckt und beschrieben hat, nur zu friedvollen Zwecken verwenden wollen und verwenden werden. Wir werden durch Atome leben, wir wollen nicht durch Atome sterben.“ (Siehe ferner VN 1/64 S. 32, 2/64 S. 76, 3/64 S. 117, 4/64 S. 150.)

UNESCO-Generaldirektor besucht die Bundesrepublik

René Maheu, der Generaldirektor der UNESCO, der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, besuchte auf Einladung der Bundesregierung vom 8. bis 12. September die Bundesrepublik. Der Bundeskanzler empfing den Generaldirektor zu einem eingehenden Meinungsaustausch über kulturpolitische Fragen im Rahmen der weltweiten Arbeit der UNESCO. Hierbei brachte der Bundeskanzler sein großes Interesse an der Arbeit der UNESCO sowie seine Bereitschaft, die Organisation in ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Bildungshilfe in den Entwicklungsländern zu unterstützen, zum Ausdruck. Maheu traf ferner u. a. mit Bundesaußenminister Dr. Schröder, mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Scheel, und dem Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister zusammen. In Köln, wo er von 1931 bis 1933 Lektor an der Philosophischen Fakultät der Universität war, sprach Maheu auf einer Arbeitssitzung der Deutschen UNESCO-Kommission im Gürzenich, dem sich ein Empfang anschloß. Bundesminister Scheel begrüßte es in den Gesprächen mit Maheu, daß sich der Schwerpunkt der Arbeit der UNESCO neben der Pflege der kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen zunehmend auf die Förderung des Bildungswesens, der Naturwissenschaften und der Technik in der Welt und insbesondere in den Entwicklungsländern konzentriert habe. Die Förderung des Bildungswesens als Voraussetzung für eine geistige und materielle Entwicklung sei als die Antwort zu würdigen, die die UNESCO heute auf die Erfordernisse unserer Zeit gebe. Der Bundesminister unterstrich in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung der multilateralen Hilfe und erklärte, daß die Bundesrepublik beabsichtige, die Konsultation mit der UNESCO zu intensivieren. Es wurde vereinbart, daß die Bundesrepublik bei einigen konkreten Projekten ihrer bilateralen Bildungshilfe mit der UNESCO zusammenarbeitet. Hierdurch sollen die großen Erfahrungen dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen bei der Förderung des Erziehungswesens in den Entwicklungsländern systematisch wirksam werden.

Deutsche Beteiligung an der 8. Generalkonferenz der IAEA

Ministerialdirigent Dr. Schulte-Meermann vom Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung leitete die deutsche Delegation, die vom 14. bis 18. September 1964 an der 8. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) in Wien teilnahm. Aufgabe dieser zur UN-Familie zählenden internationalen Organisation ist die Förderung

einer weltweiten Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. (S. auch vorstehenden Beitrag über die Dritte Genfer Atomkonferenz.) Die deutsche Delegation berichtete auf der 8. Generalkonferenz die bedeutenden Fortschritte bei der Planung und dem Bau von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland. Sie unterbreitete Vorschläge mit dem Ziel einer patenschaftsähnlichen Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren in technisch schon weit fortgeschrittenen Staaten und in Entwicklungsländern. Die Delegation bekundete ihr Vertrauen in die Zukunft der Internationalen Atomenergie-Organisation, deren Arbeiten die Bundesrepublik mit dem vierthöchsten Mitgliedsbeitrag fördert.

Wiederwahl Deutschlands in den Verwaltungsrat von UNICEF

Auf der Sommersitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen in Genf ist die Bundesrepublik Deutschland erneut auf drei Jahre in den Verwaltungsrat des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) gewählt worden. Die Wiederwahl wird am 1. Februar 1965 effektiv. Deutschland, das nach den Vereinigten Staaten den zweitgrößten Beitrag für das Weltkinderhilfswerk zahlt und auch eine besonders intensive und erfolgreiche Werbetätigkeit für private Spenden zum Weltkinderhilfswerk entfaltet, ist seit 1957 ununterbrochen im Verwaltungsrat dieser bedeutenden karitativen Hilfsorganisation der Vereinten Nationen vertreten.

„Ihr Gruß hilft einem Kinde“

Unter diesem Motto steht auch in diesem Winter wieder der Verkauf der UNICEF-Grußkarten in allen Ländern der Welt. Er begann in der Bundesrepublik am 15. September. Künstler aus Frankreich, Vietnam, Porto Rico, Schweden und den Vereinigten Staaten schufen dieses Mal die farbigen Zeichnungen. Der Erlös fließt dem Weltkinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zu. Die Grußkarten sind ohne und mit Glückwunschtext in den fünf Amtssprachen der UN erhältlich. Jede Schachtel mit 10 bunten Karten und Briefumschlägen kostet 5,— DM. Der Verkauf des Vorjahres erbrachte 2 000 000 Dollar. Er ermöglichte die Durchführung von 24 Projekten in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. — Der Weltkindertag am 21. September hatte zum Motto „Helft den Kindern in einer sich wandelnden Welt.“ Er gab wieder einmal Gelegenheit, die Öffentlichkeit auf die notwendige Hilfe für Millionen Kinder hinzuweisen. Die Karten sind bei örtlichen UNICEF-Verkaufsstellen oder bei dem Deutschen Komitee für UNICEF, 5 Köln, Drususgasse 1—5, zu erhalten.

„International Piano Festival“

Sechs berühmte Pianisten unserer Zeit sind mit bekannten klassischen Stücken jetzt auf einer Schallplatte vereinigt. Sie haben ihre Rechte an der Platte den Vereinten Nationen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auf jeden Gewinn haben auch die Hersteller der Platte verzichtet. Der Verkaufserlös wird dem Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen zufließen. Auf der ersten Seite der 30-cm-Langspielplatte spielen Robert Casadesus eine Sonate von Mozart (KV. 333), Wilhelm Kempff Impromptu Nr. 3 von Franz Schubert und Claudio Arrau die Phantasie-Stücke „Aufschwung“ und „In der Nacht“ von Robert Schumann. Auf der Rückseite spielt Wilhelm Backhaus Beethovens Mondschein-Sonate; es folgen Chopins Polonaise Op. 53, gespielt von Alexander Brailowsky, und als letztes die 6. Ungarische Rapsodie von Franz Liszt, wiedergegeben von Byron Janis. — Bei dieser Langspielplatte zugunsten der Flüchtlinge in aller Welt handelt es sich um die zweite ihrer Art. Vor zwei Jahren brachte eine erste Platte („All Star Festival“) einen Reinertrag von über 1,3 Mill. Dollar. Auf ihr waren bekannte Schlager- und Liedersänger vereinigt. In der Bundesrepublik wurden von dieser ersten Platte, die zum Teil auch jetzt noch verkauft wird, über 225 000 Stück abgesetzt. Damit lag der Verkauf in der Bundesrepublik an der Spitze aller Länder der Welt. — „International Piano Festival“ wird in Schallplattengeschäften ab November dieses Jahres zum Preise von 20,— DM erhältlich sein. Infolge der außergewöhnlichen Qualität und bei einem um 20 Prozent geringeren Preis der Platte im Vergleich zu anderen klassischen

30-cm-Langspielplatten ist auch diesmal wieder mit einem starken Verkauf zu rechnen, zumal der Erlös dem genannten Zweck zufließt. (S. Bild S. 184 dieser Ausgabe.)

Pädagogen-Seminar der DGVN in Wiesbaden

„Wie kann man Schülern die Vereinten Nationen nahebringen?“ war das Thema eines Seminars für Pädagogen, das die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen vom 16. bis 19. September 1964 in Wiesbaden durchführte. Es nahmen etwa 30 Pädagogen aus 9 Bundesländern teil. Sie vertraten alle Schularten und die Schulverwaltung. Vormittags fanden Lehrstunde in Schulen mit anschließenden Diskussionen statt. Die Nachmittage sahen Vorträge über UN-Themen, gleichfalls in Verbindung mit dem Schulunterricht. Das Seminar ließ ein großes Interesse schulischer Kreise an dem Thema Vereinte Nationen erkennen.

Informationsreise des deutschen UN-Beobachters nach Südamerika

Der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter von Braun, hat Ende September eine Informationsreise nach Lateinamerika angetreten. Beginnend in Rio de Janeiro, wird er die deutschen Vertretungen in einer Reihe von lateinamerikanischen Ländern besuchen, um sich über südamerikanische Probleme zu unterrichten, insbesondere soweit sie die Vereinten Nationen berühren.

ECE und Bundesrepublik. Velebit in Deutschland

Die Verbindung der Bundesrepublik mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) zeigt sich an zwei Ereignissen des Monats Oktober. Einmal besuchte der Kohleausschuß der ECE vom 2. bis 10. die Bundesrepublik. Von der Sitzung in Genf kommend, stattete der Ausschuß, der es sich als Programm gesetzt hat, neben den Sitzungen auch den Kontakt zur Praxis zu pflegen, auf Einladung der Bundesregierung und der deutschen bergbaulichen Organisationen unseren Kohlenrevieren einen Besuch ab. München, Saarbrücken und Essen waren unter anderem Stationen der Reise, welche die Delegierten über Produktions- und Absatzverhältnisse im Kohlenbergbau und dessen Fortschritte auf technischem und sozialem Gebiet unterrichten sollten. Bei Gelegenheit einer Rheinfahrt von Bingen nach Koblenz fand am 6. 10. 1964 ein offizieller Empfang durch die Bundesregierung, vertreten durch Staatssekretär Dr. Neef vom BMWi, statt. Der neugewählte Präsident Dufflou (Belgien) brachte in seinem Dank vor allem die Anerkennung für die vorzügliche Organisation der Reise zum Ausdruck. In der spontanen Bemerkung des sowjetrussischen Delegierten, die Männer der Kohle seien eine besondere Art Menschen, sie verzichten auf das Licht des Tages, um es anderen zu bringen, spiegelt sich etwas von dem Geist, unter dem diese Reise stand, wider. Der Kohleausschuß hat in den vergangenen Jahren schon Reisen nach Belgien, Großbritannien, der Sowjetunion, Polen und den Niederlanden durchgeführt und wird im kommenden Jahr voraussichtlich in die Vereinigten Staaten reisen.

Zum anderen stattete der Exekutiv-Sekretär der ECE, der frühere jugoslawische Diplomat Dr. V. Velebit, am 8. und 9. Oktober 1964 im Zuge einer Reise durch verschiedene Hauptstädte (Paris, Brüssel, Luxemburg, Den Haag) der Bundesregierung einen Besuch ab. Dr. Velebit, der 1961 der Nachfolger des kürzlich als UN-Vermittler für Zypern verstorbenen früheren finnischen Ministers Tuomioja antrat, war kurz nach seiner Ernennung 1961 zuletzt in Bonn gewesen. Seine Gespräche mit den Staatssekretären Lahr vom Auswärtigen Amt und Dr. Neef vom Bundeswirtschaftsministerium dienten einer Tour d'horizon der laufenden Arbeit der ECE und der Mitarbeit der Bundesrepublik hierbei. Gestreift wurden unter anderem Fragen des Ost-Westhandels und die möglichen Auswirkungen der Welthandelskonferenz auf die Arbeit der ECE, Industrie- und Energiefragen sowie die bevorstehende Tagung der Wirtschaftsberater der Mitgliedsregierungen, die sich mit dem Thema Notstandsgebiete beschäftigen werden. Anlässlich der von Staatssekretär Lahr und Ministerialdirektor Dr. Woratz gegebenen Frühstücke konnte Dr. Velebit auch seine Kontakte mit Vertretern anderer an den Arbeiten der ECE beteiligten Ressorts erneuern.

Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und Sonderorganisationen¹

A Vereinte Nationen ²	1960 DM	1961 DM	1962 DM	1963 DM	1964 DM
1. Beitrag des Bundes an die Wirtschaftskommission der UN für Europa (ECE)	535 000	560 000	560 000	700 000	700 000
2. Rauschgiftkommission	120 000	145 000	145 000	166 273	187 000
3. Beitrag an das Intern. Büro der UN-Konvention über die Todeserklärung Verschollener	4 000	3 000	2 100	1 133	1 150
B UN-Hilfswerke³					
1. Sonderfonds der UN (SPF)	2 000 000	12 792 000	19 520 000	21 400 000	21 400 000
2. Technisches Hilfswerk (EPTA)	5 000 000	8 528 000	10 480 000	10 600 000	10 600 000
3. Weltkinderhilfswerk (UNICEF)	2 500 000	5 500 000	5 500 000	6 000 000	6 000 000
4. Hilfswerk für arabische Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA)	1 000 000	1 000 000	2 500 000	2 500 000	1 600 000
5. Flüchtlingsfonds der UN (UNREF)	880 000	880 000	1 500 000	1 200 000	1 200 000
C Spenden zu Sonderaktionen					
1. Zur Verlegung des Tempels von Kalabscha (Nubienprojekt der UNESCO)	—	1 000 000	4 000 000	2 500 000	300 000
2. Zur Kongo-Hilfe	—	—	12 000 000	—	200 000
D Beteiligung an der Sanierungsanleihe der UN⁴	—	—	40 000 000	7 949 000	—
E UN-Sonderorganisationen⁵					
1. Int. Arbeitsorganisation (ILO)	1 630 000	1 785 600	1 929 700	2 431 600	2 245 100
2. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)	2 725 400	3 025 400	3 000 000	6 000 000	5 175 000
3. Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	2 800 000	3 025 500	3 210 000	4 116 500	4 135 000
4. Int. Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	997 000	953 000	886 700	1 195 300	2 631 899
5. Weltbank (BANK) ⁶	32 760 000	31 200 000	31 200 000	31 200 000	—
6. Int. Währungsfonds (IMF) ⁷	—	—	—	—	—
7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)	3 480 000	3 877 900	4 666 000	6 566 000	7 125 000
8. Weltpostverein (UPU)	66 600	66 600	75 000	75 000	125 000
9. Int. Fernmeldeverein (ITU)	254 500	430 000	430 000	526 500	522 560
10. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	150 000	126 000	122 000	157 300	262 000
11. Zwischenstaatl. Beratende Seeschiffahrtsorganisation (IMCO)	54 000	50 000	60 000	65 000	83 000
12. Int. Finanz-Corporation (IFC) ⁸	—	—	—	—	—
13. Int. Entwicklungsorganisation (IDA) ⁹	50 806 000	40 791 000	40 779 200	40 536 000	40 570 000
F Andere UN-Organisationen⁵					
1. Int. Atomenergie-Organisation (IAEA)	1 427 300	1 571 000	1 550 000	1 887 100	2 129 900

Anmerkungen:

1 Die Zahlen sind vom Auswärtigen Amt; die Angaben unter E 5 (Weltbank), E 6 (Währungsfonds), E 12 (IFC) und E 13 (IDA) jedoch vom Bundesministerium für Wirtschaft.

2 Die unter A genannten Zahlen sind Pflichtbeiträge infolge ordentlicher Mitgliedschaft.

3 Die unter B aufgeführten Hilfswerke der UN wirken aufgrund erhaltener Spenden, die Mitgliedstaaten und Nichtmitglieder leisten.

4 Bei den unter D genannten Beträgen handelt es sich um die Beteiligung an einem Darlehen, das mit jährlich 2% verzinst und zurückgezahlt wird.

5 Die Bundesrepublik ist in allen Sonderorganisationen und in der IAEA ordentliches Mitglied. Die Zahlen sind Mitgliedsbeiträge. Ausnahmen siehe unter Anm. 6 bis 9.

6 Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik beruht finanziell auf Kapitalbeteiligung. Hier von sind 10% in bar zu leisten und 90% Garantiesumme. Der deutsche Anteil be-

trägt 1,050 Mill. US-Dollar. Die abschließende Einzahlung wurde 1963 geleistet.

7 Die Mitgliedschaft der Bundesrepublik beruht finanziell auf Kapitalbeteiligung. Der deutsche Anteil (Quote) beträgt 787,5 Mill. US-Dollar. Hiervon sind 25% in Gold eingezahlt. Der Rest wird in eigener Währung zur Verfügung gestellt.

8 Bei der IFC ist 1956 durch einmalige Zahlung von 15,3 Mill. DM der Kapitalanteil der Bundesrepublik geleistet worden.

9 Bei der IDA beträgt der Kapitalanteil der Bundesrepublik 52,960 Mill. US-Dollar. Er ist mit der Zahlung für 1964 erfüllt.

Entschlüsseungen des Sicherheitsrats

Zypern

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Zypernfrage. — EntschlieÙung vom 9. August 1964 (Doc. S/5868)

Der Sicherheitsrat,

- in Sorge über die erhebliche Verschlechterung der Lage in Zypern,
- in Bestätigung der EntschlieÙungen des Sicherheitsrats vom 4. März (S/5575), 13. März (S/5603) und 20. Juni 1964 (S/5778) über diese Angelegenheit,
- in Erwartung des Berichtes des Generalsekretärs über die Lage,
- 1. bekräftigt den folgenden Appell, den der Präsident des Rats soeben an die Regierungen der Türkei und Zyperns gerichtet hat: „Der Sicherheitsrat hat mich ermächtigt zu dringenden Appellen an die türkische Regierung, sofort die Bombardierung und die Anwendung von Waffengewalt jeder Art gegen Zypern zu beenden, und an die zyprische Regierung, den ihrer Kontrolle unterstehenden bewaffneten Streitkräften die unverzügliche Feuereinstellung zu befehlen.“;
- 2. fordert von allen Beteiligten einen sofortigen Waffenstillstand;
- 3. fordert von allen Beteiligten, voll mit dem Kommandanten der Vereinten Nationen bei der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zusammenzuarbeiten; und
- 4. fordert alle Staaten auf, alle Handlungen

zu unterlassen, welche die Lage verschlimmern oder zur Ausbreitung der Feindseligkeiten beitragen könnten.

Abstimmungsergebnis: + 9; — 0; = 2: Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Anmerkung: Die oben genannten EntschlieÙungen des Sicherheitsrats vom 4. und 13. März und vom 20. Juni 1964 sind in deutscher Übersetzung enthalten in VN 2/64 S. 77 und VN 4/64 S. 153.

SICHERHEITSRAT — Gegenstand: Die Zypernfrage. — EntschlieÙung vom 25. September 1964 (Doc.S/5987)

Der Sicherheitsrat,

- im Hinblick auf den Bericht des Generalsekretärs und im besonderen darauf, daß der Generalsekretär das Verbleiben der Friedenstruppe der Vereinten Nationen, die aufgrund der EntschlieÙung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 (S/5575) aufgestellt wurde, über den 26. September hinaus für notwendig hält,
- in Kenntnis des von der Regierung von Zypern angezeigten Wunsches, daß die Stationierung der Truppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 26. September 1964 hinaus fortgesetzt werden sollte,
- in Erneuerung des Ausdrucks seiner hohen Wertschätzung für den Generalsekretär wegen seiner Bemühungen bei der Durch-

führung der EntschlieÙungen des Sicherheitsrats vom 4. März 1964, 13. März 1964 und 20. Juni 1964,

- in Erneuerung des Ausdrucks seiner hohen Wertschätzung für die Staaten, die zur Durchführung der EntschlieÙung des Sicherheitsrats vom 4. März 1964 mit Truppen, Polizei, Versorgungsgütern und finanzieller Unterstützung beigetragen haben,
- in Hochachtung vor dem Gedenken an Sakari Tuomioja für die hervorragenden Dienste, die er der Sache der Vereinten Nationen geleistet hat,
- mit dem Ausdruck der Genugtuung darüber, daß ein neuer Vermittler vom Generalsekretär in Übereinstimmung mit der EntschlieÙung vom 4. März 1964 ernannt worden ist,
- 1. bestätigt seine EntschlieÙungen vom 4. März 1964, 13. März 1964, 20. Juni 1964 und 9. August 1964 sowie die auf seiner 1143. Sitzung am 11. August 1964 vom Präsidenten zum Ausdruck gebrachte allgemeine Übereinstimmung;
- 2. ersucht alle Mitgliedstaaten, die vorgeannten EntschlieÙungen zu erfüllen;
- 3. verlängert die Zeit, während der die Friedenstruppe der Vereinten Nationen (UNFICYP) in Zypern verbleiben soll — und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EntschlieÙung vom 4. März 1964 —, um drei Monate bis zum 20. Dezember 1964;
- 4. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Durchführung der Bestimmungen dieser EntschlieÙung durch die beteiligten Parteien laufend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Literaturhinweise

Statistical Yearbook 1963.

New York: United Nations 1964. 714 p. Clothbound \$ 11.50, Paperbound \$ 9.00. Sales No. 64.XVII.1.

Die 15. Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Vereinten Nationen ist jetzt erschienen. Das Buch gibt wie immer den besten, dem neuesten Stand der Statistik in allen Ländern entsprechenden Überblick über die demographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in der Welt. Die einzelnen Abschnitte — Bevölkerung, Arbeitskräfte, Produktion in Landwirtschaft, Bergbau, verarbeitendem Gewerbe sowie im Bauwesen und in der Energiewirtschaft, Verkehr und Nachrichtenwesen, Binnen- und Außenhandel, Zahlungsbilanzen, Löhne und Preise, Volkseinkommen, Geld-, Bank- und Börsenwesen, öffentliche Finanzen, Wohnungsverhältnisse, Erziehung und Bildung — enthalten im allgemeinen Zahlenmaterial für eine Reihe von Jahren nach dem letzten Krieg bis zum Jahre 1962. — In das Jahrbuch ist erstmalig eine Tabelle aufgenommen worden, die in übersichtlicher Form wichtige statistische Ergebnisse enthält, die sich im großen ganzen zu Weltsummen zusammenfassen lassen. Daraus geht hervor, daß sich die Bevölkerung der Welt von 1958 (2,9 Milliarden Köpfe) bis zum Jahre 1962 (3,1 Milliarden Köpfe), also in nur vier Jahren, um 8,4% vermehrt hat. In etwa gleichem Maße ist in diesen vier Jahren auch die landwirtschaftliche Produktion gestiegen. Eindrucksvoll sind die Weltproduktionszahlen (in Millionen Tonnen) im Jahre 1962 für Weizen (262), Mais (216), Reis (246), Kartoffeln (264), Milch (333). Die industrielle Produktion hat sich seit 1958 um 35% erhöht; die mitgeteilten Produktionsmengen einzelner Erzeugnisse verdeutlichen die Entwicklung. Auch auf die Ausweitung des Außenhandels innerhalb von vier Jahren um 31% (Werteinfuhren 1962 nahezu 150 Milliarden \$) und des Verkehrs um mehr als 16% (gemessen an den Fracht-Tonnen-Kilometern) sei hier hingewiesen. — Die ständige Verbesserung der internationalen Statistik erlaubte die Aufnahme weiterer neuer Tabellen in das Statistische Jahrbuch

1963. Besonders hervorzuheben ist hier die Berechnung von Indizes der Weltproduktion und der Beschäftigung, die jetzt auch die osteuropäischen Länder einschließen.

ORR Dr. Günther Jacobi

Demographic Yearbook 1963.

New York: United Nations 1964. 752 p. Clothbound \$ 11.50, Paperbound \$ 9.00. Sales No. 64.XIII.1.

Das Demographic Yearbook, die Hauptquelle der internationalen Bevölkerungsstatistik, besteht nunmehr seit 15 Jahren. Das Jahrbuch 1963 enthält wieder weltumfassende statistische Daten über den letzten Stand und die Entwicklung der Bevölkerung. Außerdem wird die bereits im Jahrbuch 1962 begonnene Veröffentlichung ausführlicher statistischen Materials aus den letzten Volkszählungen fortgesetzt und Zahlen über die Gesamtbevölkerung und die Bevölkerung der Großstädte, über die Gliederung der Bevölkerung nach Stadt und Land, nach Alter und Geschlecht, nach dem Geburtsland, der Staatsangehörigkeit, nach Volkstum, Sprache und Religion sowie Angaben über den Schulbesuch und den Bildungsstand, über die Erwerbstätigkeit und über Größe und Zusammensetzung der Haushalte gebracht. Es ist beabsichtigt, in den drei Jahrbüchern 1962, 1963 und 1964 die Hauptergebnisse der letzten Volkszählungen darzustellen. (Die Daten aus den vorangegangenen Volkszählungen in den Jahren um 1950 — den ersten nach dem Kriege, die nach einem von den Vereinten Nationen empfohlenen Programm durchgeführt wurden — findet man in den Jahrbüchern 1955 und 1956.) Aus dem neuen Demographic Yearbook geht hervor, daß im Jahre 1962 etwa 66 Millionen Menschen mehr auf der Welt lebten als 1961. Niemals zuvor ist die Bevölkerung so stark gewachsen. Die jährliche Zunahme betrug in den Jahren zwischen 1930 und 1940 durchschnittlich nur 23 Millionen; im folgenden Jahrzehnt waren es 36 Millionen und in den Jahren zwischen 1950 und 1960 etwa 50 Millionen. Besonders problematisch ist diese Entwicklung in Asien, wo mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt. Hier allein hat sich die Zahl der Bevölkerung von 1961 auf 1962 um 43 Millionen erhöht. In den letzten fünf Jahren (1958 bis 1963) wuchs die Bevöl-

kerung in der Bundesrepublik Deutschland um 6,5% (in Frankreich 7%, USA 8%, UdSSR 9%), in Indien aber um 12%, im Iran um 13% und in Südkorea oder in den Philippinen sogar um 17 bzw. 18%. ORR Dr. Günther Jacobi

Die Aufgaben der Weltgesundheitsorganisation in der Entwicklungsdzade der Vereinten Nationen. Herausgegeben von Professor Dr. med. Helmut J. Jusatz.

Bonn 1964, 52 Seiten, Broschiert 3,— DM (= Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen Heft 15, erhältlich bei DGVN, Bonn, Simrockstraße 23).

Ende Oktober 1963 führte die Gesundheitskommission der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen im Internationalen Institut Schloß Mainau unter Leitung ihres Vorsitzenden Professor Jusatz das 6. Gesundheitsseminar durch. Teilnehmer waren Professoren, Medizinalräte, Oberinnen und einige Medizinstudenten aus 10 europäischen Ländern. Das Seminarthema lautete: Die Aufgaben der Weltgesundheitsorganisation in der Entwicklungsdzade der Vereinten Nationen. Eine jetzt erschienene Broschüre enthält die wichtigsten der auf dem Seminar gehaltenen Referate im Wortlaut. Fast alle Referenten sind als Ärzte in Entwicklungsländern tätig gewesen, was den Wert ihrer Ausführungen steigert. Die Beiträge lauten: Das Arbeitsprogramm der WHO für die Entwicklungsdzade der Vereinten Nationen (Dr. Fritz Beske, Europäisches Büro der WHO, Kopenhagen), Die Beratungen der Sektion Gesundheit und Ernährung auf der Genfer UN-Konferenz über die Anwendung von Wissenschaft und Technik zugunsten der Entwicklungsländer (Prof. Jusatz, Heidelberg), Die Ausbildungsarbeit der WHO, dargestellt am praktischen Beispiel des Gondar-Projektes in Äthiopien (Dr. Otto Jaeger, Berlin), Körperliche und seelische Voraussetzungen für Entwicklungshelfer: Freud und Leid des Spezialberaters (Prof. Hasselmann, Erlangen), Als psychologischer Berater der WHO in Südvietnam (Dr. Erich Haisch, Konstanz), Die Stellung und die Kompetenzen der WHO auf dem Gebiete der internationalen Gesundheitsgesetzgebung (Dr. Dr. Amir Arbab-Zadeh, Düsseldorf).



UNITED NATIONS PUBLICATIONS

UN MONTHLY CHRONICLE

A new monthly magazine, replacing United Nations Review. The Chronicle has a new format, and comprises four main sections: record of the month, special features, pictorial section, and announcements and special notices. Annual subscription: \$ 3.00.

YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1962

A reference work providing a comprehensive record of the United Nations and its related agencies in 1962. Developments in the political, economic, social, non-self-governing, legal and administrative fields are thoroughly covered. 16th edition, clothbound, indexed. (Sales No. 63. I. 1) \$ 16.50.

EVERYMAN'S UNITED NATIONS

A complete handbook on the work of the United Nations and its related agencies since its beginning in 1945 up to 1963. This is a basic history describing the structure, functions and activities of the United Nations, including a résumé of each question or dispute. 7th edition. (Sales No. 64. I. 9) Cloth: \$ 5.00. Paper: \$ 1.95.

HOMAGE TO A FRIEND

A memorial tribute by the United Nations upon the death of the late President John F. Kennedy. Includes eulogies delivered by many distinguished delegates, excerpts from the late President's speeches in which he made reference to the United Nations, and a selection of photographs. Bound: \$ 3.00. Paper: \$ 1.95.

Alexander Horn
Spiegelgasse 9
Wiesbaden

Elwert und Meurer
Hauptstraße 101
Berlin-Schöneberg

W. E. Saarbach
Gertrudenstraße 30
Köln (1)

R. Eisenschmidt
Schwanthaler Str. 59
Frankfurt/Main

SALES SECTION, UNITED NATIONS, PALAIS DES NATIONS, GENEVA.

Bundesrichter Dr. Hanswerner Müller

Handbuch der Gesetzgebungstechnik

1963. XV, 349 Seiten. Kartoniert. DM 68,—

Wer als Verwaltungsbeamter oder Richter oder schließlich als Diener der Wissenschaft, z. B. als Kommentator, sich in neuzeitliche Gesetze vertiefen muß, stöhnt oft über ihren Zustand, die Unklarheit und Widersprüchlichkeit, den bedenklichen, manchmal irreführenden Sprachgebrauch usw. Die Ursachen dieses Mißstandes sind mannigfaltig. Der Verfasser, langjähriger Ministerialbeamter, jetzt Bundesrichter beim BVerwG, hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, eine eingehende und erschöpfende Darstellung alles dessen zu geben, was bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden sollte, wie er selbst sagt: „Anleitung zur Erstellung technisch einwandfreier Gesetze durch Ratschläge zu allen vorkommenden Einzelheiten zu geben.“ Seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Technik der Gesetze, nicht auf der Prüfung ihres sachlichen Inhalts. „Alle vorkommenden Einzelheiten“ — das ist nicht zuviel gesagt. Überschrift, Formel, Vorspruch, Kernstück, Ausfertigungsvermerk, alles bis in jede Einzelheit: die selbstgestellte Aufgabe ist erfüllt, ein „zuverlässiger Helfer, Gesetze unter Vermeidung von Fehlern möglichst brauchbar abzufassen“. Ein guter Gedanke auch, durch viele zutreffende Beispiele und „Fehlbeispiele“ aus der Gesetzgebung das Dargelegte zu belegen. Dankbar kann man noch besonders für den Abschnitt „Die Sprache des Gesetzes“ sein. — Es wäre zu wünschen, daß jede zur Normensetzung berufene Stelle dieses Buch zur Hand hätte und ihre jungen und älteren Mitglieder immer wieder auf den hier angesammelten Erfahrungsschatz hinwies.

Senatspräsident Dr. Knoll, Ministerialdirektor a. D., Berlin, in „Neue Juristische Wochenschrift“

Ausgehend von einer instruktiven Einführung in den Aufbau unserer Rechtsordnung wird die Gliederung eines Gesetzes, sein Aufbau, sein Inhalt und seine Sprache sowie der Gang der Gesetzgebung in allen Einzelheiten dargestellt. Der Leser erfährt weiterhin alles Notwendige über Änderungs- und Rahmengesetze, über Mantel-, Einführungs- und Ausführungsgesetze sowie über das schwierige Gebiet der Rechts- und der sonstigen Verordnungen. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert die Benutzung. Dem Verfasser kann bescheinigt werden, daß er mit der lückenlosen Systematik seines Werkes, die hier nur angedeutet werden kann, allen an der Gesetzgebungsarbeit Beteiligten einen wirklichen Dienst erwiesen hat.

Prof. Dr. Gerhard Erdsiek, Ministerialdirektor a. D., Bad Godesberg, in „Die öffentliche Verwaltung“

Ein Buch, das man jedem mit legislativen Arbeiten irgendwelcher Art Befähten am ersten Tage seiner Tätigkeit auf den Schreibtisch legen sollte! Der reiche Inhalt ist in 34 Abschnitte gegliedert, von denen einzelne weitgehend und übersichtlich untergeteilt sind. So enthält das Buch, um nur wenig anzuführen, Abschnitte über den Aufbau der Rechtsordnung, die Gliederung und den Aufbau der Gesetze, den Inhalt von Gesetzesvorschriften, die Sprache des Gesetzes und vieles andere mehr.

„Österreichische Juristen-Zeitung“

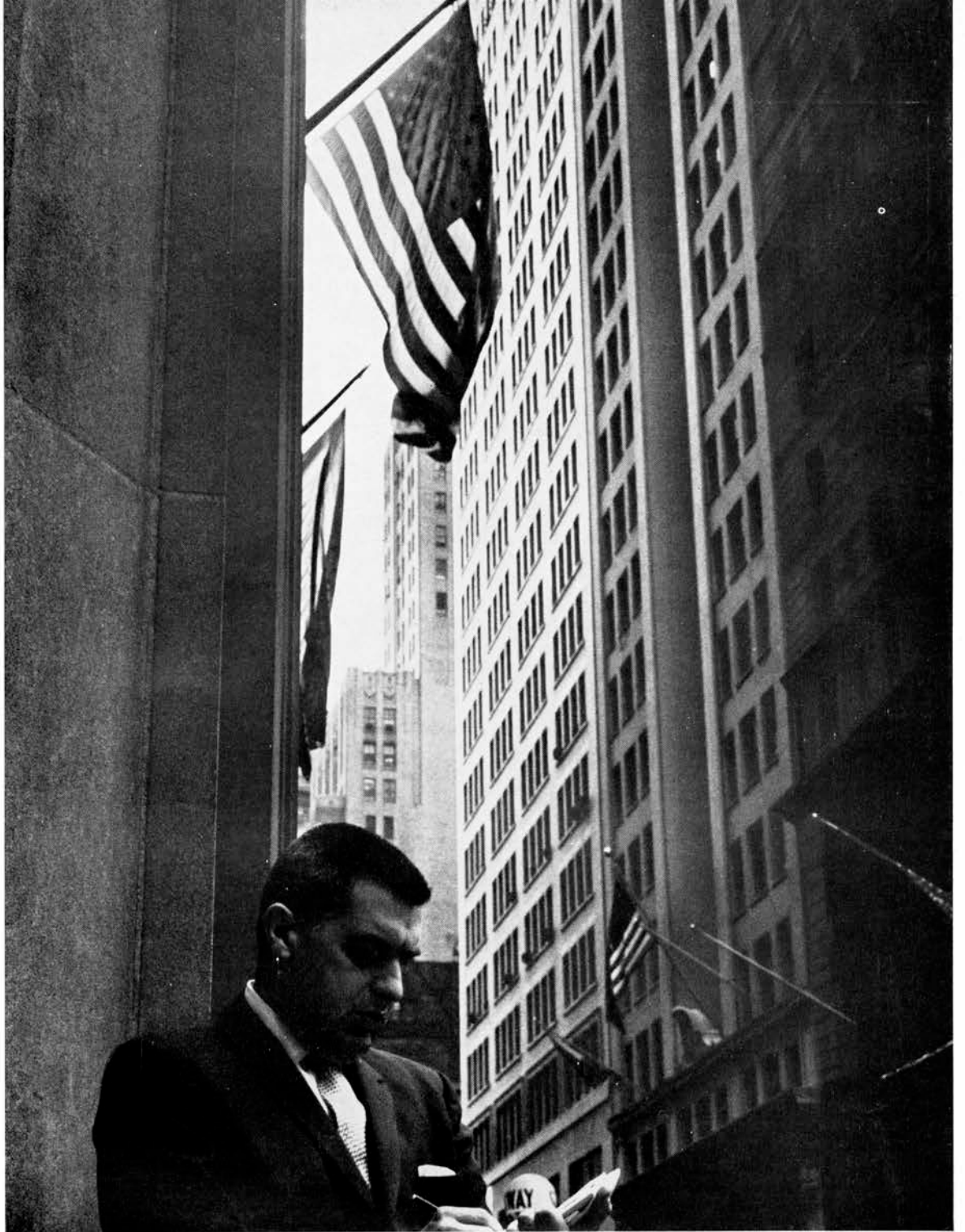
Ein beachtliches Werk, das ein bisher in der wissenschaftlichen Literatur nur so wenig bearbeitetes Gebiet sogleich mit einer Breite ausfüllt, die nicht mehr übersehen werden kann.

„Gemeinsames Ministerialblatt“



CARL HEYMANNS VERLAG KG · KÖLN · BERLIN · BONN · MÜNCHEN

New York
Foto: Thomas Höpker



Wie in diesem Hause
im wirtschaftlichen Zentrum New Yorks
lesen an allen entscheidenden Punkten der Welt
führende Männer und Frauen aller Nationen, die

Frankfurter Allgemeine
ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

EINE DER GROSSEN ZEITUNGEN DER WELT

Der bekannte Kolumnist zahlreicher amerikanischer Zeitungen, Max Lerner, schrieb in einem Leitartikel in der einflussreichen Zeitung 'New York Post' am 8. April 1963: „Die Zeitungen, die ich zu den besten in Europa zähle, sind ‚Le Monde‘, ‚Le Figaro‘, die ‚Frankfurter Allgemeine‘, die Londoner ‚Times‘, der ‚Guardian‘, das ‚Journal de Genève‘ und der ‚Corriere della Sera‘ aus Mailand.“